

Zeitschrift: Beiheft zum Bündner Monatsblatt
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: 2 (1992)

Artikel: Die Prämonstratenser-Klöster Churwalden und St. Jakob im Prättigau : wirtschaftliche Entwicklung und Kolonisationstätigkeit
Autor: Hitz, Florian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-821124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Florian Hitz

**Die Prämonstratenserklöster Churwalden
und St. Jakob im Prättigau**

Wirtschaftliche Entwicklung und Kolonisationstätigkeit

Ansichtsexemplar

Beiheft Nr. 2
zum Bündner Monatsblatt

Die Prämonstratenser-Klöster Churwalden und St. Jakob im Prättigau

Florian Hitz

DIE PRÄMONSTRATENSER- KLÖSTER CHURWALDEN UND ST. JAKOB IM PRÄTTIGAU

Wirtschaftliche Entwicklung und Kolonisationstätigkeit

Verlag Bündner Monatsblatt, Chur

Autor und Herausgeber danken den Gemeinden Churwalden und Klosters sowie der Walservereinigung Graubünden für ihre Beiträge an den Druck dieses Buches.

© Verein für Bündner Kulturforschung, Chur 1992
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung in Verbindung mit der Walservereinigung Graubünden
Verlag: Verlag Bündner Monatsblatt, Chur
Satz: Typocom AG, Chur
Gestaltung Umschlag: Andrea Luzia Gadiant, Chur
Lithos: print-it, Wangs
Druck: Bär Offset AG, Felsberg

ISBN 3 905241 29 3

INHALT

EINLEITUNG	7
1 ZUR QUELLENLAGE UND -ÜBERLIEFERUNG	9
2 DIE GRÜNDUNG: FÖRDERUNG DURCH DIE FREIHERREN VON VAZ; BAUTEN	
2.1 CHURWALDEN	14
2.2 KLOSTERS	17
3 BESITZGESCHICHTE UND ÖKONOMISCHE ENTWICKLUNG	
3.1 CHURWALDEN	19
3.2 KLOSTERS	22
3.3 KRISENFESTE STRUKTUREN?	23
BILDTEIL	41
4 DAS HOFSYSTEM	
4.1 CHURWALDEN	46
4.1.1 Aufbau	46
4.1.2 Flurverfassung	47
4.1.3 Hofrecht	48
4.2 KLOSTERS	49
4.2.1 Flur- und Hofverfassung	49
4.2.2 Walserische Ansiedlung	50
4.2.3 Rodungstätigkeit und Wirtschaftsweise	51
ZUSAMMENFASSUNG	53
ANHANG: AUFLÖSUNG DER STIFTE IN DER NEUZEIT	55
ANMERKUNGEN	58
BIBLIOGRAPHIE	83

EINLEITUNG

Unter welchen Voraussetzungen und Umständen wurden die beiden Praemonstratenserklöster St. Maria und Michael in Churwalden und St. Jakob im Prättigau (Klosters) gegründet? Von welchen feudalen Gewalten wurden sie gefördert? Wie und mit welchen Zielen tätigten sie ihre Gebietserwerbungen? Wo und in welchem Umfang kolonisierten sie unurbarisiertes Land? Wie gestalteten sie ihre Grundherrschaft in sozialer und ökonomischer Hinsicht aus? In welcher Weise strukturierte ihre Wirtschaftsweise die Agrarlandschaft ihrer Standorte? Lässt sich ihre Besitz- und Wirtschaftsgeschichte in Entsprechung zur europäischen Agrargeschichte periodisieren – mit den Phasen des hochmittelalterlichen Landesausbaus, der spätmittelalterlichen Krise und des erneuten Aufschwungs zur Neuzeit hin?

Mit diesem Problemkreis beschäftigt sich die vorliegende Arbeit. Natürlich können nicht alle angeschnittenen Fragen befriedigend beantwortet, noch auch nur erschöpfend diskutiert werden – dies nicht zuletzt aufgrund der mangelhaften Quellenlage. Wie sich die letztere präsentiert, soll in einem ersten Abschnitt gezeigt werden. Sodann wird die Gründung der Konvente und die früheste Phase ihres Bestehens dargestellt. Darauf folgt die Skizzierung ihres Besitzstandes in seiner geschichtlichen Entwicklung. Schliesslich soll die Grundherrschaft, wie sie die Klöster in ihrer näheren Umgebung aufbauten, hinsichtlich ihrer Wirtschafts- und Hofverfassung untersucht werden.

1 ZUR QUELLENLAGE UND -ÜBERLIEFERUNG

Für den Zweck unserer Arbeit kommen zwei Quellengattungen in Betracht: einmal die Sedimente des Rechtslebens, nämlich Urkunden wie päpstliche Privilegien oder Lehens- und Kaufbriefe, und dann die Aufzeichnungen aus der klösterlichen Wirtschafts- und Verwaltungspraxis, d. h. Urbare bzw. Zinsrödel.

Leider sind von der zweiten Gattung, den urbarialen Quellen, für die beiden Klöster keine Beispiele mehr vorhanden, die vor dem frühen 16. Jahrhundert entstanden wären. Bei den vorhandenen Dokumenten handelt es sich zunächst um die zusammen in einem Band eingetragenen Urbare von Churwalden aus den Jahren 1508 bzw. 1514¹, ferner um ein Churwaldner Zinsbuch von 1513². Ein Inventar von 1522 präsentiert in sehr geraffter Form, bloss summarisch, die wichtigsten Einkommens- und Vermögens-Posten des Klosters Churwalden.³

Es mag zwar zunächst etwas irritieren, dass keine weiteren Stücke aus dem Geschäftsschriftgut unserer beiden Klöster überliefert sind.⁴ Man hat aber bei der Behandlung anderer Konvente entsprechende Erscheinungen konstatieren müssen, so bei französischen Zisterzienserklöstern oder bei schweizerischen Abteien, gehörten sie nun den Zisterziensern, wie Kappel am Albis⁵, oder den Benediktinern, wie Pfäfers⁶. In allen diesen Fällen lässt die lückenhafte Quellenlage eine Feststellung des effektiven Besitzstandes im Spätmittelalter nicht zu. Und wie steht es andererseits mit den Urkunden? Am ergiebigsten ist hier das – abgesehen von einigen Nachträgen – 1464 angelegte Cartularium Churwaldense⁷. Es enthält Abschriften der seinerzeit im Churwaldner Klosterarchiv aufbewahrten, heute nur noch teilweise erhaltenen Urkunden. Dieses Kopialbuch führt in seiner Rubrizierung die Signaturen der Originaldokumente auf und stellt somit ein Repertorium des damaligen Archivbestandes dar.⁸ Die Stoffanordnung folgt geographischen Gesichtspunkten, so wie es auch in den soeben

erwähnten Güter- und Einkünfteverzeichnissen der Fall ist.⁹ Dieses – wohl naheliegende – Ordnungsprinzip der Klosterarchive¹⁰ (und ihrer Kopialbücher) findet sich auch in den päpstlichen Privilegien wieder, die den Besitzstand der Abteien garantierten.¹¹

Die Bestandesaufnahme des Churwaldner Cartulars erfasst natürlich nur das zu seiner Entstehungszeit Vorhandene; und es scheint schon damals der grösste Teil der Dokumente, welche die eigentliche Erwerbung des köstlichen Grundbesitzes belegen würden, nicht mehr vorhanden gewesen zu sein.¹² Die im Cartular verzeichneten und weitere, hauptsächlich im Stadtarchiv Chur befindliche Urkunden hat Fritz Jecklin, der «gewandte und kundige Editor»¹³ unserer Quellen, in Regestenform publiziert.¹⁴ Dabei hat er allerdings bestimmte Dokumente nicht berücksichtigt, nämlich päpstliche bzw. königliche Bestätigungen von Besitzstand und Rechtsstellung des Klosters Churwalden¹⁵, Kauf- oder Schenkungsbriefe über Leibeigene¹⁶, Urteile in Anständen zwischen dem Kloster und seinen Eigenleuten¹⁷ sowie Schiedssprüche in Streitigkeiten zwischen dem Kloster (bzw. einzelnen Klosterhöfen oder der Gemeinde Churwalden) einerseits und benachbarten Gemeinden andererseits¹⁸. Sogar einige wenige Erblehens- bzw. Tausch- oder Kaufbriefe, auf deren Erfassung Jecklin doch hauptsächlich abgezielt zu haben scheint, sind seiner Aufmerksamkeit offenbar entgangen¹⁹.

Die Standorte der für unsere Arbeit wichtigsten Quellen sind das Bischöfliche Archiv und das Stadtarchiv Chur. Dahin gelangten diese Schriftstücke durch die 1804 – nun auch nominell – erfolgte Auflösung der Abtei Churwalden und die Inkorporation ihres damals noch vorhandenen Besitztums ins Priesterseminar St. Luzi 1807.²⁰ Die Bestände des Staatsarchivs Graubünden werden erst mit dem 16. Jahrhundert öfter einschlägig, sind also für unsere Zwecke weniger in Betracht zu ziehen. Die nächsten hier in Frage kommenden Urkundensammlungen, diejenigen der Gemeindearchive, haben sich bezüglich der klösterlichen Grundherrschaften als ebenso unergiebig erwiesen. In Churwalden, Parpan, Vaz/Obervaz, Malix und Tschierschen sind die sich auf Klostergüter beziehenden Lehens-, Tausch- und Kaufbriefe insgesamt an einer Hand abzuzählen. Es hat sich hier

aber in anderer Hinsicht ein interessantes Beobachtungsergebnis ergeben: In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fällt eine wachsende Anzahl von Urkunden an, welche die schiedsgerichtliche oder auch gewaltsame Austragung von Konflikten zwischen Gemeinden bzw. Nachbarschaften belegen: an Stelle des Klosters Churwalden treten dessen Lehensleute als Kontrahenten auf.²¹ Die Auseinandersetzungen drehten sich um Vermarkung, Weidgang, Viehtrieb – also um Festlegung und Nutzung von Gemeingütern. Es scheint, dass damals tatsächlich die Gemeinde unter den gesellschaftlichen Mächten und politischen Institutionen zunehmende Bedeutung gewann, was wohl mit einer «sozialen Auszehrung der grundherrlichen <familia>»²² verbunden war. – Auf diesen Punkt können wir aber im Rahmen unserer Arbeit nicht näher eingehen.

Wir haben bisher die Quellenlage bezüglich der Klosterser Urkunden unerörtert gelassen. Zur Propstei St. Jakob gibt es nämlich keine zufriedenstellende Überlieferung. An Urkunden über ihre Erwerbungen hat sich nur wenig erhalten, und dies in recht unpräziser Form. Wir sind im wesentlichen auf die in einem Urkundenbuch des Familienarchivs v. Sprecher, Maienfeld, enthaltene Zusammenstellung aus der Feder von Simon Engel angewiesen.²³ Dieser stützte sich seinerseits wieder auf ein Verzeichnis von Klosterser Stiftungsgütern, das ihm zu Beginn des 19. Jahrhunderts abschriftlich vorlag. Er gibt uns nur sehr knappe Regesten, deren Ortsangaben sich teilweise als unidentifizierbar herausgestellt haben, obwohl der Doyen der Bündner Namenforschung selbst, Andrea Schorta, seine Mühe an ihre Bestimmung wandte.²⁴ Sodann werden im Gemeindearchiv Klosters einige Urkunden aus dem späten 15. Jahrhundert aufbewahrt²⁵, welche die Besitzverhältnisse von St. Jakob berühren: Es handelt sich um Verträge über Rentenkäufe der Propstei. Nun betrifft das zwar nicht deren eigentliche Besitzungen, sondern vielmehr Grundlasten, die zu ihren Gunsten auf bäuerlichen Eigengütern ruhten. Immerhin lässt sich daraus Aufschluss über Finanzkraft und Einfluss der Propstei in ihrer Spätzeit gewinnen.

Damit ist das Klosterser Urkundenmaterial erschöpft. Diese Sachlage hat dazu geführt, dass das seinerzeitige Archiv von St. Jakob in der

Literatur einmal als «bedeutungslos» apostrophiert²⁶, dann aber wieder als reichhaltige, doch leider veruntreute und nunmehr verlorene Sammlung dargestellt wird. Die letztere Lesart scheint auf Matthias Burglechner zurückzugehen. Dieser habsburgische Kommissär bemühte sich während der Bündner Wirren um eine Restitution der säkularisierten Klöster. Auf älteren österreichischen Quellen fussend, schildert Burglechner, wie sich hundert Jahre vor seiner Zeit die Reformation in Klosters vollzog. Der letzte Propst habe die Klostergüter der Gemeinde anheimfallen lassen und die betreffenden schriftlichen Gerechtsamen vernichtet.²⁷ In der Schilderung des Chronisten Ulrich Campell hingegen, der selber etwa zwanzig Jahre nach dem reformatorischen Umschwung das Klosterser Pfarramt versah²⁸, finden wir zwar den Vorgang der Güterverteilung auf die Gemeindeglieder, nicht jedoch denjenigen einer Zerstörung von Urkunden bestätigt.²⁹ Die meisten späteren Autoren haben sich aber Burglechner angeschlossen.³⁰

Aber war man in Klosters tatsächlich bemüht, die dokumentarischen Überreste der propstlichen Grundherrschaft so rasch wie möglich zu beseitigen? Das scheint uns zumindest fraglich, wenn es auch auffällt, dass ausser den drei erhalten gebliebenen Gültbriefen keine Urkunden über Rechte und Forderungen der Propstei mehr vorhanden sind. . . Nachdem sich die Gemeinde 1525 oder 1526³¹ der Reformation angeschlossen hatte, sah sie sich mit einer Klage des Abts von Churwalden konfrontiert. Als Vorsteher des Mutterklosters forderte dieser vor dem Zehngerichtenbund die Rückgabe der Klostergüter. Die Ratsboten des Bundes verfügten in ihrem Abschied vom 29. Juli 1527 die Sicherstellung aller Urkunden und Urbarbücher des Klosters – die damals also wohl noch vorhanden waren.³² Dem scheint noch 1548 so gewesen zu sein, als drei österreichische Kommissäre in Begleitung der Äbte von Churwalden und Roggenburg in Klosters erschienen, um die Ansprüche der Gemeinde und die Forderungen der Abtei Churwalden gegeneinander aufzurechnen. Diesem Bereinigungsverfahren konnten zwei Urbare zugrunde gelegt werden, wovon das neuere im Auftrag des Zehngerichtenbundes zusammengestellt und vom Klosterser Ammann gesiegelt worden war.³³ Diese

letzte Aufzeichnung scheint, gemäss der zwischen der Gemeinde und den österreichischen Geschäftsträgern abgeschlossenen Vereinbarung vom 24. Mai 1548³⁴, als Grundlage für die Zinszahlungen gedient zu haben, welche die Klosterser nach Churwalden leisteten – bis zur Entrichtung einer Ablösungssumme am 1. März 1612.³⁵

1621, zur Zeit der Bündner Wirren, neuerlich mit alten Restitutionsforderungen des Erzherzogs konfrontiert, liessen die Klosterser zwecks Verhandlungen in Imst (Tirol)³⁶ Abschriften von ihren einschlägigen Dokumenten anfertigen. Deren in der Sakristei aufbewahrte Originale verbrannten beim gleich darauf erfolgten Überfall österreichischer Truppen mit dem grössten Teil der Kirche und zahlreichen Häusern.³⁷ Nachdem die Österreicher auf diese Weise die Substanz der Propstei selbst vernichtet hatten, forderten sie nichtsdestoweniger auch in den nächsten zwei Jahren unentwegt deren Restitution – nicht ohne im übrigen das ganze Tal noch gründlicher zu verheeren.³⁸

Aus solchen Umständen folgte für die Gemeinde Klosters 1627 die Notwendigkeit, ein neues Kirchenurbar zu erstellen und darin die Rechtsverhältnisse festzuhalten, die sich aus der Klosteraufhebung ergeben hatten – soweit darüber noch Abschriften existierten.³⁹

2 DIE GRÜNDUNG: FÖRDERUNG DURCH DIE FREIHERREN VON VAZ; BAUTEN

2.1 CHURWALDEN

Im Churwaldner Tal, einer um die Mitte des 12. Jahrhunderts nur erst wenige Siedlungsspuren aufweisenden, bewaldeten Gegend⁴⁰, «silva Augeria» genannt, besaßen die Chorherren von St. Luzi in Chur eine Kirche St. Maria. Dieses Gotteshaus war entweder eine dem Passverkehr dienende und vielleicht mit einer Herberge verbundene Kapelle oder die alte Pfarrkirche der Talschaft. Sowohl die Kirche wie ihre praemonstratensischen Besitzer sind erstmals 1149 bezeugt.⁴¹ Von älteren Autoren wurde bereits eine karolingische Stiftung, die der Maria geweihte, in «valle Curvalense» begüterte Zelle «ad Serras» mit der Kirche St. Maria in Augeria identifiziert – eine heute widerlegte Deutung.⁴² Die Praemonstratenser hatte Bischof Konrad I. von Chur um 1140 nach St. Luzi berufen, nachdem es ihm richtig erschienen war, die seit fast zwei Jahrhunderten dort wirkenden, der Abtei Pfäfers unterstellten Benediktiner zu vertreiben.⁴³ Der Bischof, ein Graf von Biberegg (bei Ulm), hatte bereits 1126 bei der Stiftung eines Praemonstratenserklusters mitgewirkt. Seine Verwandten hatten diese Gründung in ihrem schwäbischen Herrschaftsgebiet, in Roggenburg bei Weissenhorn, vorgenommen.⁴⁴ Von dort wurden die Regularkanoniker nun bald auch nach St. Maria im Tal der Rabiusa gerufen.⁴⁵ Hier dürfte das neue Stift des mit viel Energie auftretenden jungen Ordens⁴⁶ um das Jahr 1160 gegründet worden sein.⁴⁷

Die bei den Stiftungen der Reformorden übliche Gründungslegende⁴⁸ erzählt von einem allzu leichtfertigen Ritter Rudolf, der durch eine vom hl. Florin⁴⁹ an dessen eigenem Grab zu Remüs postum vollbrachte Wundertat zu einem bussfertigen Leben bekehrt wurde. Mit einigen frommen Gefährten sei Rudolf ins Rabiusat al gezogen und habe sich daran gemacht, diesen wilden und gefährlichen Aufenthaltsort zu

urbarisieren, um dann, nach Berufung der Praemonstratenser, selbst in deren dort gegründetes Kloster einzutreten.⁵⁰

Diese Legende ist nicht nur deshalb interessant, weil darin der Stiftungsvorgang eng mit der Urbarisierung von Waldgebiet verbunden ist⁵¹, sondern auch durch die Möglichkeit, den Ritter Rudolf dem freiherrlichen Geschlechte derer von Vaz zuzurechnen.⁵² Die Freiherren von Vaz⁵³, die in Rätien erstmals 1160 urkundlich erscheinen⁵⁴, hatten ihre wichtigsten Eigengüter nicht hier, sondern im Linzgau, am Nordufer des Bodensees. Sie begannen aber eben damals, ihren dortigen Besitz zu veräussern, wobei sie besonders das ebenfalls im Linzgau liegende Zisterzienserkloster Salem begünstigten. Im 13. Jahrhundert etablierten sie sich dafür mit zunehmender Macht in Churrätien. Als sie hier als Grundbesitzer erfassbar werden, geschieht das mit Klostergütern von Churwalden bzw. eben von Salem, die ihnen in Davos, Lenz, und Obervaz gegen Teile ihres schwäbischen Allodialbesitzes tauschweise überlassen werden.⁵⁵ Und so finden wir bald darauf die beiden Klöster im Streit um die Rechte an der Pfarrkirche von Seefeld am Bodensee, einer vasischen Stiftung . . .⁵⁶ In den soeben genannten rätischen Gebieten sowie auch auf der Lenzerheide und im Tal der Rabiusa, im Albultal, im Rheinwald und im Prättigau besaßen die Freiherren von Vaz ihre Eigengüter, während sie an den unteren Abschnitten des Hinterrheins, in Safien und im Schanfigg auch als bischöflich-churische Lehensträger auftraten.⁵⁷

Die Dynasten von Vaz, Grossvasallen und zuzeiten Schirmvögte des Hochstifts, im 14. Jahrhundert dann allerdings mit diesem verfehdet⁵⁸, gründeten also dort, wo ihr Eigengut an dasjenige ihres bischöflichen Lehensherrn grenzte, ein Praemonstratenserkloster, das als solches von der bischöflichen Gerichtsbarkeit exempt und somit in der Lage war, über seine Immunitätsgerichtsbarkeit eine eigene Gebietshoheit zu gewinnen.⁵⁹ Dabei traten in der Folge als Kastvögte des Klosters die Freiherren selbst auf⁶⁰, während sie in Obervaz daran gingen, ihre Grundherrschaft zur Territorialherrschaft auszubauen.⁶¹ Allerdings sollte es dann ihren Erben nicht mehr ohne weiteres gelingen, sich gegenüber dem Bischof als Churwaldner Vögte zu behaupten.

ten. . .⁶² Die richterlichen Machtsphären der Freiherren von Vaz und des Bischofs von Chur durchdrangen sich insbesondere in Malix, wo der letztere die hohe und die ersteren wenigstens die niedere Gerichtsbarkeit besaßen.⁶³ Die vazischen Rechte waren mit der Burg Strassberg verbunden, welche ursprünglich vielleicht das Zentrum einer selbständigen Herrschaft darstellte, die ihren Schwerpunkt im äusseren Teil des Churwaldnertales hatte.⁶⁴ Auch das Kloster Churwalden war in Malix schon früh begütert⁶⁵, ohne dass jedoch seine Immunitätsgerichtsbarkeit da so geschlossen gewesen wäre wie in Churwalden und Parpan⁶⁶. So arrondierte der Konvent in Malix wenigstens seine Leibherrschaft.⁶⁷

Inwiefern kann man nun bei der Interessengemeinschaft zwischen den Dynasten von Vaz und den Praemonstratensern vom Kloster Churwalden als einer Stiftung der Vazer sprechen? Eine Gründungs-urkunde ist, wie das in solchen Fällen oft vorkommt⁶⁸, nicht erhalten. Das Stiftungsgut im engeren Sinne, die fundatio⁶⁹, stand bereits im Besitz des Praemonstratenserordens. Doch die hinzukommenden Schenkungen, die donationes, scheinen hauptsächlich von den Freiherren von Vaz zu stammen.⁷⁰ Allerdings ist davon, wie oben schon ausgeführt wurde, heute kaum noch etwas belegbar, nämlich nur gerade die Donation von Gütern und des Patronatsrechts in Paspels⁷¹ sowie die nach dem Tod Walters V. von Vaz durch dessen Witwe und Söhne erfolgten Stiftungen.⁷² Wenigstens wissen wir mit Sicherheit, dass die Freiherren von Vaz, wie es die Überlieferung behauptet⁷³, im Kloster Churwalden ihre Grabstätte hatten.⁷⁴

In der Nähe der von St. Luzi übernommenen Kirche bauten sich die Praemonstratenser ihr Kloster.⁷⁵ Nachdem bis 1208 der Anschluss eines Frauenkonvents, in der Literatur gelegentlich «Niederchurwalden»⁷⁶ genannt, erfolgt war, überliessen die Brüder ihre Räumlichkeiten den zugezogenen Kanonissen und siedelten in einen Neubau über, den sie unweit von der Lage der heutigen Klosterkirche errichteten. Die dazu gehörige, unter dem Patronat des hl. Michael⁷⁷ stehende Kirche wurde 1472 durch einen Brand schwer beschädigt und musste durch den 1502 geweihten, heute noch bestehenden grossen spätgotischen Hallenbau ersetzt werden, während ihr Turm erhalten geblie-

ben ist. Die den Stiftsdamen dienende ältere Kirche, ein Gebäude mit origineller zweitürmiger Anlage⁷⁸, behielt das alte Patrozinium Maria.⁷⁹ Dazu war inzwischen ein Hospital gekommen, das von 1210 an eine eigene Kapelle aufwies.⁸⁰ Der Frauenkonvent ging im 14. Jahrhundert ein, doch waren seine Ruinen mit den charakteristischen zwei Türmen noch bis ins letzte Jahrhundert auf dem «Tanzplatz» zu sehen.⁸¹ Der auf unsere Zeit gekommene markante Wohnbau, der «Turm des Abtes», ist ins 14. oder 15. Jahrhundert zu datieren, hat aber im 16. Jahrhundert einen gründlichen Umbau erfahren.⁸²

2.2 KLOSTERS

Von Churwalden aus gründeten die Praemonstratenser die Propstei St. Jakob⁸³, eine Niederlassung im inneren Prättigau, einer dannzumal, wie in der Literatur hervorgehoben wird, nur dünn besiedelten und wenig bebauten Gegend.⁸⁴ Um so höher ist die von den Kanonikern geleistete Urbarmachung dieses Talabschnitts zu schätzen.⁸⁵ Auch hier treffen wir wieder die Freiherren von Vaz an, sowohl als Grundbesitzer im Raum des zu kultivierenden Geländes⁸⁶ wie auch als die – mit einer Ausnahme⁸⁷ – einzigen namentlich bekannten Donatoren des neuen Stifts.⁸⁸ Die Vazer Dynasten waren ja auch in den benachbarten Gebieten begütert, im äusseren Prättigau sowie auf Davos, wo sie bekanntlich Walser ansiedeln sollten.⁸⁹ Sie traten auch für St. Jakob wieder als Kastvögte auf.⁹⁰

Das Gründungsjahr ist nicht bekannt. Alle Autoren, die überhaupt auf die Frage eingehen, ausser Eichhorn⁹¹ und Muoth⁹², nehmen an, es müsse zwischen den jeweiligen Ausstellungsdaten der beiden päpstlichen Bullen von 1208 bzw. 1222⁹³ liegen, die dem Kloster Churwalden seinen Besitz und seine Rechte garantierten. Erst im zweiten Privileg ist die «ecclesia sancti Jacobi in Bretenkowe» erwähnt.⁹⁴ Etwa gleichzeitig wurde übrigens in Rüti bei Rapperswil ein weiteres Filialkloster von Churwalden gegründet.⁹⁵

Der Propst von St. Jakob wurde vom Churwaldner Propst bzw. Abt nach dessen Gutdünken in feierlicher Zeremonie eingesetzt und hatte, zum Zeichen seiner abhängigen Stellung, alljährlich einen bestimmten Geldbetrag nach Churwalden zu entrichten.⁹⁶

Die Grösse der Propstei im Prättigau sollte nicht überschätzt werden: Um 1200 waren Priorate, die nur einige wenige Mönche umfassten und vor allem zum Zweck der Güterverwaltung gegründet wurden, eine in ganz Europa verbreitete Erscheinung.⁹⁷ Zudem wurde in der Bezeichnung von St. Jakob bzw. der beim Kloster entstandenen Gemeinde sehr oft der Diminutiv verwendet.⁹⁸ Auch war St. Jakob, mit Ausnahme eines wirklich winzigen Priorats, das einzige Kloster seiner Ordensprovinz, das nicht im Laufe des 15. Jahrhunderts zur Abtei erhoben wurde.⁹⁹

Von den Klosterbauten von St. Jakob, zu denen wie in Churwalden ein Hospital gehörte¹⁰⁰, sind nur geringe Spuren erhalten geblieben¹⁰¹; doch der Turm der heutigen evangelischen Kirche – «eine schöne Antiquitaet wegen seines überaus sauberen Gemäurs»¹⁰² – reicht in die Gründungszeit zurück.¹⁰³

3 BESITZGESCHICHTE UND ÖKONOMISCHE ENTWICKLUNG

3. 1 CHURWALDEN

Vom Beginn seines Bestehens an und dann besonders im frühen 13. Jahrhundert hatte das Kloster Churwalden einen beachtlichen Besitzzuwachs zu verzeichnen.¹⁰⁴ Die Erwerbung einer relativ grossen Anzahl von Höfen schon sehr bald nach der Gründung ist eine allgemeine Erscheinung bei den Praemonstratenserklöstern. Sie sollen sich dabei viel eher an bereits bestehende Siedlungsstrukturen gehalten als eigentliche Neugründungen in Rodungsland vorgenommen haben.¹⁰⁵

In jener Frühzeit fanden sich von den Höfen des Klosters im Rabiustal einige in Malix, doch konzentrierten sie sich in Churwalden. Der Besitz in Obervaz war kleiner.¹⁰⁶ Die nächsten Schwerpunkte lagen im Schanfigg¹⁰⁷ und im Domleschg¹⁰⁸; von geringerer Bedeutung waren die Besitzungen im Albulatal.¹⁰⁹ Dementsprechend wurden die Alpen des Klosters zur einen Hälfte aus seiner eigenen Talschaft, zur anderen aus dem Schanfigg und dem Domleschg bestossen.¹¹⁰ Bei Chur besass die Propstei «an überaus günstiger Lage»¹¹¹ die Kapelle St. Margrethen und einen Hof mit Abtwohnung, einer Mühle und Weingärten. Auch in Maienfeld¹¹² gehörten natürlich Weinberge zum Klosterhof. Weitere Besitzungen lagen im Churer und St. Galler Rheintal und im Seetal.¹¹³ Im übrigen, vorarlbergischen Unterrätien befanden sich mehr als ein halbes Dutzend Höfe, worunter besonders der Komplex von Feldkirch und Altenstadt mit seinen Pertinenzen an Mühlen und Weinbergen bedeutsam war.

Schliesslich waren einzelne, abgelegene Positionen zu verzeichnen, so am Vorderrhein, im Bergell und bei Chiavenna. Diese letzteren waren offenbar weniger interessant, so dass das Kloster daran ging, sie wieder abzustossen.¹¹⁴ Auch aus Unterrätien, wo der Konvent anfänglich auffällig stark begütert war¹¹⁵, zog er sich in der Folge zurück¹¹⁶ und behielt nur den Altenstadter Meierhof.¹¹⁷

Hingegen erfolgte ein entschlossener Ausbau in Chur, wo die Churwaldner Chorherren Güter rund um die Stadt und bald auch Häuser innerhalb der Stadt erwarben.¹¹⁸ Ihre dortige Präsenz begann mit dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts, verstärkte sich gegen dessen Ende und im 14. Jahrhundert, um im 15. Jahrhundert noch weiter zuzunehmen. Verleihungen an Churer Bürger nahm das Kloster bereits früh und meistens nach Erblehenrecht vor.¹¹⁹ Auch in Maienfeld tätigten die Brüder von Churwalden weitere Erwerbungen, zuerst etwas zögernd, im 15. Jahrhundert dann kontinuierlich, wobei sie wieder ihr Augenmerk, abgesehen von Äckern und Wiesen, besonders auf Weinberge richteten.¹²⁰ Im Schanfigg fanden sich in späterer Zeit, statt der ursprünglichen Eigengüter im äusseren Talabschnitt¹²¹, klösterliche Grundpfandrechte im walserisch geprägten hinteren Bereich, im Gericht Langwies und in Arosa.¹²² In Obervaz verstärkte das Kloster seine Stellung¹²³; doch von seinen Höfen im Domleschg trennte es sich¹²⁴ und behielt dort nur zwei Kapellen mit ihren Pertinenzen.¹²⁵ Hingegen blieb der Besitzstand im Bereich der Vier Dörfer in seinem Umfang etwa erhalten, verschob sich aber teilweise auf andere Güter.¹²⁷

Die allgemeine, allerdings nicht durchwegs dominante Tendenz dieser Erwerbspolitik scheint in räumlicher Hinsicht darin bestanden zu haben, die Grundherrschaft in der Nähe des Klosters auf Kosten der entfernteren Gebiete zu verstärken – eine auch bei anderen Klöstern festzustellende Erscheinung.¹²⁷

Schliesslich verfügte das Kloster Churwalden bei einer ganzen Reihe von Kirchen und Kapellen über das Patronatsrecht. Zu diesen Gotteshäusern zählten, neben denjenigen an seinem Standort selbst und den übrigen bereits erwähnten¹²⁸, die Pfarrkirchen von Malix¹²⁹ und Alvaneu¹³⁰, sowie die Kapellen in Dusch¹³¹ und Luzein¹³², während die Kirche in Saas¹³³ und die Serneuser Kapelle¹³⁴ der Propstei St. Jakob unterstellt waren. Einige der Kapellen waren, wie es den Praemonstratensern schon früh¹³⁵ erlaubt war, auf den Meierhöfen, den Grangien bzw. Kurien¹³⁶, errichtet worden.¹³⁷

Für den Vermögenszuwachs des Chorherren-Konvents spielten dessen käufliche Erwerbungen eindeutig die wichtigere Rolle als Schen-

kungen zu seinen Gunsten.¹³⁸ Es ist jedoch zu beachten, dass in beiden Fällen durchaus nicht immer Güter auf das Kloster übertragen wurden. Oft handelte es sich um gestiftete oder *erkouffte zinss*, also um hypothekarische Belastungen von Liegenschaften, deren Inhaber ihre Besitzrechte behielten, so lange sie ihre Zinsleistungen erbrachten. Beim Versuch, die Entwicklung des Stifts Churwalden hinsichtlich seiner Temporalien zu skizzieren, erhalten wir das folgende Bild: Stiftungen und Schenkungen sind seit Beginn des 13. Jahrhunderts überliefert, besonders häufig um 1230, sodann jeweils in der zweiten Hälfte des 13. und 14. Jahrhunderts, mit einem Höhepunkt zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Hingegen zeigten sich die Stifter in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückhaltend. Als Käufer von Gütern trat das Kloster im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts auf, sehr aktiv dann zu Beginn des 14. Jahrhunderts, mit abflauendem Interesse in dessen zweiter Hälfte und wieder öfter im 15. Jahrhundert. Somit verhielten sich die Häufigkeit der Schenkungen und diejenige der Käufe im 14. Jahrhundert gegenläufig zueinander. Die Rentenkäufe des Klosters setzten erst im 15. Jahrhundert richtig ein, und zwar massiv in den vierziger Jahren. Ebenfalls fast ausschliesslich im 15. Jahrhundert kam es vor, dass die Stiftsherren von ihren Schuldnern Grundpfänder an Zahlungen Statt nahmen.

Die ökonomische Lage des 1446 zur Abtei erhobenen¹³⁹ Klosters erscheint im Spätmittelalter also gesund. Dies geht auch aus seiner Bautätigkeit im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts hervor¹⁴⁰ und nicht zuletzt aus der reichen Ausstattung, welche die Klosterkirche dann erhielt.¹⁴¹ Was das Kanonikerstift damals an Messgewändern, sakralen Geräten, Hausrat und Viehbestand sein eigen nannte, durfte sich ebenfalls sehen lassen.¹⁴²

3.2 KLOSTERS

Auch in Klosters konnten sich die Praemonstratenser gegen Ende des 15. Jahrhunderts einen Neubau ihrer Kirche leisten.¹⁴³ Die Propstei hatte unterdessen auch ausserhalb des alten Kerns ihrer Klosterser Grundherrschaft Höfe und Güter in ihren Besitz gebracht, die sie in der Regel nach Erblehenrecht verlieh.¹⁴⁴ In Klosters selbst wurde sie 1262 mit einer Stiftung bedacht.¹⁴⁵ Beim Hof zu Luzein mit seinen 24 Gütern handelte es sich um die erste überlieferte Stiftung (1246) für St. Jakob überhaupt.¹⁴⁶ Von da aus dürfte auch die Alp Aschol (Aschüel, St. Antönien), vielleicht ebenfalls eine Stiftung aus der Mitte des 13. Jahrhunderts¹⁴⁷, bestossen worden sein.¹⁴⁸ Die eigentliche Klosteralp aber, die Mönchalp, könnte auf eine Erwerbung des Klosters von den Freiherren von Vaz zurückgehen.¹⁴⁹ Das aus einem Wein- und zwei Baumgärten bestehende Malanser Erblehen schliesslich dürfte wohl dem Gut entsprechen, das Eberhard von Aspermont 1266 an das Kloster verkaufte.¹⁵⁰ Nachdem wir so die ungenaue Überlieferung auszudeuten versucht haben, bleibt immer noch die Herkunft des vererblehten, zwölf Güter umfassenden Hofes zu Fideris¹⁵¹ ungeklärt sowie auch die Frage, wann und wie das 1256 an St. Jakob gelangte Gut Schuders¹⁵² der Propstei wieder abhanden gekommen sei.

Neben den Erblehen besass die Propstei im frühen 16. Jahrhundert Anspruch auf Zinsen von einer vergleichsweise hohen Anzahl von Gütern.¹⁵³ Einesteils handelte es sich dabei um Jahrzeitstiftungen, die mit Gütern in Klosters fundiert waren¹⁵⁴, andernteils um Grundlasten, die auf Rentenkäufe zurückgingen.¹⁵⁵

Diese letztere Art von Zinsgütern fand sich nicht nur in Klosters, sondern auch talauswärts bei Serneus, Saas und Küblis¹⁵⁶ sowie in Malans. Die Malanser Zinsen waren als Naturalabgaben zu entrichten, nämlich in Wein und Weinmost.¹⁵⁷ Auch die Höfe in Luzein und Fideris zinsten in Naturalien, d. h. Korn und Käse, während im übrigen fast alle Zinsen des Klosters in barer Münze zu erlegen waren.¹⁵⁸

Auch abgesehen vom villikationsherrschaftlich geprägten Verband

ihrer Klosterser Höfe war die Propstei St. Jakob also recht begütert und hatte ansehnliche Forderungen einzutreiben. Ihre ökonomische Macht muss im frühen 16. Jahrhundert geradezu erdrückend gewesen sein – wenigstens wenn man den Vertretern der damaligen Gemeinde zum Kloster glauben will: Die Pröpste «haben inen abgenommen und fil guetter an sich gezogen, damit der arem gemain mann gantz und gar beschwert und ueber laden sy, und dardurch habe muossen arem muott liden mit sinen klainen kinden».¹⁵⁹

3.3 KRISENFESTE STRUKTUREN?

Dass der grundherrschaftliche Betrieb der beiden Praemonstratenserklöster gegen Ende des Spätmittelalters prosperierte, ist nicht verwunderlich, setzte doch damals bereits allgemein die «frühneuzeitliche Ausbauperiode» ein¹⁶⁰, und auch Rätien erfreute sich einer blühenden Wirtschaftslage.¹⁶¹ Wir haben aber ausserdem gesehen, dass die ökonomische Entwicklung – wenigstens soweit wir sie erfassen – für die wirtschaftenden Chorherren überhaupt zufriedenstellend verlaufen war. Die mit dem 14. Jahrhundert ernstlich einsetzende allgemeine Krise der Agrarwirtschaft und damit der grundherrschaftlichen Strukturen¹⁶² scheint unsere beiden Klöster nicht empfindlich getroffen zu haben. Gewisse Einbrüche waren für Churwalden im 14. Jahrhundert allerdings festzustellen. Doch im allgemeinen gerieten gerade die Reformorden mit ihrer betonten Eigenwirtschaft damals in schlimmere Schwierigkeiten.¹⁶³ Als vorteilhaft erwies sich nun, da sich die Villikationsherrschaft auflöste, eine auf Renteneinkommen basierende Wirtschaftsweise.¹⁶⁴ Eine solche Rentenwirtschaft wurde – eben im Gegensatz zu den jüngeren Orden – von den Benediktinern betrieben.¹⁶⁵ Ziehen wir also zum Vergleich das nächstgelegene Benediktinerkloster heran, nämlich Pfäfers, das gleich an mehreren Stellen mit unseren beiden Praemonstratenserstiften benachbart war.¹⁶⁶ Seine Wirtschaftsgeschichte verlief in erstaunlicher Weise derjenigen

von Churwalden genau entgegengesetzt: Im 13. Jahrhundert erwarb es kaum Güter, doch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundert erhielt es bedeutende Schenkungen und Vermächtnisse. Im zweiten Drittel desselben Jahrhunderts, als es seine Erwerbspolitik besonders zielstrebig gestaltete, erreichte es seine grösste Ausdehnung. Im 15. Jahrhundert setzte dann eine rückläufige Entwicklung, ja ein eigentlicher Zersetzungsprozess ein, so dass sich die zunehmend verschuldete alte Abtei um 1440 zu Verkäufen gezwungen sah.¹⁶⁷

Diese kaum zufällige Gegenläufigkeit der Entwicklungen mag ihre Ursache tatsächlich in der unterschiedlichen Wirtschaftsorganisation «schwarzer» und «weisser» Mönche haben. Doch vielleicht liegt der Grund eher in der stärkeren Ausrichtung unserer Praemonstratenser auf inneralpine Gebiete, die von der Agrarkrise weniger stark betroffen waren als andere europäische Gegenden.¹⁶⁸



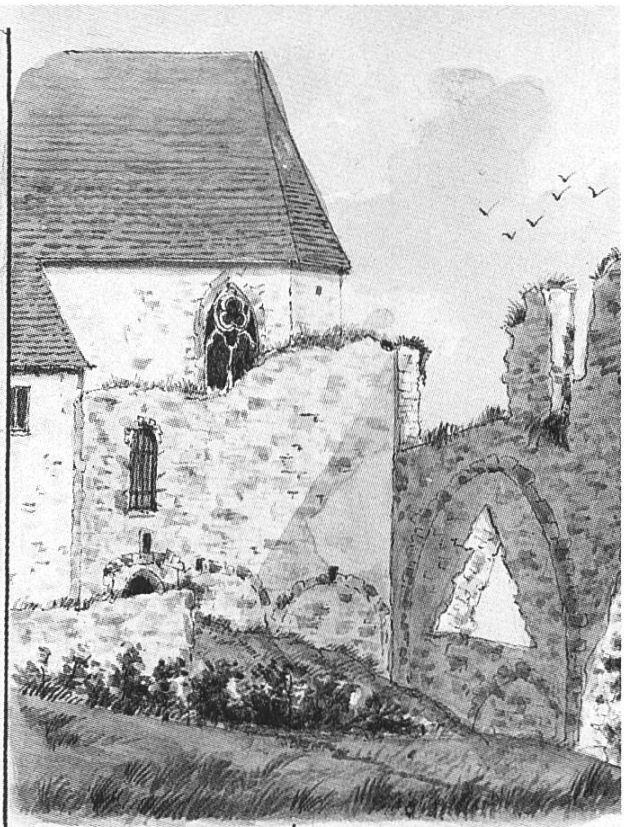
1



2



— Churwalden. —



— Churwalden. —

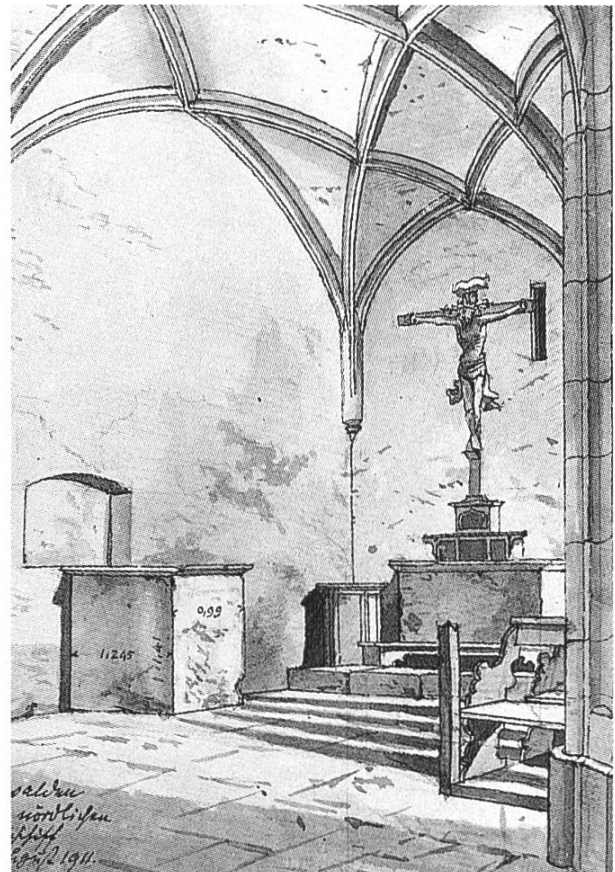
Churwalden 7 Juli 54.

5



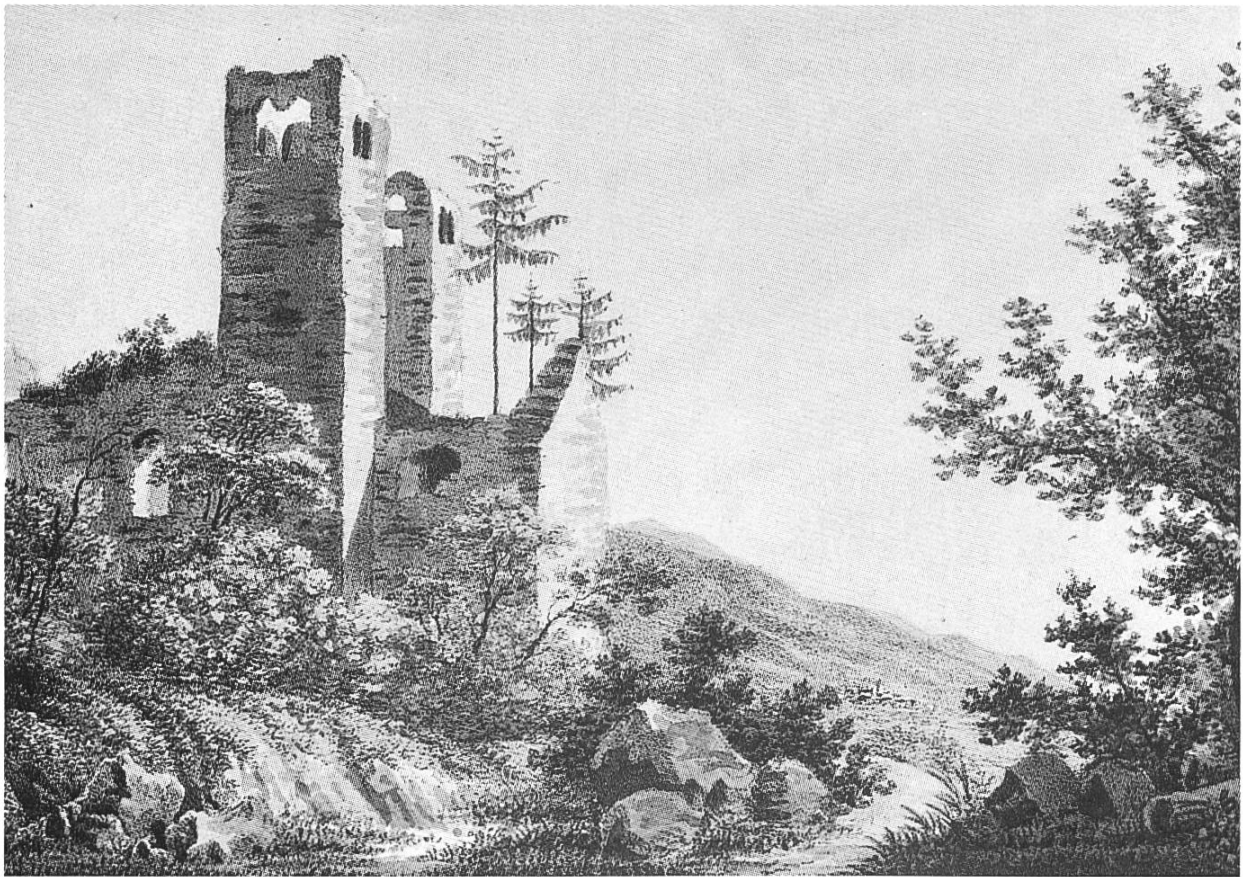
Altes Conventhaus
jetzt Kathol. Pfarrhaus.
Churwalden 7 Juli 54.

6



Churwalden
7 Juli 54.

7



8

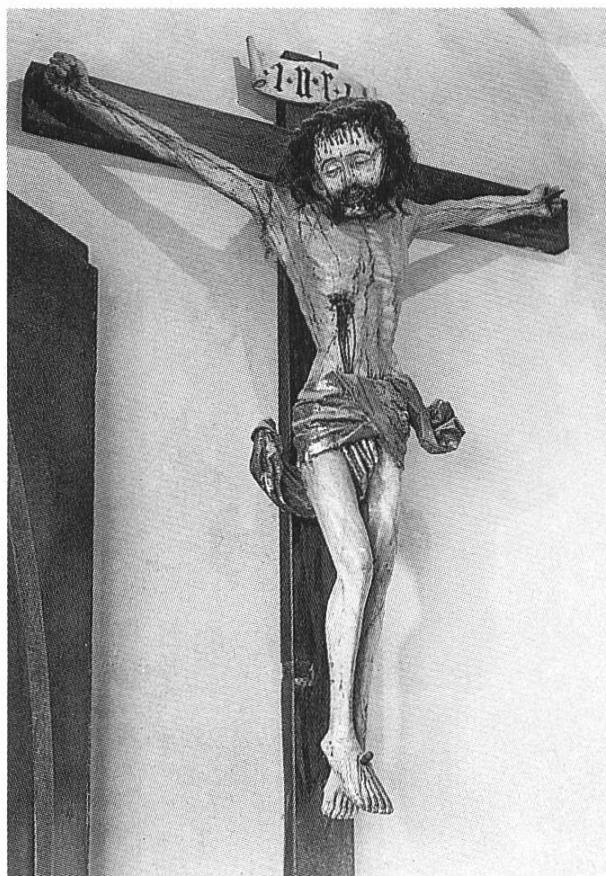


9





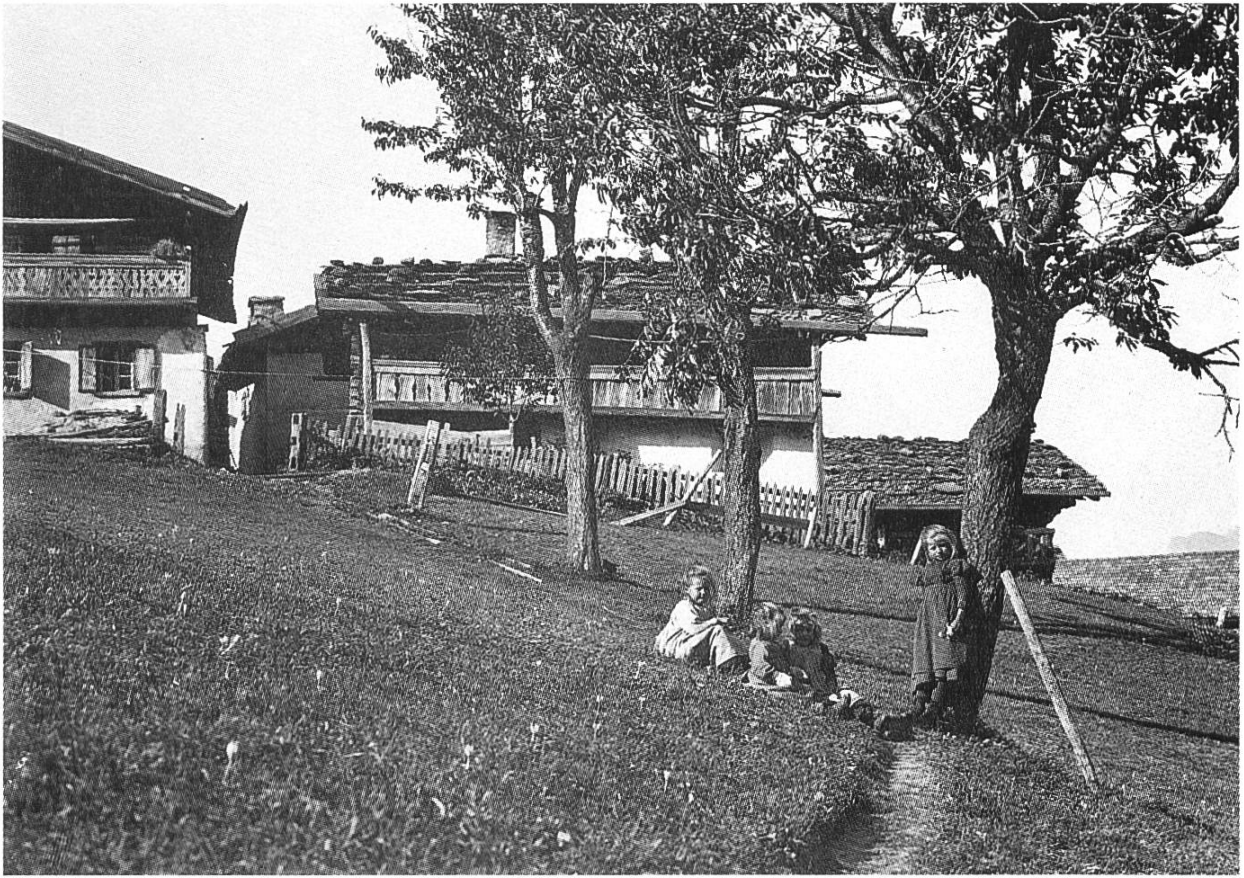
11



12



13



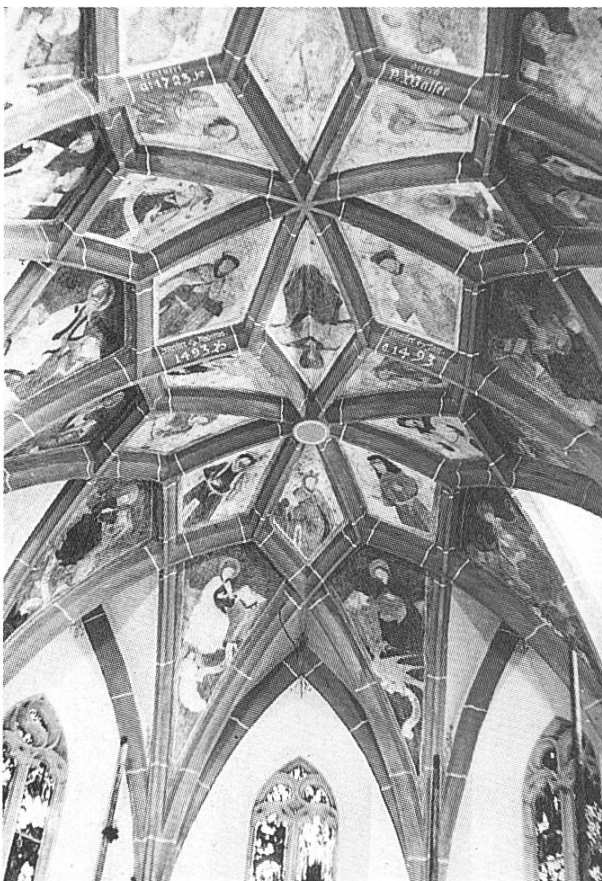
14



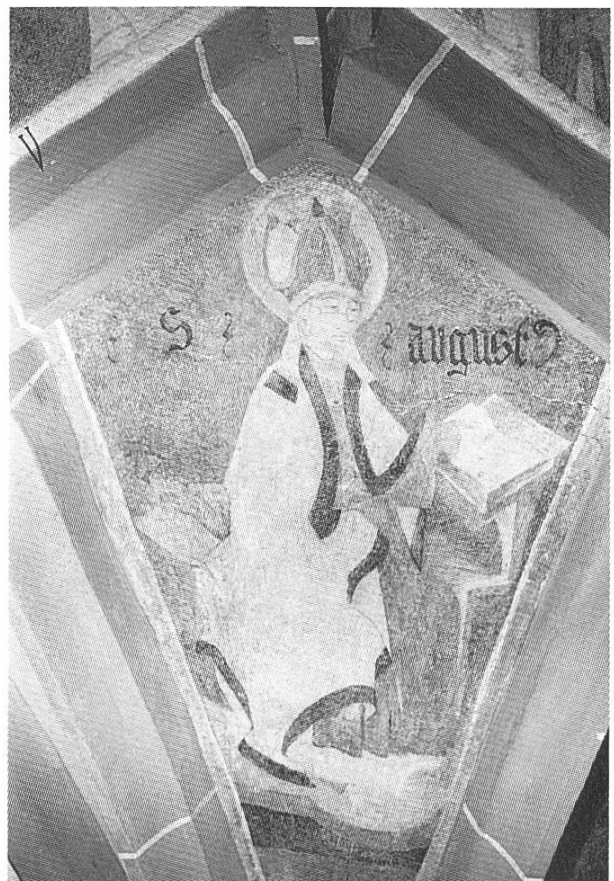
15



16



17



18



19



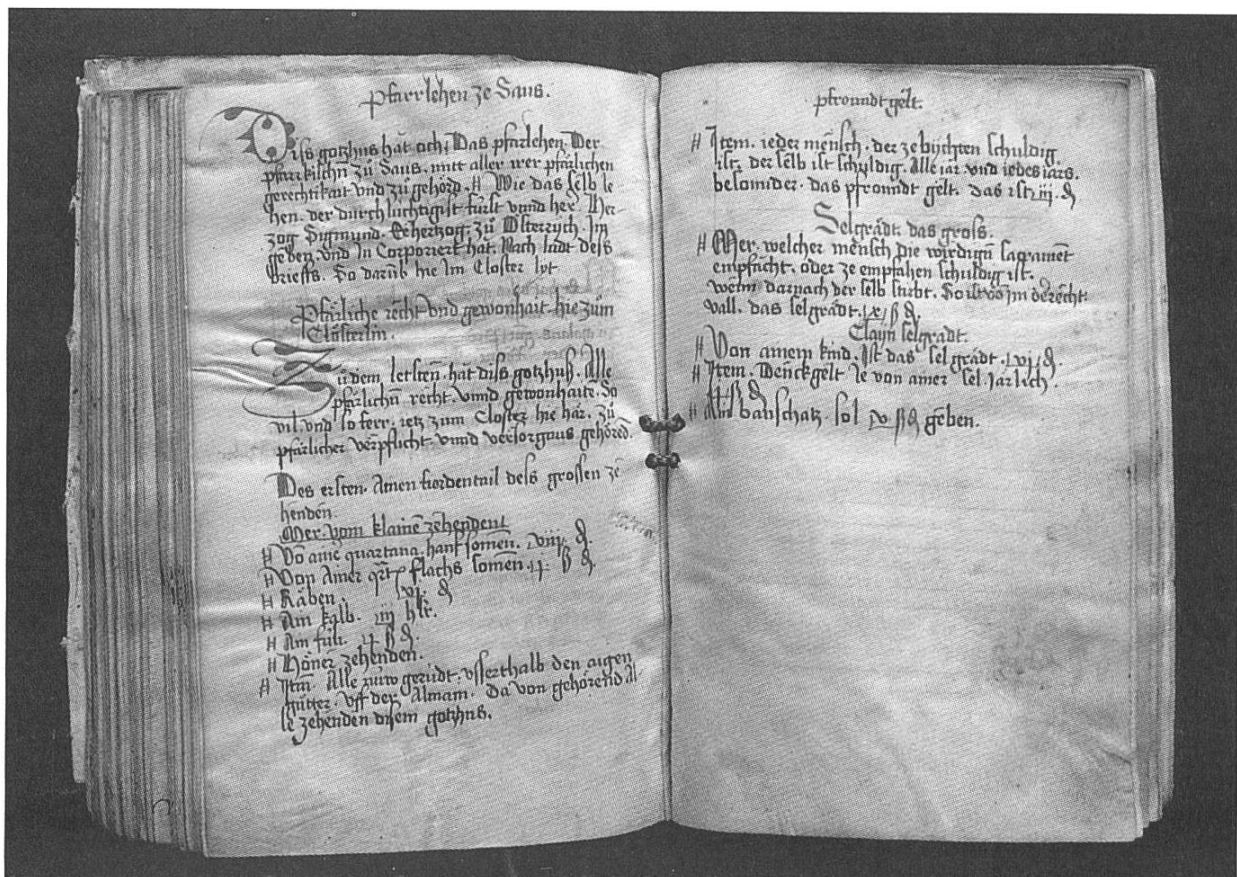
20



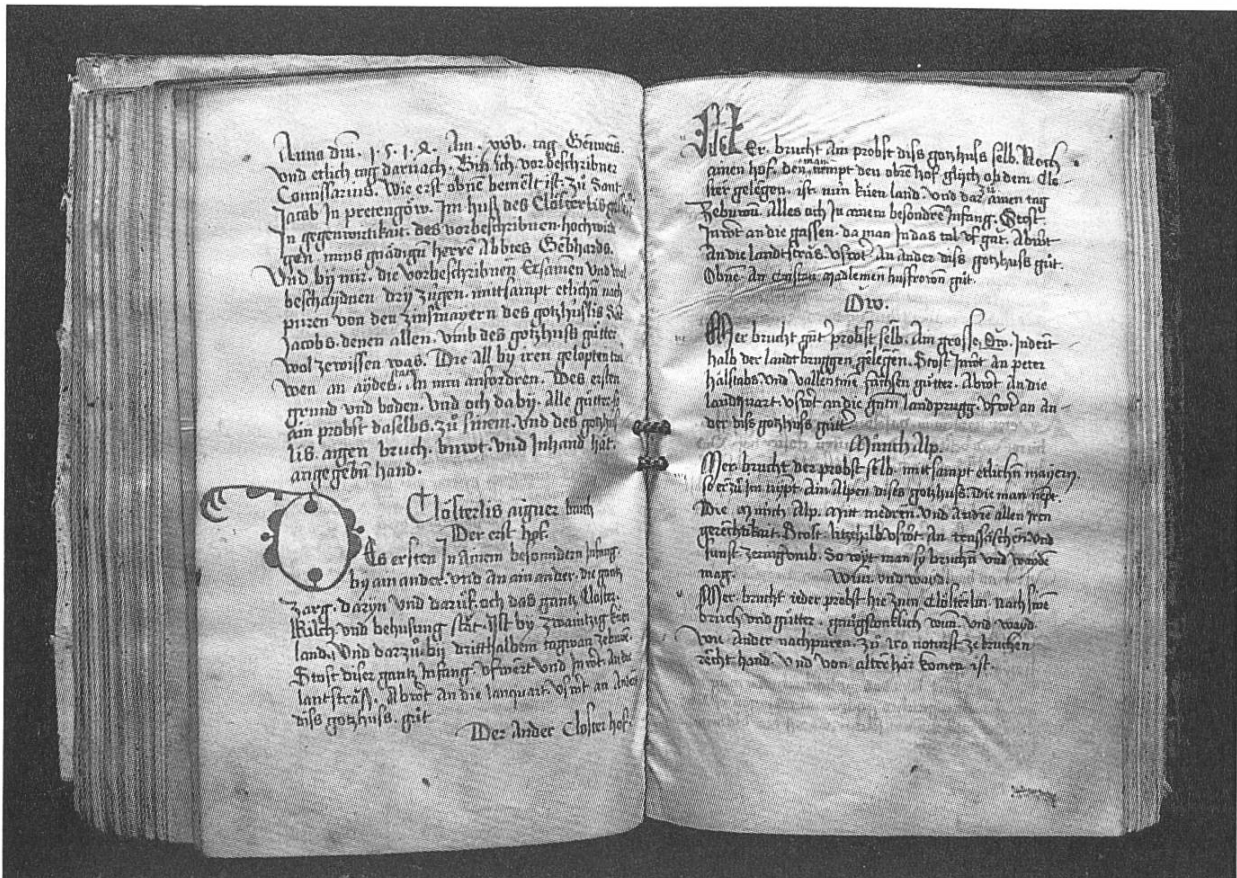
21



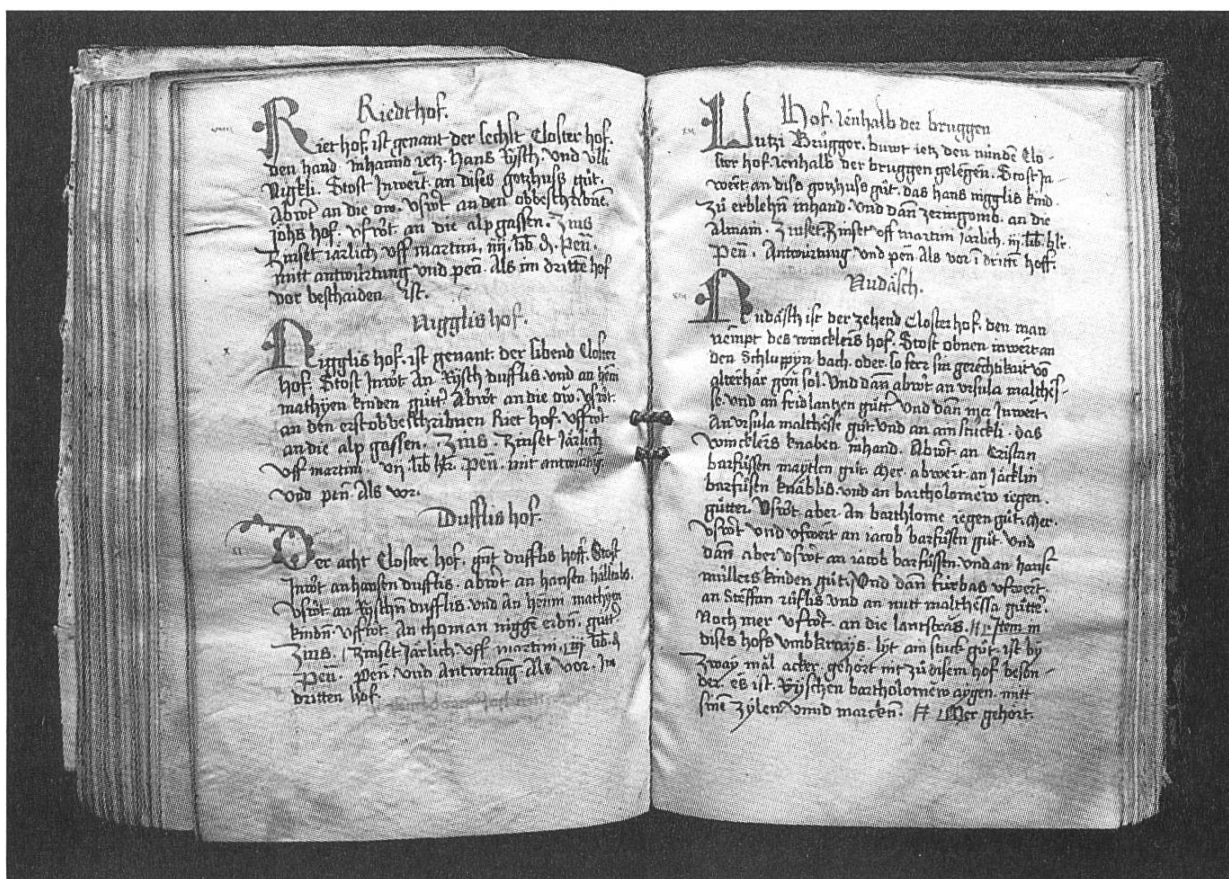
22



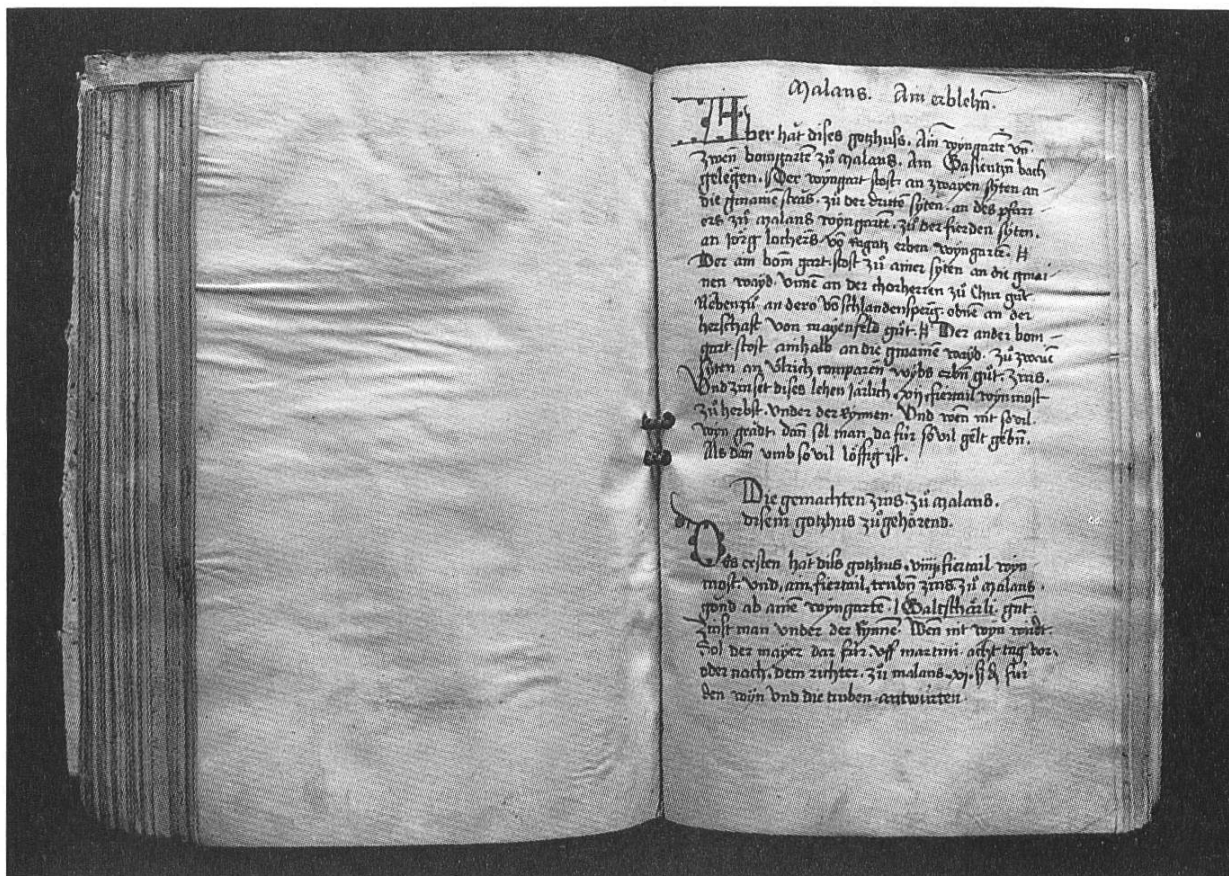
23



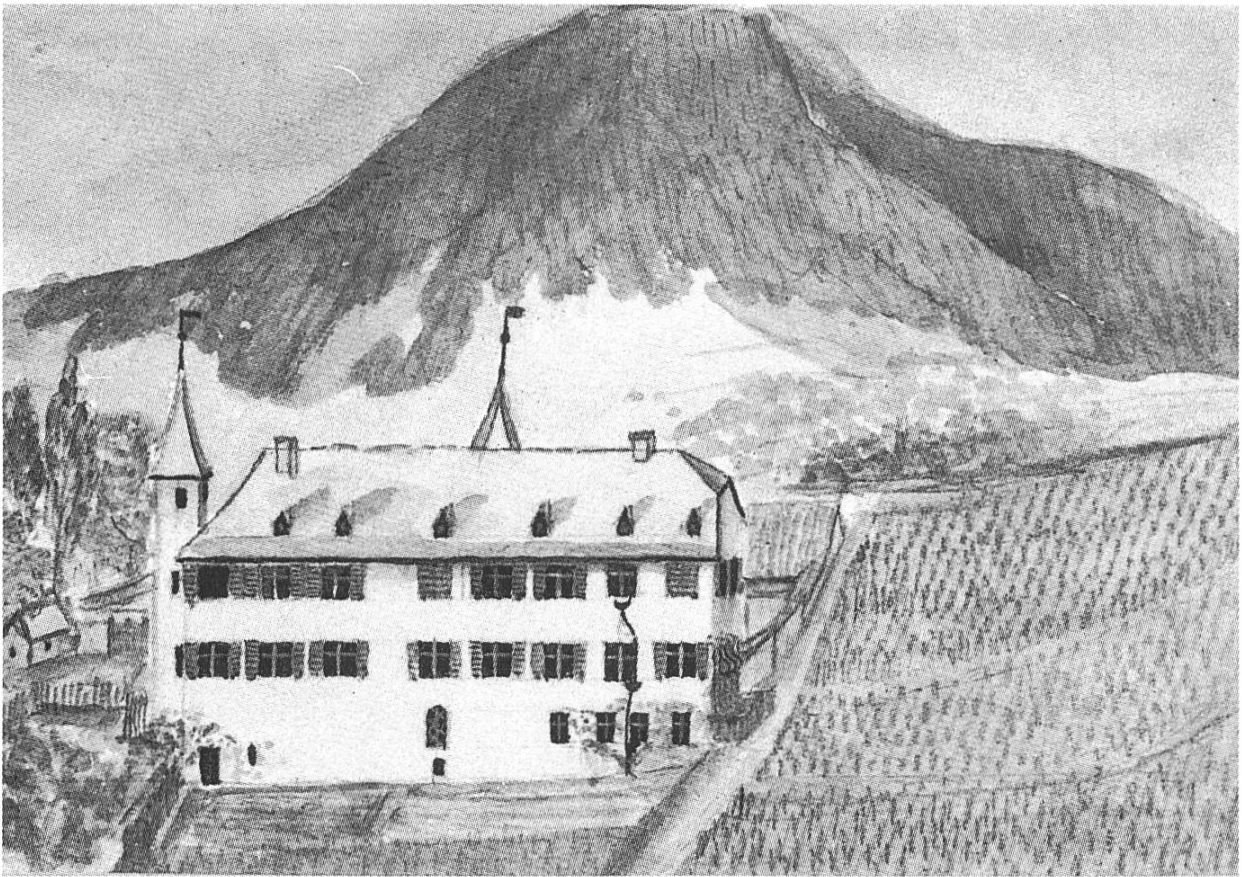
24



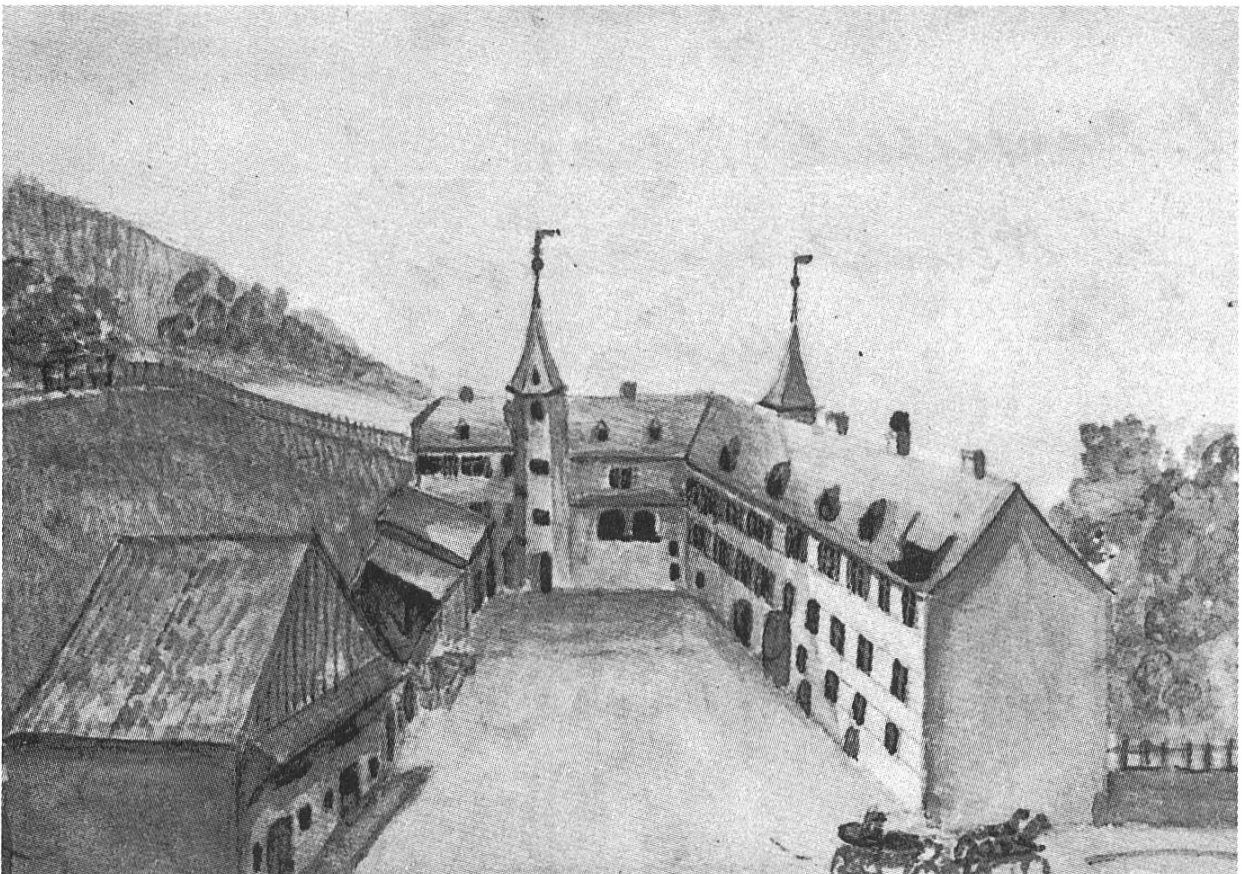
25



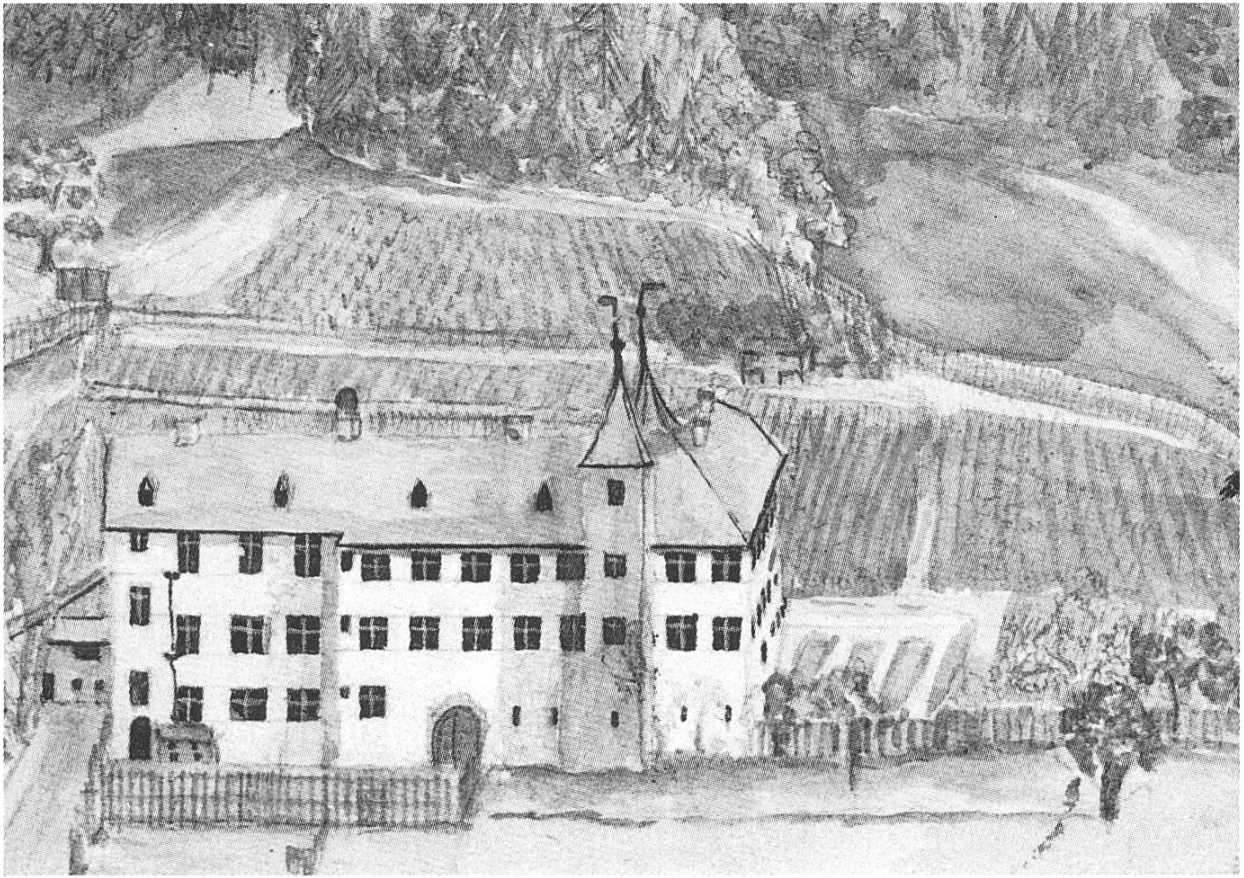
26



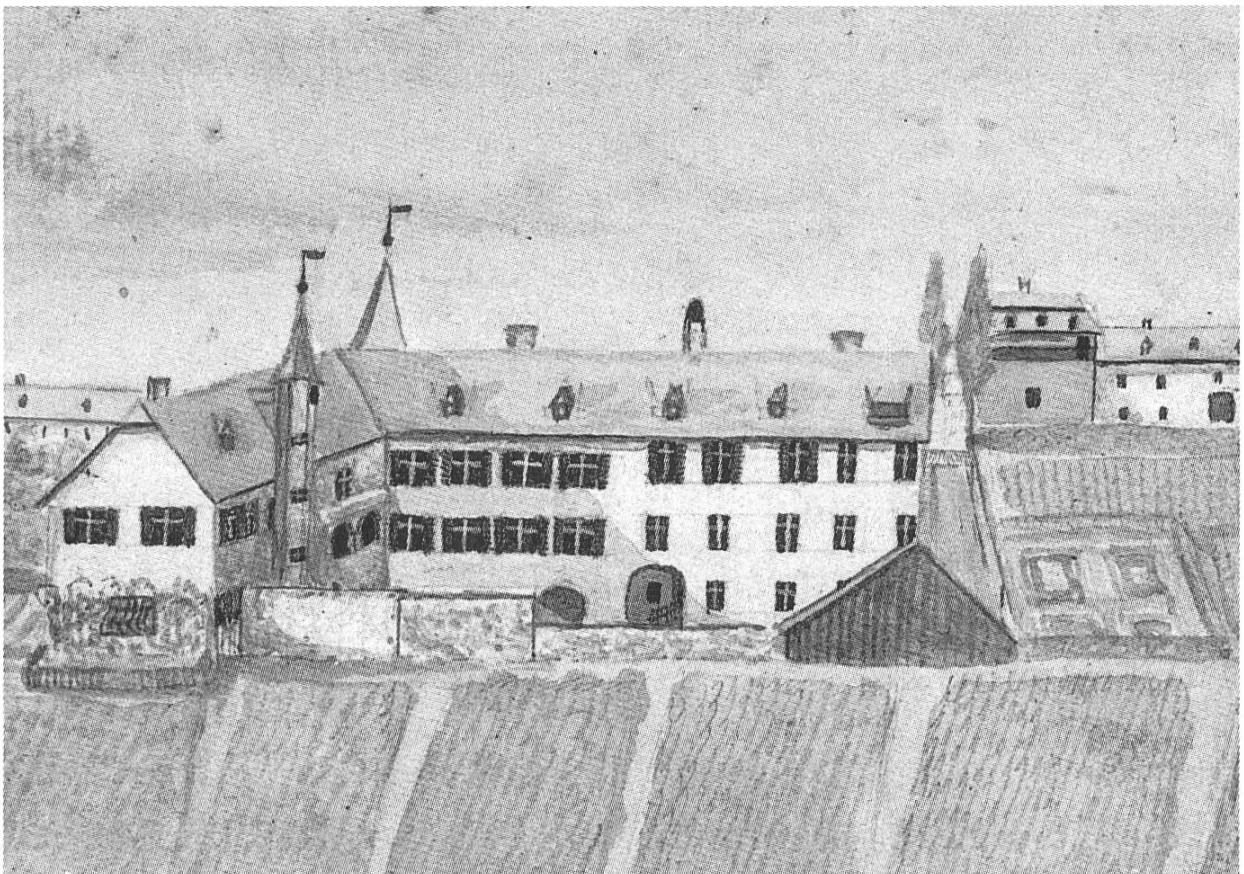
27



28



29



30



31

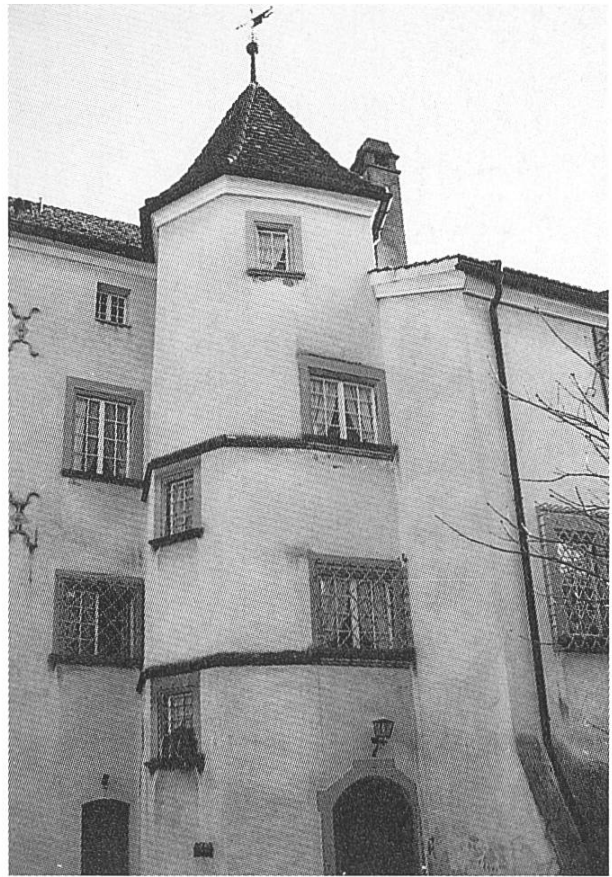


32





34



35



36

BILDLEGENDEN

1 Churwalden. ehemalige Klosterkirche St. Maria und Michael mit Abteigebäude von Nordwesten. Aufnahme Salzborn, 1942. Denkmalpflege Graubünden.

2 Churwalden, ehemalige Klosterkirche St. Maria und Michael mit Abteigebäude von Südwesten. Aufnahme Salzborn, 1942. Denkmalpflege Graubünden.

3 Churwalden, Klosteranlage (Kirche, Abteigebäude, Ruinen der alten Kirche St. Maria und Nikolaus und der Kapelle St. Wolfgang; vgl. Anm. 81). Ölbild 1795. (Original im kath. Pfarramt Roggenburg, Bayern). Denkmalpflege Graubünden.

4 Churwalden, Klosteranlage. Zeichnung von Johann Rudolf Rahn. Zentralbibliothek Zürich, Grafische Sammlung.

5 Churwalden, Ruinen des Kreuzgangs südlich der Klosterkirche. Zeichnung von Johann Rudolf Rahn, 7. Juli 1859. Zentralbibliothek Zürich, Grafische Sammlung.

6 Churwalden, Abteigebäude. Zeichnung von Johann Rudolf Rahn, 7. Juli 1859. Zentralbibliothek Zürich, Grafische Sammlung.

7 Churwalden, ehemalige Klosterkirche. Altar im Seitenschiff mit Kruzifix (vgl. Abb. 12). Zeichnung von Johann Rudolf Rahn, 1859. Zentralbibliothek Zürich, Grafische Sammlung.

8 Churwalden, Ruine der alten Marienkirche des Frauenkonvents. Aquarell von Heinrich Keller, um 1820 (Original im Schloss Salenegg Maienfeld; als kolorierte Lithographie in: Fünfzig Ansichten der Schweiz, hg. von Heinrich Keller, Zürich 1821). Denkmalpflege Graubünden.

9 Churwalden, Haus Tanzplatz. Errichtet in den Ruinen der alten Marienkirche des Frauenkonvents (vgl. Abb. 8). Aufnahme 1977. Denkmalpflege Graubünden.

10 Churwalden, spätgotischer Hochaltar (1477; vgl. Anm. 141) in der ehemaligen Klosterkirche. Denkmalpflege Graubünden.

11 Churwalden, Messkelche in der ehemaligen Klosterkirche. Denkmalpflege Graubünden.

12 Churwalden, spätgotischer Kruzifix in der ehemaligen Klosterkirche. Denkmalpflege Graubünden.

13 Churwalden, Porträt des Abts Ludwig von Lindau (1461–88; vgl. Anm. 200), Ölbild im ehemaligen Kloster. Denkmalpflege Graubünden.

14 Churwalden, Pradaschier. Hof des Klosters, walserisch geprägter Weiler. Aufnahme Meisser, 1895. Denkmalpflege Graubünden.

15 Klosters, Kirche St. Jakob (Turm aus der Frühzeit der Propstei). Aufnahme Meisser, 1911. Denkmalpflege Graubünden.

16 Klosters, Kirchplatz mit Kirche und Haus Jeuch (1680), dahinter der «Tempelgaden» (diente 1621–34 statt der kriegszerstörten Kirche zur Abhaltung des Gottesdienstes). Aufnahme 1905.

17 Klosters, Chor der Kirche St. Jakob. Spätgotisches Rippengewölbe, datiert 1493, mit Freskenmalerei (vgl. Anm. 143). Beim Baumeister handelt es sich wohl um den bekannten Steinmetz-Architekten Andreas Bühler (Zuschreibung nach Inschrift im Gewölbe unsicher). Aufnahme P. Boissonas, Zürich 1, Denkmalpflege Graubünden.

18 Klosters, Kirche St. Jakob. Feld der Gewölbemalerei im Chor, um 1493. Kirchenvater Augustinus. Aufnahme P. Boissonas, Zürich 1, Denkmalpflege Graubünden.

19 Klosters, Kirche St. Jakob. Feld der Gewölbemalerei im Chor, um 1493. Apostel Paulus und Petrus.

Aufnahme P. Boissonnas, Zürich 1, Denkmalpflege Graubünden.

20 Klosters, Kirche St. Jakob. Feld der Gewölbemalerei im Chor, um 1493. Kirchenvater Ambrosius.

Aufnahme P. Boissonnas, Zürich 1, Denkmalpflege Graubünden.

21 Klosters, Kirche St. Jakob. Feld der Gewölbemalerei im Chor, um 1493. Moses. Aufnahme P. Boissonnas, Zürich/Denkmalpflege Graubünden.

22 Klosters, Kirche St. Jakob. Feld der Gewölbemalerei im Chor, um 1493. Prophet Jeremias. Aufnahme P. Boissonnas, Zürich/Denkmalpflege Graubünden.

23 Urbar der Propstei St. Jakob, 1514. Pfarrlehen zu Saas und pfarreiliche Rechte in Klosters (Zehnten, Taxen; fol. 73v., 74r.) BAC.

24 Urbar der Propstei St. Jakob, 1514. Vom Kloster selber genutzte Höfe, Güter, Alpen (fol. 53v., 54r.) BAC.

25 Urbar der Propstei St. Jakob, 1514. Fünf Klosterhöfe (aus dem Verband der zwölf; fol. 55v., 56r.) BAC.

26 Urbar der Propstei St. Jakob, 1514. Erblehen und Zinsgüter in Malans (fol. 72r.) BAC.

27 Chur, St. Margrethen. Churwaldner Meierhof, nachgewiesen seit 1208 (vgl. Anm. 111, 118). Ansicht von Westen, vor dem Umbau. Aquarell von Herkules Anton v. Sprecher, um 1840. FA v. Sprecher, Maienfeld.

28 Chur, St. Margrethen. Churwaldner Meierhof, nachgewiesen seit 1208 (vgl. Anm. 111, 118). Ansicht von Osten vor dem Umbau. Aquarell von Herkules Anton v. Sprecher, um 1840. FA v. Sprecher, Maienfeld.

29 Chur, St. Margrethen. Churwaldner Meierhof, nachgewiesen seit 1208 (vgl. Anm. 111, 118). Ansicht von Norden, vor dem Umbau. Aquarell von Herkules Anton v. Sprecher, um 1840. FA v. Sprecher, Maienfeld.

30 Chur, St. Margrethen. Churwaldner Meierhof, nachgewiesen seit 1208 (vgl. Anm. 111, 118). Ansicht von Süden, vor dem Umbau. Aquarell von Herkules Anton v. Sprecher, um 1840. FA v. Sprecher, Maienfeld.

31 Paspels, Kapelle St. Lorenz. Als Pfarrkirche in Churwaldner Besitz seit 1237, im späten 15. Jh. zur Kapelle herabgesunken (vgl. Anm. 71). Denkmalpflege Graubünden.

32 Dusch (Gem. Paspels), Detail aus den frühgotischen Fresken (Magdalenenlegende) in der Kapelle St. Maria Magdalena. Churwaldner Besitz ist in Tusch seit 1222 urkundlich nachgewiesen, die Kapelle als solche aber erst seit 1508. Der als Stifter stilisierte kniende Mönch ist durch seine weisse Kutte als Braemonstratenser kenntlich gemacht. Vermullich handelt es sich um den damaligen Churwaldner Abt. Denkmalpflege Graubünden.

33 Luzein, evang. Kirche. Als Kapelle in Churwaldner Besitz nachgewiesen seit 1222 (vgl. Anm. 132). Aufnahme Meisser, 1910. Denkmalpflege Graubünden.

34 Maienfeld, Haus Enderlin v. Montzwick im «vorderen Winkel». Ehemaliger Churwaldner Klosterhof, nachgewiesen seit 1222 (vgl. Anm. 120). Denkmalpflege Graubünden.

35 Maienfeld, Haus Enderlin v. Montzwick im «vorderen Winkel». Ehemaliger Churwaldner Klosterhof, nachgewiesen seit 1222 (vgl. Anm. 120).

36 Altenstadt/Feldkirch, Kapelle St. Petronilla (nachmals St. Martin). Gehörte zum Churwaldner Meierhof in Altenstadt (seit 1222; vgl. Anm. 117). Oc F. Schatzmannl Stadtarchiv Feldkirch (Vorarlberg).

4 DAS HOFSYSTEM

4.1 CHURWALDEN

Unter dem Titel «Die Hofgemeinde im engeren Sinn (das reine Hofsystem)» lesen wir in den nachgelassenen Papieren des Landeshistorikers G.C. Muoth: «Als Muster einer Hofgemeinde oder einer Corporation von verschiedenen anfangs absolut getheilten und ökonomisch ausgeschiedenen Höfen, die durch eine Herrschaft, gleichviel ob dieselbe die Einzelhöfe selbst anlegte oder allmählig erwarb, zu einer Einheit zusammengefasst werden, erscheint mir in Bünden die jetzige Gemeinde Churwalden mit Parpan.»¹⁶⁹

4.1.1 Aufbau

Die Streusiedlung im inneren Teil der Landschaft, von Malix an aufwärts, ging also aus den vom Kloster abhängigen bäuerlichen Einheiten hervor.¹⁷⁰ Bis zum Auftreten der Praemonstratenser hatten nur erst einzelne Waldhöfe und Kapellen bestanden.¹⁷¹ Nach M. Bundis Ausführungen hätte das Kloster um 1222 in der Landschaft Churwalden zwölf Höfe besessen, allesamt Neusiedlungen bis auf die zwei im alten Siedlungsland von Malix. Die Quellenlage bietet hierfür allerdings keine Gewissheit.¹⁷² Die Zahl von ungefähr zwölf Höfen¹⁷³ ist nun nicht zufällig, sondern offenbar eine bei Kolonisationsprozessen verbreitete Erscheinung, wie sie auch bei St. Jakob im Prättigau zu finden ist.¹⁷⁴ Von dem Dutzend Höfen im Tal der Rabiussa, die zur Hauptsache in mittlerer Höhenlage, rechtsseitig talabwärts vom Kloster lagen, scheinen zwei, Palfrängg und Palfrei, der Lautgestalt ihrer Namen nach auf deutsche Gründer zurückzugehen.¹⁷⁵ In der Literatur wird oft die Vermutung geäußert, die Praemonstratenser hätten schwäbische Siedler mit sich nach Churwalden gebracht.¹⁷⁶

Einige in der Umgebung des Klosters gelegene Güter wurden von den Kanonikern in ackerbaulicher und viehzüchterischer Eigenwirtschaft genutzt.¹⁷⁷ Auch die Alpen waren unmittelbar der Klosterverwaltung unterstellt.¹⁷⁸ Während eigener Ackerbau und eigene Viehwirtschaft auch bei den deutschen Praemonstratenserklöstern wenigstens bis ins 14. Jahrhundert nicht unüblich waren¹⁷⁹, besass die Abtei Churwalden noch zu Beginn der Neuzeit einen beachtlichen Viehstand, der nicht nur Grossvieh umfasste.¹⁸⁰

Nach Bundi folgte dann im 13. Jahrhundert ein von romanischen Kolonisten vorangetragener Ausbau am linken Hang oberhalb des Klosters¹⁸¹ und auf der bereits erschlossenen rechten Talseite¹⁸² sowie bei den in Richtung Parpan gelegenen «oberen Höfen»¹⁸³ und auf Parpaner Gebiet selbst¹⁸⁴. Diese zweite, «romanische» Ausbauperiode¹⁸⁵ ist allerdings urkundlich als solche nicht belegt. Ihre Rekonstruktion durch Bundi geht zunächst von der Aufzählung in den Güterverzeichnissen aus, die aber chronologisch nicht konsistent ist.¹⁸⁶ Im weiteren beruht sie auf dem Überwiegen romanischer Flurnamen – ein verlässlicheres, wenn auch nicht völlig unproblematisches Indiz.¹⁸⁷ Ausserdem hatten offenbar nicht alle in diesem Zusammenhang erwähnten «Höfe» denselben Status.¹⁸⁸

Die nächste Etappe des Landesausbaus fiel anscheinend ins 14. Jahrhundert und wurde von den Walsern getragen.¹⁸⁹ Deren Neuordnungshöfe entstanden an den bis dahin nicht genutzten, weniger vorteilhaften Lagen in der Talsohle¹⁹⁰ oder an besonders hoch gelegenen Stellen.¹⁹¹

Neben dieser vom Kloster ausgehenden Urbarisierung darf die Bedeutung der zu Beginn des 14. Jahrhunderts von ihm erworbenen und da bereits als Nutzflächen erschlossenen Lagen nicht unterschätzt werden.¹⁹²

4.1.2 Flurverfassung

Die einzelnen Hofeinheiten umfassten nebst Haus, Hofstätte und Stadel meistens sowohl Wiesen und Äcker, sofern sie nicht zu hoch

gelegen waren. Manche zu einem Hof gehörenden Güter hatten ihre Lage ausserhalb von dessen eigentlichem Bereich; doch sehr oft lag «alles by anainander», gelegentlich auch in einem einzigen *Einfang*.¹⁹³ Insofern diese Höfe sich also nicht in Gemengelage befanden, sondern geschlossene Einheiten bildeten, bestand für sie kein Flurzwang – oder doch höchstens indirekt durch die sich aus den festgesetzten Abgaben ergebenden Bindungen. Diese Zinsen waren zu unterschiedlichen Terminen und mit verschiedenen Verfallsfristen zu entrichten¹⁹⁴, und zwar im 15. Jahrhundert meistens in Geld, oft in Käse, weniger häufig in Korn bzw. in einer Kombination dieser Zahlungsmittel.¹⁹⁵

Viele Höfe wurden von mehreren Inhabern bewirtschaftet¹⁹⁶; einige waren, wie es scheint, auch von der Klosterverwaltung her geteilt.¹⁹⁷ Falls die Höfe bzw. Güter nicht direkt aneinanderstiessen, wurden sie von Wasserläufen, Wegen, Wald und der Allmende begrenzt, auch etwa von bäuerlichen Eigengütern. Anstösser weiter unten im Tal waren die Herren von Strassberg¹⁹⁸ bzw. deren Rechtsnachfolger, ferner das Churer Domkapitel und die Brüder von St. Luzi.

4.1.3 Hofrecht

Wie es im Spätmittelalter allenthalben der Fall war, wurde auch in Churwalden eine Tendenz manifest, die bäuerlichen Anrechte auf grundherrliche Güter bis zur Erblichkeit der Nutzung und sogar des Besitzes auszudehnen.¹⁹⁹ Zwar waren im 15. Jahrhundert noch einige Zeitlehen in Maienfeld zu verzeichnen²⁰⁰, doch im frühen 16. Jahrhundert wurden die Höfe dann doch in aller Regel, mit Ausnahme einiger weniger Leiblehen, in erblicher Leihe vergeben.²⁰¹ Diese Entwicklung darf wohl als Erfolg der Bauern angesehen werden; denn die Auseinandersetzungen, die das Kloster mit seinen Gotteshausleuten²⁰² von 1420 an vor verschiedenen Schiedsgerichten austrug²⁰³, drehten sich oft um die Erblichkeit der Lehen. Ferner ging es bei diesen Streitigkeiten auch um die Festlegung der auf den Lehensgütern lastenden Zinsen. Den hauptsächlichen Streitgegenstand bildete

aber die leibrechtliche Stellung der Genossame, fassbar in der Entrichtung von Todfall (Besthaupt) und Fasnachtshuhn und in der Leistung des Huldigungseides. Bei diesen Bestrebungen der Gotteshausleute zur Verbesserung ihrer persönlichen und besitzmässigen Rechtsstellung, mithin zum sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg, dürften die Errungenschaften des Walserrechts, nämlich u.a. die persönliche Freiheit und die freie Erbleihe, nicht ohne Einfluss geblieben sein.²⁰⁴

4.2 KLOSTERS²⁰⁵

4.2.1 Flur- und Hofverfassung

Von den zwölf Höfen in Klosters, «die clöster höf in gmein genant», waren zwei dem «aignen Bruch» des Klösterleins für Viehzucht und Ackerbau²⁰⁶ vorbehalten, nämlich derjenige, auf dem das Kloster selbst lag, und der gleich oberhalb angrenzende. Die nächsten fünf Höfe reichten von der Boschga dem rechten Ufer der Landquart nach hinein bis etwa zum Büel, von dort der alten Alpgasse entlang heraus auf den Boden, dann über Muren und Chrüz wieder zurück an die Landquart.²⁰⁷ Je ein weiterer Hof lag in der Au²⁰⁸, in der Brüggen²⁰⁹, draussen Überem Bach²¹⁰, in Mezzaselva und im Feld bei Serneus. Nebst diesen Höfen gehörte zum gleichen Verband noch die Mühle an den Stützen, am Mönchalpbach.²¹¹ Aus dem Bestehen des Mahlwerks scheint hervorzugehen, dass im Spätmittelalter in Klosters Kornanbau betrieben wurde – eine nicht ganz unproblematische Frage, über die wenig Aufschluss besteht.²¹²

Wie die Klosterhöfe war auch die Stützmühle ein Zeitlehen und wurde mit diesen alle zwölf Jahre neu verliehen. Damit bildete sie eine Ausnahme in den mühlenrechtlichen Verhältnissen Graubündens, in denen die erbliche Leihe die Regel war.²¹³ Doch auch bei den Klosterhöfen scheint der Status von Zeitlehen durchaus nicht selbstverständlich, bedenkt man den walserischen Einfluss in Klosters, der ja,

wie man annehmen sollte, zur Erbllichkeit der Lehen hätte tendieren müssen.²¹⁴ Trotz der im Spätmittelalter allgemein erfolgten Verbesserung der bäuerlichen Besitzrechte am Leihegut²¹⁵ gelang es dem Klösterchen St. Jakob offenbar, bestimmte gefährdete grundherrschaftliche Strukturen zu bewahren. So verlangte es von zwei Erblehengütern in Klosters sogar die Leistung von Fronen.²¹⁶

Im Umkreis der Klosterhöfe lagen zur Hauptsache bäuerliche Eigengüter, ausserdem einige weitere, der Propstei gehörende Höfe, die sie als – meistens erbliche – Lehen vergeben hatte.²¹⁷ Die Allmende wurde von den Chorherren und dem Verband der Nachbarschaft gemeinsam genutzt; vom dort urbar gemachten Neuland fiel der zehnte Teil dem Kloster zu, wie es dem traditionellen grundherrlichen Vorrecht²¹⁸ entsprach. Die Nutzung der Richtung Monbiel an der Landquart liegenden grossen Au behielt sich die Propstei allein vor. Immerhin gestand sie auch «etlichen mayern»²¹⁹ den Niessbrauch der Mönchalp mit ihren Mähdern zu.

4.2.2. Walserische Ansiedlung

Mit dem beginnenden 14. Jahrhundert²²⁰ erfolgte von Davos her die Landnahme der Walser, und zwar, wie die Flurnamen²²¹ erkennen lassen, durch Rodung vor allem der nach Norden exponierten, schattenseitigen Berglehne und von Monbiel an taleinwärts.²²² In geschlossenem Verband liessen sie sich nach Davoser Erblehenrecht im Hochtal von Schlappin nieder.²²³ Von diesen Stellen ausgehend, verbreitete sich das walserische Element in die ganze, in ihren wichtigsten Teilen aus dem Hofsystem der Propstei hervorgehende Streusiedlung.²²⁴

Der Prozess der Germanisierung ging nicht konfliktfrei vor sich. In die achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts fiel eine Auseinandersetzung zwischen «denen vom Kloster welsch und teutsch Gemainet» um das Ammannamt, das, wie die Romanen klagten, herkömmlicherweise ihnen allein zustehe, nun aber von einem Deutschen besetzt werde. Im Entscheid²²⁵ des herzoglich österreichischen Landesherrn von

1489 ist von den Parteien als «unsern Weltschen, unnsern aigen Leuten» einerseits und den «Teutschen» andererseits die Rede. Offensichtlich galt also für die romanischen Gemeindeglieder ein leibeigener Status.²²⁶ Ob nun der Konflikt erkennen lässt, dass die deutschsprachigen Siedler im 15. Jahrhundert die Mehrheit der Gerichtsleute zu stellen begannen, oder vielmehr, dass sie gerade im Gegenteil immer noch in der Minderheit waren – darüber besteht in der Literatur keine Einigkeit.²²⁷

4.2.3 Rodungstätigkeit und Wirtschaftsweise

Insofern sich die Rodungstätigkeit in romanischen und deutschen Flurnamen niedergeschlagen hat, mögen sich aus deren jeweiligen Verbreitungszonen Erkenntnisse für die Siedlungsgeschichte gewinnen lassen.²²⁸ In Churwalden und Malix finden wir aus lat. *runcare* (roden) bzw. *mundare* (reinigen) abgeleitete Bezeichnungen²²⁹, daneben das deutsche *Rüti* durchgehend von Malix bis Obervaz. Rütinamen kommen auch in Klosters, bis hinaus nach Saas, oft vor, zudem viele *Schwendi*.²³⁰ Die Schwenden sind gerade dort besonders verbreitet, wo auch der entsprechende, d. h. dieselbe Rodungstechnik bezeichnende romanische Name *Cavadura* (von *capritura*, lat. *caprire* – Rinde abschälen) häufig auftritt.²³¹ Wenn die Namen Rüti und Schwendi in Klosters, wie in der Literatur festgestellt wurde²³², in der Peripherie des Siedlungsgebietes zu finden sind, dann braucht das also nicht nur auf die Randständigkeit der walserischen Ansiedlung hinzudeuten: Angesichts des gleichen Verbreitungsgebiets von *Cavadura* liegt darin vielmehr der Hinweis, dass die Rodung als Urbanisierungstechnik eher an den Bergflanken in Frage kam als im schuttbedeckten und mit Gebüsch bestandenen Talbecken.²³³ Hinsichtlich der durch Flurnamen bezeugten Rodungen ergibt sich zwischen der romanischen und der walserischen Kolonisierung eine bestimmte Kontinuität, doch mit Tendenz zur Ausweitung.

Es ist ein verbreiteter Gemeinplatz, dass die Walser im Gegensatz zu den Romanen fast nur Viehwirtschaft und kaum Ackerbau betrieben

hätten. Ihre Wirtschaftsform gehörte den Walsern aber nicht etwa genuin zu, sondern stellte eine Funktion ihrer Siedlungsweise dar²³⁴: Als die Schlappiner Walser nach der Alpteilung 1523 von ihrer Höhengsiedlung, wo sie neben Alpweiden private Mähder bewirtschaftet hatten, ins Tal hinunterzogen²³⁵, scheint sich dort in der Folge der Getreidebau intensiviert zu haben.²³⁶ Die gewöhnliche Lage der walserischen Niederlassungen liess Ackerbau allerdings nur in sehr beschränktem Ausmass zu. Nur schon deshalb bestand für die Walser kein Flurzwang, was ihre kennzeichnende aufgelockerte Siedlungsstruktur noch förderte.²³⁷ Diese wiederum harmonisierte offenbar gut mit jener extensiven Siedlungsweise, wie sie sich aus dem praemonstratensischen Hofsystem ergab.

ZUSAMMENFASSUNG

PROBLEME

Die Quellenlage hinsichtlich des Gütererwerbs der beiden Praemonstratenserklöster ist unausgeglichen. Für Churwalden ermöglichen die päpstlichen Privilegien des frühen 13. Jahrhunderts einen Überblick über den bis dahin erreichten Besitzstand. Dessen Genese ist jedoch nur ansatzweise rekonstruierbar. Der spätere Vermögenszuwachs des Klosters ist, mit einzelnen Schenkungen und Käufen, urkundlich besser belegt. Bei den zahlreich überlieferten Belehnungen, die das Kloster vornahm, ist es jedoch unmöglich, in jedem Fall nachzuweisen, wie die betreffenden Güter in seinen Besitz kamen.

Die Erwerbungen des kleineren Filialklosters St. Jakob scheinen hauptsächlich in Schenkungen zu bestehen, mit denen es im 13. Jahrhundert bedacht wurde; doch die urkundlichen Zeugnisse sind hier nur indirekt und ungenau überliefert und ergeben zudem ein mit dem frühneuzeitlichen Besitzstand teilweise inkongruentes Bild.

Aufzeichnungen aus der Verwaltungspraxis (Urbare, Zinsbuch, Inventar) haben sich für beide Klöster erst aus dem frühen 16. Jahrhundert erhalten; dabei ist es wohl ebenso problematisch wie verlockend, diese umfangreichen Informationen über die damalige Ausgestaltung der klösterlichen Grundherrschaft auf die Verhältnisse früherer Jahrhunderte zu übertragen.

RESULTATE

Beide Klöster wurden in spärlich besiedelten, stark bewaldeten Gebieten gegründet und gingen sehr bald an einen energischen Landesausbau. Diese Aktivitäten erfuhren im 14. Jahrhundert eine gewisse Dämpfung, jedoch keinen eigentlichen Einbruch, um im 15. Jahrhun-

dert wieder entschlossener fortgeführt zu werden. In diesem letzten Zeitabschnitt sahen sich beide Klöster auch in der Lage, umfangreiche Investitionen in Rentenkäufe zu tätigen. Die Käufe und Schenkungen, welche den Klosterbesitz konstituierten, scheinen im Verlauf von dessen Aufbau in einem komplementären Verhältnis gestanden zu haben. Die ersteren spielten aber die bedeutsamere Rolle, wenigstens in jenen Zeiten, für welche die klösterliche Erwerbspolitik dokumentiert ist.

Die grösste Förderung erfuhren beide Klöster durch die Freiherren von Vaz, ihre Kastvögte: in Gebiete, wo diese begütert waren, kam die Hauptmasse der Klostergüter zu liegen. Während die Freiherren die gerichtliche Gewalt der Herrschaft Strassberg an sich brachten, liessen sie deren Grundbesitz zum guten Teil an das Kloster Churwalden gelangen.

Sowohl in Churwalden wie in Klosters bestand die Basis der klösterlichen Grundherrschaft in einem Dutzend Höfen; ausserdem besaßen beide ihre lokal verwalteten Vorwerke. Auf die übrigen entfernten, nicht diesen Komplexen angeschlossenen Besitzungen verzichtete das Kloster Churwalden zusehends, um sich auf die in seiner Nähe gelegenen zu konzentrieren.

Beide Klöster betrieben bis zuletzt Ackerbau und Viehwirtschaft in Eigenregie und behielten Alpen unter ihrer direkten Verwaltung. Ihre Kolonisation nahmen sie in ausgeprägter Hofsiedlung vor. Nach der Verteilung der romanischen und deutschen Flurnamen zu urteilen, wurden den im 14. Jahrhundert erscheinenden Walsern für ihre Hofgründungen die damals noch übriggebliebenen weniger vorteilhaften Lagen zugewiesen (hochgelegene Gebiete, in Churwalden zudem die hier eher siedlungsfeindliche Talsohle, in Klosters die Bergflanken, vor allem die linksseitige, und der Talhintergrund). Die einzelnen Hofeinheiten umfassten (in entsprechender Höhenlage) sowohl Äcker wie Wiesen; gelegentlich waren sie als Ganzes eingefriedet. Insofern also kein Flurzwang vorhanden, sondern – idealtypisch gesehen – ein Verbund von Hoffluren gegeben war, fanden sich hier die praemonstratensische und die walserische Siedlungsweise in Übereinstimmung.

Während die Churwaldner Genossame im 15. Jahrhundert mit einigem Erfolg an der Verbesserung ihrer leib- und lehensrechtlichen Stellung arbeitete (wenn auch die Leibeigenschaft noch sehr lange Bestand hatte), war das Hofsystem in Klosters, mit Zeitlehen und Fronen, bis zuletzt stärker villikationsherrschaftlich geprägt.

ANHANG: AUFLÖSUNG DER STIFTE IN DER NEUZEIT

Der Vollständigkeit halber sollen hier die neuzeitlichen Schicksale der beiden Klöster in ihren wesentlichen Zügen skizziert werden.²³⁸

Für den Fall des Klösterchens St. Jakob ist das schnell getan.²³⁹ Hier fühlte sich Probst Bartholomäus Bilger ums Jahr 1525 vom reformatorischen Geist ergriffen, so dass er sich wieder der Welt zuwandte, die Schwester des Landammanns freite und mit dieser in seine Vaterstadt Chur zog.²⁴⁰ Die Gemeinde²⁴¹ unterstellte die alsbald verwaiste Propstei²⁴² vier Vögten²⁴³ und begann mit der Umnutzung der Klosterbauten als Pfarr- und Rathaus. Mit fortschreitender Profanierung kam ein Gemeindestall hinzu, später auch ein Wirtshaus. Die Güter der Propstei wurden auf die Gemeindeglieder verteilt und mit Steuern, die das Pfrundvermögen speisten, belastet.²⁴⁴

Zählebiger als ihre Filiale im Prättigau, sah sich die Abtei Churwalden doch fast unablässig von der örtlichen Gemeinde bedrängt. Diese war von der Rechtmässigkeit ihres Vorgehens gewiss überzeugt, hatten doch die Drei Bünde 1526 mit den Ilanzer Artikeln die Verwaltung der Klöster unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt, Patronatsrechte und Pfrundgüter den Gemeinden zugesprochen, sämtliche Jahrzeitstiftungen annulliert, alle Lehensgüter für vererblich erklärt und schliesslich den dergestalt eingeschränkten Konventen auch noch die Aufnahme von Novizen untersagt.²⁴⁵ So verordnete denn die Landschaft Churwalden dem Kloster 1527 drei Vögte, welche die Aufsicht über die Verwaltung der Temporalien übernahmen.²⁴⁶ Etwa gleichzeitig usurpierten die Landleute – ganz nach dem Muster der Klosterser – verschiedene Räumlichkeiten in den klösterlichen Bauten, um darin für kommunale Bedürfnisse Platz zu schaffen.²⁴⁷ Überdies verstand es

die Gemeinde, ihre Nutzungs- und Bannrechte am Klosterwald oberhalb der Abtei noch auszudehnen.²⁴⁸ Die Lehensleute des Klosters gewöhnten sich daran, ihre Grundzinsen und Gefälle verspätet oder überhaupt nicht zu bezahlen, und verschafften sich Alprechte auf Kosten des Konvents. Als dieser bis auf einen Titularabt zusammengeschmolzen war, der als Verwalter fungierte, nahmen die Gemeindegossen dessen Einsetzung gelegentlich selbst an die Hand.²⁴⁹ Derweil bestanden sie jedoch auf der Besorgung von Armen- und Schulpflege durch das Kloster. Öfters aber versuchten die Churwaldner, die Abtei vollends zu liquidieren, indem sie deren Baulichkeiten samt Inventar für beschlagnahmt erklärten, die Einziehung und Aufteilung der Klostergüter berieten und den Bruder Verwalter zum Wegzug drängten.²⁵⁰ Hierbei mögen sich die Reformierten besonders hervorgetan haben, die zwar bis ins 17. Jahrhundert in der Nachbarschaft Churwalden in der Minderheit, in den übrigen Gebieten der Gemeinde aber um so deutlicher in der Überzahl waren.²⁵¹ Sie forderten das Recht, die Kirche mitzubenuzen, und nahmen es sich schliesslich mit Gewalt.²⁵²

Das an seinem Sitz solcher Feindseligkeit ausgesetzte Kloster fand anderweitig mächtige Beschützer. Die oberösterreichische Regierung in Innsbruck, als Inhaberin der Churwaldner Kastvogtei und der Landeshoheit in den VIII Gerichten, verständigte sich wiederholt mit der Abtei Roggenburg über die gemeinsamen Interessen. Eins ums andere Mal protestierte sie dann beim Zehngerichtenbund oder bei den Drei Bünden gegen das Vorgehen der Churwaldner Landschaft. Dem Landvogt auf Gutenberg und besonders seinem Amtsgenossen auf Castels müssen die zahlreichen Interventionen in dieser Sache nachgerade zur altgewohnten Dienstpflicht geworden sein. Auch die katholischen Orte der Eidgenossenschaft, ja sogar die Tagsatzung in Baden, sahen sich um Unterstützung der Praemonstratenserstifte in Rätien ersucht.²⁵³

Doch ernst wurde es mit der Restitution der Klöster erst um 1621 mit dem Einfall österreichischer Truppen in bündnerisches Gebiet.²⁵⁴ Nun mochten es die Klosterser wohl bedauern, dass sich ihre Grossväter von den österreichischen Anmahnungen²⁵⁵ schliesslich doch zu Zu-

geständnissen hatten bewegen lassen – etwa im Vertrag von Glurns (Vintschgau) von 1533.²⁵⁶ Die Zusicherungen, die sie damals abgegeben, aber nie verwirklicht hatten, erwiesen sich nun als diplomatische Belastung.²⁵⁷ Aber das Kriegsglück wendete sich wieder; und sowohl in Klostern wie in Churwalden brauchte man sich Österreichs wegen keine Sorgen mehr zu machen, nachdem man 1649–52 den Auskauf von dessen landesherrlichen Rechten zustande gebracht hatte.²⁵⁸

Die Abtei Roggenburg hingegen, die inzwischen ihrerseits von den Schrecken des Dreissigjährigen Kriegs heimgesucht worden war²⁵⁹, wollte nichtsdestoweniger an Churwalden festhalten: «Zur Ehre des Ordens wollte man die Niederlassung erhalten.»²⁶⁰ So wurden die Churwaldner Titularäbte im 17. Jahrhundert durch «Administratoren» abgelöst, einer nach dem anderen allein im verwaisten Kloster. Diese in der Regel aus Schwaben ins Rätien abgeordneten Patres bezogen ihre «besten Revenuen»²⁶¹ direkt aus der Reichsabtei. Doch auch damit blieb die Finanzlage der verschuldeten Klosterverwaltung problematisch. Der letzte Administrator, der dieses Amt länger und vielleicht auch besser als alle seine Vorgänger versah, liess seinen Oberen drastische Schilderungen der Situation in Churwalden zukommen: Kloster, Kirche, Ställe, Wasch- und Backhaus, Käs- und Alphütte, Brunnen und Wasserleitung – Verfall und Fäulnis allenthalben, der Verwalter selbst Hunger leidend . . .²⁶²

Nachdem die Abtei Roggenburg im Zuge der grossen Säkularisation im deutschen Reich 1803 aufgehoben worden war, trat die kurfürstlich-bayerische Regierung die Rechte an der Churwaldner Niederlassung dem Bischof von Chur ab. Dieser vereinigte, was vom Praemonstratenserstift an der Rätien übriggeblieben war, mit dem Priesterseminar St. Luzi.²⁶³ Schliesslich trat das Seminar 1877 die bescheidenen Vermögenswerte an die katholische Kirchgemeinde Churwalden ab.

ANMERKUNGEN

- ¹ Or. BAC. Editionen: das Churwaldner Urbar von 1508 auszugsweise in Jecklin, JHGG 1908 (zit. nach Or. BAC: *Urbur 1508*), das Klosterser Urbar in Jecklin, JHGG 1910 (hiernach zit.: *Urbur 1514*). – Für die laut Friedrich Pieth (StAGR, B 694/1, Regesten, fol. 22) im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv existierende Kopie wird im Repertorium des StAGR (hg. von Rudolf Jenny, Chur 1974, S. 246) das Datum 1548 angegeben; nichtsdestoweniger handelt es sich um das 1508/1514 aufgenommene Güterverzeichnis. Dieses wurde 1548 bloss, wie aus einem Vermerk auf dem Einbanddeckel hervorgeht, hinzugezogen, als man über die Besitzrechte an der inzwischen aufgelösten Propstei St. Jakob verhandelte – eben «nach luth des *alten urbars*» (GA Klosters, Nr. 1/8.19, Kirchenurbur/Kopialbuch 1627, S. 152–154; vgl. unten, Anm. 37).
- ² StadtAC, AB III/ F 70.001, ed. Jecklin, JHGG 1908 (hiernach zit.: *Zinsbuch*).
- ³ Or. GA Malix, Urk. Nr. 19; Kop. ebd., Kopialbuch 1807, Nr. 1; Kop. GA Parpan, Urk. Nr. 6 I; Kop. StAGR, B 1061, Chr. Brügger, Urkundliche Belege. – Ed. Camenisch, Inventarium (nach dem Malixer Kopialbuch, zit.: *Inventarium*).
- ⁴ Zwar sind noch Fragmente von zwei um 1350 bzw. 1500 entstandenen Prättigauer Zinsrödeln vorhanden, von denen sich der spätere auf die dem Kloster Churwalden inkorporierte Kaplanei Luzein zu beziehen scheint (Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Urbare 243/5,6; ed. Jecklin, JHGG 1908, S. 39–42). Sie bieten aber praktisch keine Ortsangaben und haben somit für diese Arbeit nicht von Nutzen sein können.
- ⁵ Clavadetscher, Kappel, S. 13.
- ⁶ Hardegger, S. IX, 89.
- ⁷ BAC, Cart. Churw.
- ⁸ Jecklin, JHGG 1908, S. III; BUB I, S. XV.
- ⁹ Jecklin, ebd.
- ¹⁰ Benediktinische und praemonstratensische Verhältnisse scheinen sich in dieser Beziehung entsprochen zu haben; vgl. Hardegger, S. 89.
- ¹¹ Lohrmann, S. 209 f.
- ¹² Jecklin, JHGG 1908, S. VI. Heute fehlt neben den meisten Originalurkunden auch das Jahrzeitbuch; vgl. Jecklin, ebd. ; BUB I, S. XIV.
- ¹³ Pieth, S. 529.
- ¹⁴ Im Anhang zur Edition des Zinsbuchs von 1513, JHGG 1908, S. 47–77 (zit.: *Jecklin, Reg.*). In der Regel zitieren wir jedoch – soweit möglich – nach BUB I–III bzw. nach CD II–IV.
- ¹⁵ 1208 Mai 6. Innozenz III.; BUB II, 519.
1222 Mai 24., Honorius III.; BUB II, 627.
1274 Aug. 9., Gregor X.; BUB III, 1056.
1317 Mai 15., Johannes XXII.; CD II, 169–170.
1209 Jan. 13.; Otto IV.; BUB II, 523.
1464 Apr. 20., Pius II.; (vgl. unten, Quellen/Bibliographie; zit.: *Privileg 1464*).
1213 (März); Friedrich II.; BUB II, 561.
1226 Apr. 3., Heinrich VII.; BUB II, 651 (Bestätigung einer einzelnen, nicht genau umschriebenen Schenkung).
1228 Feb. 17., Heinrich VII., BUB II, 669.
1394 Dez. 23., Vidimus/Transsumpt; CD IV, 189.
- ¹⁶ 1307 (o. Tg.), Ulrich von Strassberg verkauft zwei Leibeigene; CD II, 122.
1353 Juli 13., Frau Mechthild von Strassberg verkauft eine Leibeigene; CD III, 53.

1358 Dez. 31., Bischof Peter von Chur verkauft die Leute in der Pfarre Malix; CD III, 76.

1391 Nov. 17., Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans schenkt einen Leibeigenen; CD IV, 161.

Vgl. auch: 1191–96, Herzog Konrad gestattet seinen Ministerialen, Eigenleuten und unter seinem Patronat stehenden Freien, sich dem Kloster Churwalden zu ergeben und diesem Güter zu übertragen; BUB I, 478; sowie

1389 Sept. 6., Notariatsbescheinigung über die Hörigkeit von Luzius Butzscha-veschgla, Bürger von Chur (!); CD IV, 141; und

1405 Okt. 21., Vertrag über eherechtliche Reziprozität der Genossen des Domkapitels und des Klosters Churwalden; BAC, Cart. Churw., fol. 20v.

¹⁷ 1420 Juni 23., Spruch Friedrichs VII. von Toggenburg in Anständen zwischen dem Kloster und dessen Gotteshausleuten und Hintersässen um Todfall (Besthaupt), Erbllichkeit der Höfe und Änderung der Zinsbeträge; BAC, Cart. Churw., fol. 20r.

1456 Mai 28., Spruch der bischöflichen Vögte, des Bürgermeisters und des Stadtmanns von Chur und der Boten des Gemeinen Gotteshauses in Anständen zwischen dem Kloster und dessen zu Obervaz gesessenen Gotteshausleuten (Sippen der von Al [Vanal] und Clement) um Todfall (Besthaupt), Fasnachtshuhn, Änderung der Zinsbeträge, Erbllichkeit der Lehen, Huldigungseid; BAC, Cart. Churw., fol. 19.

1463 Okt. 18., Die Abtei und die Gotteshausleute in Obervaz einigen sich, nachdem die Richtung von 1456 erfolglos geblieben ist, auf Ammann Rat und Gericht Davos als Schiedsrichter und geloben, sich an deren Entscheidung zu halten; StAGR, A I/1 Nr. 14.

1516 Juli 5., Spruch des Hans von Marmels und weiterer Rechtsprecher in Anständen zwischen dem Kloster und dessen Eigenleuten auf den Höfen Salez und Gadwal um Todfall, Fasnachtshuhn, Erbllichkeit der Lehen und Nutzung der Alp Stätz; StAGR, A I/ 12a (bzw. B2125/1).

Von Jecklin hingegen aufgenommen: 1437 Mai 3., Vereinbarung nach Schiedsspruch in Anständen zwischen dem Klosters und einem seiner Churwaldner Eigenleute um Zinshöhe, Todfall, Fasnachtshuhn; Reg. Nr. 80, S. 63 f.

Ausserdem führt Jecklin (Reg. Nr. 50 f., S. 54) den 1389/90 entschiedenen Streitfall um Zizerser Stiftungsgüter an, nicht jedoch die Prozesse, welche das Kloster im 13. Jahrhundert führte: nämlich zunächst 1222/25 gegen die Abtei Salem (vgl. unten, Anm. 56); sodann bald darauf einsetzend und über Jahrzehnte andauernd, bis zum Vergleich 1260 Apr. 8., wegen der Anfechtung einer Obervazer Schenkung (BUB II, 946); dann 1268 (vgl. unten, Anm. 19);

schliesslich gegen Zehntpflichtige, mit Entscheid des Churer Domdekans 1276 Juni 8. (BUB III, 1069).

¹⁸ Vgl. unten, Anm. 21.

¹⁹ StAGR:

B 1061, Chr. Brügger, Urkundliche Belege: 1463 Erblehensbrief Hof Spina.

A I/ 1 Nr. 45: 1527 März 15., Erblehensbrief Rüschihof.

Urkunden-Nachträge: 1527 März 15., Erblehensbrief Hof Pradaschier.

Urkunden-Nachträge: 1539 Feb. 22., Zins-Ablösung Gut Battneu.

AB IV/ 6/46, Kopialbuch Churwalden 1700, S. 125–128; und AB IV/ 6/141, Kopialbuch Churwalden 1841, S. 181–183; 1561 Feb. 7., Kaufbrief Gut Pradafänz (vom Kloster veräussert).

BAC:

Cart. Churw., fol. 24v.: 1268 Dez. 28., Verlehnung Gut Valcians (heute = Vargan?) durch Schiedsspruch im Streit zwischen der Gemeinde Malix und dem Kloster Churwalden dem letzteren zugesprochen (vgl. BUB II, 996).

StadtAC:

A I/ 33.19: 1538 Apr. 8., Ablösung Erblehenszins von Haus und Wiese vor dem Obertor, Chur.

A I/ 33.20: 1540 März 24., Kaufbrief Hofstatt im Oberen Weingarten, Chur (vom Kloster veräussert).

A I/ 33.21: 1549 Apr. 25., Kaufbrief Haus in unterer Stadt, Chur (Zins bleibt in Klosterbesitz).

A I/ 33.22: 1554 Feb. 15., Kaufbrief Haus auf Prätsch (Hofzins bleibt in Klosterbesitz).

GA Obervaz:

Urk. Nr. 2: 1440 Jan. 17., Tausch eines klösterlichen Hofes gegen einen Hof der Gebrüder Margareth (vorgenommen durch den auf dem Klosterhof wirtschaftenden Eigenmann Clement von Al, im Einverständnis mit Propst und Konvent).

²⁰ BUB I, S. XIV; Simonet, S. 121 f.

²¹ *GA Churwalden:*

Urk. Nr. 1, 1485 Okt. 14; Kopiar, S. 46–49 (vgl. GA Malix, Urk. Nr. 12) – Hier war es der Abt von Churwalden selbst, der seine Lehensleute an das Gericht Strassberg/Churwalden verwies; vgl. Wiezel, S. 51; Lehmann, S. 95.

Urk. Nr. 2, 1489 Apr. 25.; Kopiar, S. 43–45 (vgl. GA Parpan, Urk. Nr. 5).

GA Parpan:

Urk. Nr. 5, 1489 Apr. 25. (vgl. GA Churwalden, Urk. Nr. 2).

Urk. Nr. 4+a, 1489 Juli 19.

Urk. Nr. 6, 1496 Feb. 24.

GA Obervaz:

Urk. Nr. 7, 1469 Juli 4. (vgl. StAGR, A I/ 1 Nr. 49).

Urk. Nr. 28, 1484 Jan. 24.

GA Malix:

Urk. Nr. 10, 1478 Aug. 13.

Urk. Nr. 12, 1485 Okt. 14. (vgl. GA Churwalden, Urk. Nr. 1)

Urk. Nr. 16, 1493 Juni 1.

GA Tschierschen:

Urk. Nr. 3, 1456 Okt. 11.

KA Churwalden:

Urk. Nr. 10, 1485 Juni 14.

Diese Serie von Streitfällen zwischen Nachbarschaften bzw. Gemeinden setzt sich ins 16. Jahrhundert fort. Betrachtlichen Raum nimmt dabei der «Stätzer Krieg» ein – eine 1487 zum gegenseitigen Totschlag eskalierende bäuerliche Fehde um Nutzungsrechte im Grenzgebiet zwischen den Gemeinden Churwalden-Parpan und Obervaz. Abt und Konvent waren eindeutig Teil der Churwaldner Streitpartei, zumindest in der Frühphase und von den Ursachen des Konflikts her (die Churwaldner Klosterhöfe in Parpan gehörten hochgerichtlich und kirchlich zu Obervaz). Bei der Austragung der Fehde trat das Kloster dann natürlich ganz hinter die Gemeinde zurück, und so war es auch die letztere, welche sich dem schiedsgerichtlichen Verfahren der Drei Bünde zu unterziehen hatte; vgl. Elisabeth Meyer-Marthaler, Zum frühen Verfahrensrecht Gemeiner Drei Bünde: Der Totschlag am Berg Stetz 1487, in: BM 1983, S. 23–57.

²² Schaab, S. 345.

²³ FA v. Sprecher, Maienfeld, Urkundenbd. CXXIII, S. 269; nach BUB II, S. 282. Bundeslandammann Engel von St. Antönien, bekannt geworden auch als Vertreter reformerischer Aufklärungspublizistik; vgl. Johann Andreas v. Sprecher, Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert (1875), Chur 1976, S. 406. Er legte eine Urkundensammlung zur Geschichte des Zehngerichtenbundes an, die dann nach Maienfeld gelangten; vgl. Wagner/Salis, S. 1, Anm. 1; Jecklin/Muoth, Aufzeichnungen, S. III f., 94.

²⁴ BUB II, 833, 914, 922, 963, 987; BUB III, 1137.

²⁵ GA Klosters:

Urk. Nr. 1, 1475 Sept. 28.

Urk. Nr. 2, 1475 Nov. 7.

Urk. Nr. 3, 1476 Nov. 29.

Die Grundstücke, auf welche sich diese Urkunden beziehen, finden sich auch, nebst einem Dutzend weiterer solcher Zinsgüter, an entsprechender Stelle im Urbar von 1514 eingetragen; Urbar 1514, S. 26–28, vgl. unten, Anm. 156.

²⁶ BUB II, S. XII.

²⁷ Matthias Burglehner [Burglehner, Burklehner], Rhetia Austriaca in den Landen Gmeiner dryen Bündten. . . 1621, Msc., Abschriften StAGR B 1566, BAC B1 273 (Or. Staatsarchiv Wien) – nach der Instruktion der oberösterreichischen Regierung vom 24. Okt. 1528 an ihren Vogt auf Gutenberg (im Rheintal, unterhalb der Luzisteig) als Gesandten an die Drei Bünde; BAC; Reg. in: Fritz Jecklin, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte gemeiner III Bünde, Teil I, Basel 1907, Nr. 456; vgl. Jecklin, JHGG 1910, S. 5 f.; Mayer, Bistum II, S. 75; Simonet, S. 78 f.

²⁸ Camenisch, S. 230, 133. Vielleicht war er der direkte Nachfolger des ersten evangelischen Predigers in Klosters; ebd., S. 231.

²⁹ Campell, S. 327 f.

³⁰ Mülinen I, S. 222; Jecklin, JHGG 1910, S. 10 (später gegenteiliger Auffassung: Jecklin, Urkundl. Beiträge, S. 234, 236); Mayer, Bistum II, S. 53, 75; Simonet, S. 78; Hew, S. 43: «Die Schuldbriefe (. . .) zerschnitten und verbrannt (. . .), das war eine übertrieben gründliche Sanierung»; Backmund, S. 82: «integrum archivum periit»; S. 83: der letzte Propst «combussit totum archivum»; Bundi, S. 413: «Das reiche Urbarmaterial des Klosters ging im Laufe der Reformationswirren verloren.»

³¹ Versucht man die verschiedenen Angaben der Überlieferung möglichst widerspruchsfrei zu kompilieren, so ergibt sich für den Auszug der Kanoniker das erstere und für den Wechsel der Gemeinde zum reformierten Gottesdienst das letztgenannte Jahr; vgl. Sprecher 1617, S. 253; Jecklin, JHGG 1910, S. 7; ders., Urkundl. Beiträge, S. 233 f.; Camenisch, S. 230; Hew, S. 41 f. Dagegen kommt Gillardon, S. 94, 97, ohne Begründung auf die von Jecklin verworfene Datierung 1528 zurück.

³² Jecklin, Urkundl. Beiträge, S. 234–236. Der endgültige Entscheid des Zehngerichtenbundes in diesem Verfahren ist nicht überliefert, dürfte aber wohl zugunsten der Klosterser ausgefallen sein, da sich die Habsburger als Kastvögte der Propstei gezwungen sahen, ihre Sache in den folgenden Jahren bei den Drei Bünden vorzubringen; vgl. Jecklin, JHGG 1910, S. 7 f.; Mayer, Bistum II, S. 76; Simonet, S. 78–82; Thöny, S. 81.

³³ GA Klosters, Kirchenurbar/Kopialbuch 1627, S. 152; Hew, S. 45; Peter Dominik Rosius a Porta, Historia Reformationis, Bd. II, Chur und Lindau 1776, S. 636, (zit. nach Jecklin, JHGG 1910, S. 8). Beim älteren Urbar mag es sich allerdings um eine der beiden, heute in Chur bzw. Wien aufbewahrten Ausführungen des Verzeichnisses von 1514 gehandelt haben; vgl. oben, Anm. 1.

³⁴ Vorausgegangen war am 15. Nov. 1544 in Mals (Vintschgau) der Abschluss eines vorbereitenden Vergleichs zwischen denselben Parteien. Dieser ist in der neueren Literatur besser belegt, während Campell, S. 328, und a Porta (vgl. oben, Anm. 33) sich auf das spätere Abkommen beziehen. Camenisch, S. 232–234, neigt dazu, beide Verträge miteinander zu identifizieren; Simonet, S. 85 f., zitiert den Malser Vertrag nach der Kopie des BAC, verwechselt dabei aber Mals mit Maienfeld; Gillardon, S. 94, 97, erwähnt nur den Malser, Thöny, S. 69 f., nur den Klosterser Abschluss.

In Mals erarbeiteten die Vertreter der altgläubigen bzw. österreichischen Seite und der Bundslandammann (Haupt des Zehngerichtenbundes) Bestimmungen, wie sie 1548 wieder aufgenommen wurden: Die Dokumente der Propstei und die Ornate

und Kirchenzierden sollten dem Abt von Churwalden übergeben werden. Dieser würde den von der Gemeinde gewählten Pfarrer im Amt bestätigen. Für den Fall einer Restauration durch ein allgemeines Konzil (Trient?!) blieben die Wiedereinführung des alten Glaubens und die Restitution der Propstei vorbehalten. Das bedingte die Inventarisierung des Klosterbesitzes und die Erhaltung der klösterlichen Baulichkeiten.

³⁵ GA Klosters, Kirchenurbar/Kopialbuch 1627, S. 57–60, 152–154; Hew, S. 57 f. Der Zinsbetrag war festgesetzt worden, indem man die Aufwendungen der Gemeinde für seel- und fürsorgliche Zwecke vom Wert der früheren Bezüge der Propstei abzog und den Rest als Erblehen fundierte.

³⁶ Ludwig, S. 25 f.; Gillardon, S. 153 f.; Hew, S. 62–64; Thöny, S. 85 f.

³⁷ GA Klosters, Kirchenurbar/Kopialbuch 1627, S. 2, 146 f., 163 ff.; Hew, S. 59. – Dies ist wohl nicht erst beim zweiten Überfall 1622 geschehen, wie Jecklin, Fresken, meint; vgl. Hew, S. 62, 116, 125; Poeschel, Kdm GR II, S. 133. Nach einem Protokoll der im Dezember 1623 in Churwalden tätigen kaiserlichen Kommissäre und praemonstratensischen Prälaten scheint in Klosters ein etwas beschädigtes Exemplar des Vertrags von 1548 erhalten geblieben zu sein; kath. PfA Churwalden, Mappe 36a des BAC.

³⁸ Ludwig, passim, bes. S. 88–90; Hew, S. 62 f., 65 f., 69 f., 94, 99, 105; Pieth, S. 207–210; Thöny, S. 86 f., 99–102.

³⁹ Vgl. oben, Anm. 37.

⁴⁰ Vgl. Bundi, S. 108.

⁴¹ 1149 Nov. 6., Papst Eugen III. nimmt das Kloster St. Luzi in Chur in seinen Schutz etc.; BUB I, 318; vgl. Poeschel, Kdm GR II, S. 216. Die Identität von St. Maria in silva Augeria mit der späteren Klosterkirche von Churwalden ist u.a. bezeugt durch eine Schenkung von 1232 an das Stift, wobei dieses als «St. Maria in Augeria» bezeichnet wird; BUB II, 701.

⁴² 841 Okt. 17., Kaiser Lothar I. schenkt der von Bischof Verendar II. von Chur errichteten Zelle St. Maria in Serris Kirchen zu Sufers und im Schanfigg etc.; BUB I, 61. Vgl. Nüscheler, S. 37 f.; Muoth, Msc., StAGR; Simonet, S. 36–39; z.T. mit gewagten etymologischen Konstruktionen. Der romanische Name für Churwalden, Aschera, leitet sich tatsächlich von ascher/ischi (lat. acer, Ahorn) her (so schon Campell, S. 146; vgl. auch Pradaschier – Hof des Klosters, Nachbarschaft 0,5 km südöstlich oberhalb der Klostergebäude). Dazu passt eine Kanzlei-Latinisierung «Augeria». «Vallis Curvalensis» bezeichnet den ganzen Gau Churwalchen (Grafschaft Rätien) und nicht etwa die Talschaft Churwalden; vgl. Poeschel, Kdm GR II, S. 216; Schorta, RN II, S. 659; BUB I, 61, Anm., sowie Franz Perret, Wo war die Cellula Serris?, in: BM 1943, S. 54–61 (nämlich in Serris zu Flums).

⁴³ Mayer, St. Luzi, S. 16 f.; Simonet, S. 43; Pieth, S. 49.

⁴⁴ Nach BUB I, S. 228, Anm. zu 309 handelt es sich bei den Gründern von Roggenburg um die Eltern des Bischofs Konrad, und nicht, wie CD I, S. 158, Anm. 1 ausgeführt wird, um ihn selbst, seinen Bruder und seine Schwägerin. Die Identifikation der Hauptstifter, des Grafen Berthold und seiner Gemahlin Demutha von Hohenzollern, als Bruder und Schwägerin des Bischofs entspricht immerhin der allgemeinen Annahme; vgl. Mayer, St. Luzi, S. 21.

⁴⁵ Lehmann, S. 13; Eichhorn, S. 352; Simonet, S. 42–44. – Muoth, Feudalzeit, S. 66 f., und Backmund, S. 70, meinen, das Kloster Churwalden sei von St. Luzi aus gegründet worden. In diesem Fall hätte aber dieses und nicht Roggenburg die Paternitas über Churwalden innehaben müssen; vgl. Simonet, S. 40. St. Luzi stellte dem neuen Konvent bloss die Marienkirche zur Verfügung. Dass sich Praemonstratenser bei schon bestehenden Kirchen niederliessen, war nicht selten; vgl. Poeschel, Kdm GR II, S. 216.

⁴⁶ Muoth, Feudalzeit, S. 66; Knowles, S. 89, 94, 97. Nach den schönen Worten Poe-

- schels, Burgenbuch, S. 76, trug der mit dem «leidenschaftlichen Hauch seines asketischen Feuers» ausgezeichnete Praemonstratenserorden «damals eben die ganze Glut seiner Jugend in die Kolonisationsaufgaben».
- ⁴⁷ Die erste urkundliche Erwähnung datiert von 1191/96, vgl. oben, Anm. 16. Laut einer nur in der Literatur überlieferten Inschrift am Lettner oder Chorgestühl der Klosterkirche war das Gründungsjahr 1164; vgl. Wiezel, S. 50; Simonet, S. 43. – Sprecher 1617, S. 258 (1672, S. 327) nennt das Jahr 1167; ebenso Sererhard, S. 219, Hugo, fol. 18, Mülinen I, S. 211. – Arsenius Fasseau in seinem Ordens-Stammbaum von 1727 (Tuscher, S. 143) und Wiezel, S. 26, führen das Jahr 1150 an. Lehmann schlägt S. 11, 91 verschiedene Daten von 1160 bis 1167 vor; Nüscher, S. 39 das Jahr 1154. – In der Bulle, die am 27. November 1156 (BUB I, 336) für St. Luzi ausgestellt wurde, ist die Kirche St. Maria in Augeria nicht mehr aufgeführt – vielleicht, weil sie unterdessen von der Churwaldner Kanonikergemeinschaft in Besitz genommen wurde.
- ⁴⁸ Bundi, S. 109, nach M. Beck.
- ⁴⁹ Florinus, ein frühmittelalterlicher Priester aus dem unteren Churrätien, zweiter Patron der Diözese Chur (und Schutzheiliger der Kapelle von Luzein, die dem Kloster Churwalden unterstellt war; vgl. unten, Anm. 132). Sein Kult blühte vom 8.–12. Jahrhundert in «zahllosen Kirchen und Klöstern des deutschen Reiches»; vgl. P. Iso Müller, Die Florinusvita des 12. Jahrhunderts, in: JHGG 1958, S. 1–58.
- ⁵⁰ Hugo (unpag.); Philipp Bayrhammer, *Historia Imperialis Canoniae Roggenburgensis*, Ulm 1760, Kap. 8, § 4, danach Mayer, Bistum I, S. 293 und Simonet, S. 41 f.; *Proprium Curiense*, Hl. Florinus, 6. Lektion, vgl. Mayer, Bistum II, S. 80, Anm. 1 und Simonet, S. 41 f.; Eichhorn, S. 352; Wiezel, S. 26 f.; Lehmann, S. 8–11; Georg Wilhelm Roeder, Rudolf von Rothenbrunnen oder die Entstehung des Klosters Churwalden, in: Bündner Volksblatt zur Belehrung und Unterhaltung, Nr. 8–9, 1830. – Die beiden letztgenannten Autoren behandeln als Männer von aufklärerischer bzw. liberaler Gesinnung (vgl. Pieth, S. 283, 296, 378, 426, 513) die erbaulich fromme Legende mit einigem Sarkasmus.
- ⁵¹ Nicht, dass beim betreffenden Gebiet etwas anderes überhaupt möglich gewesen wäre. Doch die wiederholten Hinweise auf die Unkultiviertheit des Geländes und die Beiziehung gerade der Praemonstratenser mögen darauf hindeuten, dass die Rodungsarbeit als solche einen wesentlichen Zweck der Stiftung darstellte. Schon das Mutterkloster des Ordens, Prémontré bei Laon, war in einem Waldgebiet gegründet worden. . . Auch Muraro, S. 112, betrachtet, neben «religiöser Gesinnung», den «Wunsch nach Urbarisierung» als Veranlassung zur Gründung eines Praemonstratenserklusters. Demgegenüber bezeichnet Poeschel, Kdm GR II, S. 217 «die Verpflegung hilfsbedürftiger Reisender» als einen «Hauptzweck» der Stiftung. Auch dieses Anliegen gehörte zu den allgemeinen Zielsetzungen des Ordens (vgl. Mayer, St. Luzi, S. 75) und entsprach ausserdem der Lage des neuen Klosters an einer wichtigen Passstrasse.
- ⁵² Rudolf I. von Vaz wird 1169 und 1194 urkundlich erwähnt; vgl. Hoppeler, S. 99 f. und Muraro, S. 8 f. (entgegen Muoth, Feudalzeit, S. 77, mit dem Todesjahr 1189). Der Beiname unseres Ritters, de Aqua rubea, den zu Ende des 12. Jahrhunderts ein Vazer Sippenangehöriger oder Ministeriale trug (allerdings zum Vornamen Konrad), leitet sich nach Mayer, Bistum I, S. 296, und Simonet, S. 43, von Funtauna cotschna her, einer Gegend an der Obervazer Halde, zwischen Lain und Zorten, wo eine vazische Burgstelle nachgewiesen sein soll. Diese Burg – sollte sie existiert haben – wäre zu unterscheiden von Nivagl, dem ursprünglichen Obervazer Sitz derer von Vaz, sowie von Lunat, einer weiteren angeblichen Burgstelle im Raum Obervaz (westlich oberhalb von Lain); vgl. Clavadetscher/Meyer, S. 50 f. Bereits Wiezel, S. 55, und Lehmann, S. 8 (sowie Nüscher, S. 38, mit Vorbehalten), identifizieren Rudolf als Freien von Vaz, die beiden ersten allerdings mit der Herleitung seines

- Beinamens de Aqua rubea von Rothenbrunnen im Domleschg. Diese unrichtige Übertragung wurde schon von Sprecher 1672, S. 327, und Sererhard, S. 219, angestellt; sie führt aber ebensogut zu den Vazern, da diese auch im Domleschg begütert waren; vgl. Vazer Urbar, S. 47; Muraro, S. 53 ff.
- ⁵³ Für das Folgende vgl. Planta, S. 334–336, 341, 343, 348 f.; Muoth, Feudalzeit, S. 75 f.; Hoppeler, S. 109–111, Muraro, S. 8 ff.
- ⁵⁴ BUB I, 341.
- ⁵⁵ 1213 Dez. 3.; BUB II, 570; vgl. Planta, S. 380. Die unrichtige Interpretation von Jecklin/Muoth, Aufzeichnungen, S. 78, wird von Muraro, S. 92 f., bes. Anm. 7, richtiggestellt. Bei Muoth, Feudalzeit, S. 76, findet sich allerdings bereits die zutreffende Darstellung des Besitzerwechsels: Die rätischen Besitzungen sind von Churwalden an Salem übergegangen und kommen nunmehr an die Vazer. Woher aber sind sie zunächst an Churwalden gelangt? – Von den Vazern, meint Muraro, S. 42 f. Der Name des zur Landschaft Davos gehörenden Weilers Monstein soll von monasterium herzuleiten sein, mithin auf Churwaldner Besitz zurückgehen; vgl. Poeschel, Kdm GR II, S. 176, Anm. 1.
- ⁵⁶ 1222 Apr. 18., Die Vorsteher von je zwei Zisterzienserabteien bzw. Praemonstratenserpropsteien entscheiden einen Streit zwischen Salem und Churwalden um die Erhebung von Zehnten in Seefeldern zugunsten des ersteren; BUB II, 626. Doch im Papstprivileg vom 22. Mai 1222 gilt die Kirche von Seefeldern noch als Churwaldner Besitz; BUB II, 627. Am 20. Juni 1225 schenkt Bischof Konrad von Konstanz das zwischen den Klöstern Salem und Churwalden strittige Patronatsrecht für den Fall, dass es ihm zustehen sollte, dem Kloster Salem; BUB II, 642. Bei Seefeldern handelt es sich um das vormalige vazische Herrschaftszentrum in Südschwaben; vgl. Muraro, S. 105.
- ⁵⁷ Vazer Urbar; vgl. Planta, S. 343; Muraro, *passim*. – Muoth, Feudalzeit, S. 75, 79, überschätzt die Bedeutung der bischöflichen Lehen in Obervaz im Verhältnis zum vazischen Eigengut; vgl. Muraro, S. 42 f., Anm. 15.
- ⁵⁸ Muraro, S. 118, 145 ff.; Muoth, Feudalzeit, S. 51, 84 f.
- ⁵⁹ Planta, S. 390; Muoth, Feudalzeit, S. 67; Simonet, S. 65; allgemein: Clavadetscher, Kappel, S. 52; zu den Privilegien vgl. oben, Anm. 15. Dass die dort gebrauchte Formel «libertates et exemptiones secularium exactionum a regibus et principibus» die Immunität bezeichne, wird allerdings bestritten; Meyer-Marthaler, S. 447, Anm. 31.
- ⁶⁰ 1260 Apr. 8., BUB II, 946; 1280 März 8., BUB III, 1091. Vgl. Planta, S. 391; Muoth, Feudalzeit, S. 67. – Muraro (der S. 51 in diesem Zusammenhang irrtümlich die Jahrzahl 1237 heranzieht) macht (ebd., Anm. 18) darauf aufmerksam, dass im Tauschvertrag von 1231 zwischen dem Bischof und dem Kloster Churwalden (vgl. unten, Anm. 65) ein und dieselbe Person, nämlich wohl Walter III. von Vaz, als Vogt sowohl des Hochstifts wie des Klosters bezeichnet wird. – Eine Kirchenvogtei konnte «von initiativen Inhabern von Herrschaftsrechten als Baustein für die Landeshoheit verwendet» werden; Clavadetscher, Kappel, S. 54 f.
- ⁶¹ Planta, S. 340, 349 f.
- ⁶² Bischof Johann IV. Naso befehdete die Grafen von Toggenburg 1416–22 u.a. um die Vogtei des Klosters Churwalden. Der Spruch von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich fiel zugunsten der Toggenburger aus; vgl. BAC Urk. 1423 Aug. 10. – 1441 liessen sich die Grafen von Montfort vom Kaiser mit der Vogtei Churwalden belehnen; Planta, S. 392; Gillardon, S. 23 f.; Muraro, S. 50 f.; Meyer-Marthaler, S. 457.
- ⁶³ Muraro, S. 50, bestreitet, dass den Vazern in Malix hochgerichtliche Kompetenzen gefehlt hätten – wie dies Planta, S. 390, behauptet –, und zwar mit dem Hinweis auf die Beanspruchung der Hochgerichtsbarkeit im fraglichen Gebiet, d. h. im nunmehrigen Gericht Churwalden, durch die mittelbaren Rechtsnachfolger derer

von Vaz, die Grafen von Montfort, 1441; vgl. oben, Anm. 62, und unten, Anm. 202. – Auch im vazisch dominierten Gebiet von Lenz bis Alvaneu (vgl. die folgende Anmerkung) gab es bischöflichen Immunitätsbesitz, der mit seinen Hörigen nach der Herrschaft Greifenstein im oberen Talabschnitt gravitierte, sobald diese im 14. Jahrhundert in die Hand des Bischofs gelangt war; vgl. Jecklin/Muoth, Aufzeichnungen, S. 62; Planta, S. 465–467; Muraro, S. 45.

- ⁶⁴ Die Ritter von Strassberg veräusserten gegen Ende ihres Bestehens (als vazische Ministeriale) mehrere Güter an das Kloster Churwalden:

1299 Dez. 13., Conradin von Strassberg verkauft mit der Zustimmung seiner Herren, Johann und Donat von Vaz, seinen Hof Barbaringe (Bavarengs, Palfrängg) und seine Wiese Fontana; BUB III, 1296a.

1309 Okt. 2., derselbe verkauft seinen Hof Wolfratz (Wolfray, Palfrei) und die Wiese Valula (Falula, Fanülla) am Berg; CD II, 133.

1310 Dez. 17., derselbe verkauft seinen Hof Schuppin; CD II, 135.

Vgl. zum Verkauf von Strassberger Leibeigenen an das Kloster Churwalden oben, Anm. 16.

Es ist nicht zu entscheiden, ob die Burg Strassberg von den Vazern selbst errichtet und dann ihren Ministerialen «von Strassberg» übertragen wurde, oder ob die Freiherren eine zunächst selbständige Herrschaft absorbierten; vgl. Clavadetscher/Meyer, S. 289 f. Auf die Gerichtsvogtei der Herrschaft Strassberg ging das nachmalige Gericht Churwalden zurück, das sich anfänglich tatsächlich noch «Strassberg» nannte. Überdies hatte es seine Wurzeln aber auch im klösterlichen Immunitätsgericht.

Der Situation von Strassberg entsprach diejenige des Schlosses Belfort im Albulatal, wo die Freiherren von Vaz seit dem frühen 13. Jahrhundert residierten (indem sie dafür ihre Obervazer Burg Nivagl aufgaben). Belfort bildete den Kristallisationskern einer die Dörfer Surava, Brienz und Lenz umfassenden Grundherrschaft, aus deren Vogteirechten schliesslich das Gericht (Ausser-)Belfort hervorging. Vgl. Juvalt, S. 205; Planta, S. 342–344, 378 f.; Muoth, Feudalzeit, S. 79; Gillardon, S. 9, 22; Poeschel, Burgenbuch, S. 77; Clavadetscher/Meyer, S. 23, 52.

Schliesslich bildeten beide Gerichtssprengel, Strassberg/Churwalden und Belfort, zusammen ein einziges Hochgericht: «Belfort». (Auch die nunmehr bischöflichen Gerichtsherrschaften im Einzugsgebiet der Albula, Obervaz und Greifenstein, wurden zu einem Hochgericht – «Greifenstein» – zusammengefasst.)

- ⁶⁵ Bereits 1208 Mai 6.; BUB II, 519. Muoth, Msc., StAGR, nimmt an, dass die 1208 erwähnte curtis in Malix mit derjenigen identisch ist, die schon 1149 (BUB I, 318) im Besitz der Praemonstratenser erscheint. – Vgl. weiter:

1231 Aug. 21., Bischof Berthold von Chur gibt dem Kloster Güter in Malix gegen solche in Chur in Tausch; BUB II, 694.

1268 Dez. 28., Propst und Konvent beurkunden einen Entscheid Walters V. von Vaz, welcher als churischer Vogt in einem Streit zwischen dem Kloster und der Gemeinde Malix ein Gut dem Kloster zugesprochen hat; BUB II, 996. Später tauschen die Chorherren mit demselben Dynasten Güter in Tschierschen gegen solche in Malix ein; vgl. 1274 Mai 25.; BUB III, 1051. (Wir folgen hier den Korrekturen Muraros, S. 10, an der herkömmlichen Genealogie, nach welcher es sich im ersten Fall um Walter III., im zweiten um Walter IV. handeln würde.)

- ⁶⁶ Planta, S. 390, 395; Gillardon, S. 9.

- ⁶⁷ 1358 Dez. 31.; vgl. oben, Anm. 16.

- ⁶⁸ Clavadetscher, Kappel, S. 34.

- ⁶⁹ Ebd., S. 32, nach O. Meyer.

- ⁷⁰ Poeschel, Kdm GR II, S. 216; Pieth, S. 49. – Obwohl die Freiherren von Vaz gleichzeitig auch die Kirchenvogtei innehatten, kann bei Churwalden doch nicht von einem «dynastischen Kloster» gesprochen werden, da es eben nicht im Eigenkir-

chenrecht den Vazern unterstand; vgl. Clavadetscher, Kappel, S. 52. – Muraro, S. 112, charakterisiert das Verhältnis des Klosters gegenüber den Freiherren als «eine Art Hauskloster».

- ⁷¹ 1237 März 8., Schenkung durch Walter III. von Vaz und seinen Sohn Walter IV. sowie seinen Neffen Marquard von Vaz; BUB II, 740. Da die Vazer die hier verschenkten Güter vom Bischof zu Lehen getragen hatten, übergaben sie ihm dafür zwei ihrer eigenen Höfe in Muldain, um nun diese von ihm wieder zu Lehen zu empfangen. Die Investitur des Churwaldner Propstes in die Kirche von Paspels erfolgte erst 1246, nach dem Tod des dortigen Pfarrers; BUB II, 831.

Bei der Kirche handelt es sich um die alte Pfarrkirche St. Lorenz von Paspels, und nicht um die Tomilser Kirche, wie Simonet, S. 66, meint; vgl. Privileg 1464: «St. Laurentii prope Baschuals parochialis ecclesia»; Mayer, Bistum I, S. 534; Muraro, S. 53, 184. (Simonets Irrtum kommt wohl daher, dass im späten 15. Jahrhundert die neue Kirche St. Maria Krönung in Tomils zur Pfarrkirche aufgestiegen ist, während St. Lorenz mittlerweile nur noch als Kapelle im Tomilser Kirchspiel gilt; vgl. Urbar 1508, fol. 49r.; Zinsbuch, S. 44. Eine ältere Kirche in Tomils, St. Mauritius, eine Pertinenz des vazisch-werdenbergischen Meierhofs, ging eben zu jener Zeit ab. Vgl. Poeschel, Kdm GR III, S. 104, 155 f.)

- ⁷² 1285 Apr. 2., Vergabung von 50 Mark Silber; BUB II, 1141.

1285 Juni 1., Lichtstiftung aus dem Hof II Men in Obervaz; BUB II, 1142.

Der Verstorbene war Walter V., der Sohn Walters IV., und nicht dieser selbst; vgl. Muraro, S. 10 f. – Walter V. hatte übrigens bereits zehn Jahre zuvor in einem Erbvertrag mit dem Hochstift Chur (für den Fall kinderlosen Ablebens) die Kollatur der Kirche St. Donat in Obervaz dem Kloster Churwalden vorbehalten; BUB III, 1060.

Ausserdem war im 14. Jahrhundert jeweils ein Teil der Abgaben von den vazischen Höfen Lenz und Schanvigge dem Kloster Churwalden zu entrichten. (Schanvigge: nach Muraro, S. 180, ein Hof im Raum Obervaz/Lenz, benannt nach Hofleuten, die aus dem Schanfigg stammten.) Schliesslich dürfte der seit 1435 nachgewiesenermassen im Besitz des Klosters stehende Hof Sassiel (am Berg, Churwalden, vgl. GA Malix, Urk. Nr. 6; StAGR, A I/ 2a Nr. 18; B 1249) mit dem früher den Freiherren gehörenden Sasselle identisch sein; vgl. Vazer Urbar, S. 470 f.

- ⁷³ Sererhard, S. 220; Mülinen I, S. 211.

- ⁷⁴ In den Stiftungsurkunden von 1237 bzw. 1285 (vgl. oben, Anm. 71 f.) werden die im Kloster befindlichen Gräber der Vazer Sippe – namentlich Walters V. – erwähnt. Die bei der Notgrabung vom Herbst 1968 an der westlichen Aussenseite des Kirchenschiffs entdeckte Sippen-Grabanlage des 12./13. Jahrhunderts weist auf einer Ritzgrabplatte ein Wappen auf, das als dasjenige der Vazer identifiziert wurde; vgl. Silvio Nauli, Die Grabstätte der Freiherren von Vaz entdeckt?, in: Bündner Tagblatt 1969, Nr. 106–108.

- ⁷⁵ Für das Folgende vgl. Nüscher, S. 37, 43 f.; Poeschel, Kdm GR II, S. 216–221; Erb, S. 90 f.; Rutishauser, S. 21–24; Markoff, Land und Leute, S. 23; ders., BM 1986, S. 211–221.

- ⁷⁶ Arsenius Fasseau, Ordens-Stammbaum, 1727 (Tuscher, S. 143); Backmund, S. 72. sich das Frauenkloster erwähnt, nicht aber 1222 Mai 24. (BUB II, 627).

- ⁷⁷ 1311 Apr. 22., Indulgenzbrief des Bischofs von Chur; CD II, 136.

- ⁷⁸ Diese wurde beim Filialkloster Rüti nachgeahmt; vgl. Poeschel, Kdm GR II, S. 221.

- ⁷⁹ Sie war ausserdem offenbar St. Niklaus geweiht; Markoff, BM 1986, S. 216, 220. Mit ihrem Zerfall ging das Marien-Patrozinium auf die jüngere Klosterkirche über. (Zur Chronologie der Bauten vgl. unten, Anm. 81.)

- ⁸⁰ 1210 März 15., Jahrzeitstiftung Heinrichs von Sax und von dessen Sohn Albert zur Errichtung der Spitalkapelle; BUB II, 537.

1280 März 8., Vererblehnung von Gütern des Spitals in Igis und Zizers; BUB III, 1091.

Weitere Erwähnungen 1222 (BUB II, 627), 1311 (vgl. oben, Anm. 77) und 1464 (Privileg 1464).

- ⁸¹ Sererhard, S. 219; Heinrich Keller, Aquarell, 1820 (vgl. Abb. 8). Die Sage nahm eine Zerstörung durch Donat von Vaz an, der sich über unerlaubte Beziehungen zwischen Mönchs- und Nonnenkloster empört habe; vgl. Campell, S. 309 f.; Sererhard, S. 221 f.; Wiezel, S. 29; Lehmann, S. 17; Mülinen I, S. 212, II, S. 163. Simonet, S. 123, zitiert einen Beschluss des praemonstratensischen Generalkapitels von 1283 über die Aufhebung von Doppelklöstern. Der archäologische Befund weist auf einen Brand hin; vgl. Erb, S. 91.

Die Abfolge der Bauten im mittelalterlichen Klosterbezirk, südlich der jüngsten, heute noch stehenden Klosterkirche, präsentiert sich sehr übersichtlich auf einem Ölbild, das 1795 wohl in Churwalden entstanden ist und sich heute in Roggenburg befindet (vgl. Abb. 3). Auf der dazugehörigen Legende werden die Ruinen des kleinsten Baus als diejenigen der Pfarrkirche St. Wolfgang bezeichnet, wohl identisch mit der im Urbar 1508, fol. 3r. erwähnten «capell unnser frowen sancti Bartholomei und Wolfgangi. . . das alt closter.» Dabei dürfte es sich um die älteste, noch von St. Luzi übernommene Marienkirche handeln, und nicht, wie Poeschel, Kdm GR II, S. 220, annimmt, um die (doppeltürmige) Kirche des Frauenklosters. Im Umkreis der heutigen Kirche bzw. ihrer unmittelbaren Vorgängerin standen also einst noch *zwei* weitere Kirchenbauten.

- ⁸² Clavadetscher/Meyer, S. 288.

- ⁸³ Im 14. Jahrhundert ist auch ein Patrozinium St. Christophorus belegt; vgl. Nüscher, S. 29; Poeschel, Kdm GR II, S. 139.

- ⁸⁴ Backmund, S. 82: «regio asperima, inhabitata et deserta, vix ad culturam apta»; Poeschel, Kdm GR II, S. 132, mit Bezug auf die Flurnamen Boschga (Gehölz) und Ganda (Geröll); ähnlich Bundi, S. 412 f., der ausserdem den Flurnamen Mezzaselva anführt: «eine einsame Waldlandschaft, Hochwald, Schutt- und Geröllagen, niederes Gebüsch». Dasselbe geht aus der geläufigen Bezeichnung «St. Jakob im Wald» hervor.
- ⁸⁵ So etwa Mayer, Bistum I, S. 297: «die Umwandlung des Waldes in anmutigen Wiesengrund . . .»

- ⁸⁶ Vazer Urbar, S. 469: «Daz guot in Pratingov»; vgl. Muraro, S. 95 f.

- ⁸⁷ 1257, Jahrzeitstiftung eines Ritters von Badino (Gruoben, Klosters-Serneus): Alp Spesse (nicht identifiziert); BUB II, 922.

- ⁸⁸ 1246 Juli 19., Bischof Ulrich von Chur überträgt Walter III. von Vaz das Gut Luzein, das dieser bisher innehatte und nun mit seinem Sohn dem Kloster St. Jakob schenkt (mit Ausnahme einer leibeigenen Familie); BUB II, 832 (vgl. den Schenkungsakt nach S. Engel: ebd., 833).

Vgl. auch 1335 Juli 8., Ablassbrief von sechs Bischöfen zu Avignon für St. Jakob, auch zugunsten der für Donat von Vaz und seine Verwandten Betenden; Nüscher, S. 29, nach Aufzeichnungen von Chr. Brügger im BAC (in CD nicht enthalten).

- ⁸⁹ Vgl. oben, Anm. 55. Im Vorderprättigau waren den Vazern als Grundherren das Churer Domkapitel und die Ritter von Aspermont benachbart. Im Laufe des 14. Jahrhunderts gelangten das ganze Prättigau und Davos, mit Ausnahme des Kapitelgerichts Schiers, unter toggenburgische Herrschaft; vgl. Muoth, Feudalzeit, S. 71, 78; Thöny, S. 28 f; Muraro, S. 96 ff.

- ⁹⁰ Muoth, Feudalzeit, S. 67. Wir haben dafür allerdings keine urkundlichen Belege gefunden, ausser allenfalls einen Hinweis im nur abschriftlich überlieferten Ablassbrief von 1335; vgl. oben, Anm. 88. – Für Muraro, S. 190 ist es «sehr wahrscheinlich», dass die Vazer die Klostersvogtei innehatten.

- ⁹¹ Eichhorn, S. 359: «medio seculo XII».

- ⁹² Muoth, Feudalzeit, S. 67: «bereits Ende des 12. Jahrhunderts»

- ⁹³ 1208 Mai 6., Innozenz III.; BUB II, 519.

1222 Mai 24., Honorius III.; BUB II, 627.

- ⁹⁴ Allerdings merken BUB II, S. 129, die Herausgeber dazu an: «Kirche St. Jakob zu Klosters, später Praemonstratenserpropstei», womit das Jahr 1222 vom terminus ante quem zum terminus post quem würde. Wollte man also *ecclesia* einfach mit Pfarrkirche übersetzen, wäre ein Kloster St. Jakob noch nicht einmal mit der ersten Schenkung 1246 bezeugt (vgl. oben, Anm. 88). Ja, noch im Privileg 1464, zu einem Zeitpunkt also, für den die Existenz des Klösterchens S. Jacobi in Brettencow unbezweifelbar genug feststeht, wird dieses von den Kanzlisten der päpstlichen Kurie ohne weiteres unter die *parochiales ecclesiae* eingereiht. Aber auch im Fall von Churwalden findet sich die Bezeichnung *ecclesia*, und zwar bereits 1208 und 1210 (vgl. oben, Anm. 80) wenigstens für die Klosterkirchen, 1222 und später aber auch für das Kloster als solches (1228 Feb. 17. und 1232 Juni 10.; BUB II, 669, 701). Man wird also die Gründungszeit der Propstei St. Jakob weiterhin zwischen 1208 und 1222 ansetzen können.
- ⁹⁵ Als Vorsteher von Rüti wurde 1208 Propst Ulrich eingesetzt, der zwei Jahre zuvor, zusammen mit einigen Konventualen, wegen eines Streits mit seinen Laienbrüdern aus Churwalden weggezogen war. Dort folgte ihm der Anführer der rebellischen Konversen, Schwicker, im Amte nach; Mayer, Bistum I, S. 297; Backmund, S. 81, 477. – Solche Revolten von Konversen gab es auch bei den Zisterziensern, was wohl auf die ähnliche Organisationsstruktur der beiden Reformorden zurückzuführen ist; vgl. Schaab, S. 50. (Die Daten für dieses Ereignis werden verschieden überliefert: nach Eichhorn, S. 353, und Hugo, fol. 18, erfolgte Ulrichs Einsetzung in Rüti 1206, der Konversenaufstand in Churwalden hingegen erst 1210 (!); Wiezel, S. 28, und Lehmann, S. 14, setzen die Rebellion 1220 an. Die spezielle Literatur über das Kloster Rüti lässt den dortigen Baubeginn unter Propst Ulrich ins Jahr 1206 fallen; HBLS, Bd. V, S. 747 – G. Strickler.) Propst Schwicker ist seinerseits in Churwalden seit 1208 belegt; BUB II, 509.
- ⁹⁶ Der Propst hatte bei der Einsetzung seinem Churwaldner Oberen einen Eid zu leisten, worauf ihm dieser, unter Hymnengesang der übrigen Kanoniker, einen goldenen Ring an den Finger steckte und die Mütze aufsetzte und ihn dann auf dem Altar inthronisierte. Diese Zeremonie ist für die Einsetzung des vorletzten Propstes von St. Jakob 1503 überliefert. Die vom Propst alle Fronfasten geschuldete Summe betrug im Spätmittelalter zwei Gulden; Eichhorn, S. 360; Wiezel, S. 67 f.; Lehmann, S. 105; Simonet, S. 78.
- ⁹⁷ Knowles, S. 163. – Mayer, Bistum I, S. 297, meint, «einige» Mönche hätten in St. Jakob Chordienst gehalten; dazu hätte es aber mindestens deren sechs gebraucht; vgl. Haberkern/Wallach, S. 337. Doch im Jahr 1485 soll der Propst allein im Kloster gewesen sein; Backmund, S. 83. Zur Zeit der Aufhebung des Klosters beziehen sich die zeitgenössischen Quellen bis 1531 immer nur auf den Propst allein, ohne daneben noch weitere Konventualen zu erwähnen; Jecklin, JHGG 1910, S. 4–8; ders., Urkundl. Beiträge, S. 243 f. – Im Gegensatz dazu steht der grösste Teil der Literatur seit Sprecher 1617, S. 253, wo stets von mehreren Mönchen die Rede ist; einzig Hew, S. 41, ist etwas vorsichtiger. Carl Camenisch, Die Reformation in Graubünden, in: Bündner Geschichte, Vorträge, Chur 1902, S. 159–205 nennt S. 185 die Zahl von zwei Mönchen (ohne Nachweis, wohl im Anschluss an Campell, S. 327: «praepositus cum monachis uno et altero»).
- ⁹⁸ Wohl eines der frühesten Beispiele findet sich auf dem zweiten im GA Klosters erhaltenen Gerichtssiegel: «ZUM KLOESTERLIN»; Urk. Nr. 5, 1485 Juni 22. Vgl. auch Urbar 1514, S. 13 ff.: «Sanct Jacob avulgo Zum Clösterlin; das gotzhüsli Sant Jacob etc.»; Campell, S. 328: «coenobiulum».
- ⁹⁹ Backmund, S. 59.
- ¹⁰⁰ Nüscheler, S. 29; Mayer, Bistum I, S. 305; nach dem auf das «Kloster oder Spital» St. Jakob ausgestellten Ablassbrief von 1335 (vgl. oben, Anm. 88).
- ¹⁰¹ In dem südöstlich der Kirche am Platz stehenden Haus fand sich bei einem Umbau dürften ebenfalls von den Chorherren herrühren; Poeschel, Kdm GR II, S. 138.

- ¹⁰² Sererhard, S. 171.
- ¹⁰³ Poeschel, Kdm GR II, S. 132.
- ¹⁰⁴ Wir beziehen uns in der Folge auf die Listen der Bullen von 1208 Mai 2. und 1222 Mai 24.; BUB II, 519, 627. Unsere Ausführungen schliessen teilweise an diejenigen von Bundi, S. 109, an. Wie oben schon verschiedentlich angedeutet, ist kaum überliefert, wie die Güter in den Besitz des Klosters übergegangen sind. Mayer, Bistum I, S. 296, und Simonet, S. 49, führen die Vermögensvermehrung auf «Schenkungen und die Sparsamkeit der Mönche» zurück. Allerdings – die Grafen von Sax-Misox, «dieses uralte Dynastenhaus» (Muoth, Feudalzeit, S. 81), vermochte die ökonomische Lage des Klosters zu Beginn des 13. Jahrhunderts noch überhaupt nicht zu beeindrucken: «considerantes paupertatem et inopiam ecclesie sancte Marie in Curewalde», sahen sie sich 1210 März 15. zur Stiftung von 5 Mark Silber und einem Weinberg in Gams (SG) veranlasst; BUB II, 537.
- ¹⁰⁵ Lohrmann, S. 240. Die Bezeichnung für den grössten Teil des 1208 aufgeführten klösterlichen Besitzes lautet jeweils «in villa. . . curtis una».
- ¹⁰⁶ Allenfalls lässt sich die in den Obervazer Sprengel gehörende Kapelle St. Peter in Parpan, mit Wiesen und Zehnten, dazurechnen.
- ¹⁰⁷ In Lünen (?) und Maladers, vor allem aber auf der linken Talseite, in Tschierschen. Das letztere gehörte, ohne jemals Teil der Herrschaft Strassberg gewesen zu sein, später mit zum Gericht Churwalden (und stellte dort im 15. Jahrhundert zeitweilig den Ammann; vgl. GA Tschierschen, Urk. Nr. 5, 1456 Okt. 11.; GA Obervaz, Urk. Nr. 7, 1469 Juli 4.); vgl. Planta, S. 391.
- ¹⁰⁸ In Dusch (Gem. Paspels) und Trans – mit dem vom Domkapitel 1225 geliehenen Zehnten; BUB II, 648, – und besonders in Almens. Bundi, S. 66, will hierunter einen «Teil der eigentlichen Siedlung Almens» verstanden wissen, doch nach dem Wortlaut der Quelle handelt es sich einfach um ein *praedium* (Hofflur) mit Nutzungsrechten an der Allmende (*usuagium in bosco et plano*). Die Domleschger Besitzungen des Klosters sind nach Otto P. Clavadetscher, Die Täler des Gotteshausbundes im Früh- und Hochmittelalter, in: FS 600 Jahre Gotteshausbund, Chur 1967, S. 21, «mit grösster Wahrscheinlichkeit» vazisches Stiftungsgut.
- ¹⁰⁹ In Lenz und Brienzen.
- ¹¹⁰ Alp Stätz. Dabei handelte es sich um den auf Churwaldner Seite gelegenen Teil einer ursprünglich zum Hof Almens gehörenden Alp, den das Kloster am 7. Mai 1200 vom Bischof von Chur gegen Wiesen und Äcker in Almens und Umgebung eingetauscht hatte; BUB II, 484.
Ferner eine Alp *supra claustrum* – wohl Pradaschierer Alp (vgl. CD I, 191, S. 274, Anm.); Danis; Navenal (nicht identifiziert); das halbe Sanaspans (Lenz; ein Teil dieser Alp war 1213 von der Abtei Salem an die Vazer getauscht worden, muss aber zuvor bereits eine Zeitlang dem Kloster Churwalden gehört haben; vgl. oben, Anm. 55). Farur (Tschierschen) ist heute wohl eine Alp, wird aber in der Bulle nicht unter den *alpes*, sondern unter den *pr(a)edia* aufgeführt.
- ¹¹¹ Christoph Simonett, Geschichte der Stadt Chur, I. Teil: Von den Anfängen bis 1400, Chur 1976, S. 128. Die Kapelle lag vor der Plessurbrücke an der Verzweigung von Septimer- und Splügenstrasse. Ihre Erbauung führt Simonett auf den allgegenwärtigen Einfluss der Freiherren von Vaz zurück.
- ¹¹² In Maienfeld besaßen die Freiherren von Vaz, wohl durch ihre Verschwägerung mit dem Haus Montfort, Eigengüter und Rechte von nicht genau bestimmbarem Umfang. Die Grafen von Toggenburg – auch sie wieder Schirmherren des Klosters Churwalden – gelangten dann in den Besitz der ganzen «Herrschaft», wobei unsicher ist, wieviel davon sie dem Erbgang von den Vazern her verdankten; Planta, S. 339; Jecklin, JHGG 1908, S. 7; Thöny, S. 29; Muraro (kritisch), S. 101 ff.
- ¹¹³ Sais, Zizers, Untervaz; Balzers, Triesen, Sevelen; Flums.
- ¹¹⁴ Das Gut in Valendas wird bereits 1222 nicht mehr erwähnt, und von den beiden

südlichen Aussenposten wie auch von demjenigen in Sais ist nach diesem Datum nie mehr die Rede (vgl. Urbar 1508; Zinsbuch). Dieser Umstand mag die Bemerkung von Bundi, S. 109, über «neue Impulse aus weitabgelegenen Höfen» vielleicht etwas relativieren.

- ¹¹⁵ Hier mag es sich ebenfalls um Schenkungen der Freiherren von Vaz handeln; deren Erben, die Grafen von Toggenburg, bezeichneten sich 1393 als Inhaber der «Gewaltsami bis an den Brunnen zu Balzers», also als Landesherren im oberen Rheintal; Planta, S. 339 f.
- ¹¹⁶ Der Hof in Flums wurde vor 1271 Apr. 3. verkauft; BUB II, 1021.
1278 Okt. 9., Veräusserung der Hälfte des Hofes in Balzers; BUB III, 1085.
1305 Jan. 26., Bestätigung des Tauschs der – nun zur Pfarrkirche erhobenen – Kapelle desselben Hofes in Balzers mit dem Patronatsrecht von Felsberg; CD II, 119. Die Investitur des Klosters in die Kirche von Felsberg erfolgte erst nach dem Ableben des dortigen Pfarrers, 1341 Mai 20; CD II, 273. Merkwürdigerweise erscheint in der päpstlichen Urkunde von 1464 die Kirche von Balzers wieder als dem Kloster unterstellte Kapelle, während das Felsberger Patronat nicht erwähnt wird (Privileg 1464).
- ¹¹⁷ Der Altenstadter «Bruderhof» wird in Urbar 1508, fol. 38v. und Zinsbuch, S. 42, als einziges dem Kloster in Unterrätien verbliebenes Besitztum erwähnt (abgesehen von einem erst neuerdings erworbenen Weinzins in Triesen; Zinsbuch, S. 41). Auf dem Hof sass ein eigener Verwalter, im Inventarium «Bruder Fogt» geheissen. Gemäss den Praemonstratenser-Statuten handelte es sich um das Amt des *provisor exteriorum*; Lohrmann, S. 206. Die Zinsen waren nach St. Margrethen zu entrichten; vgl. Inventarium.
- ¹¹⁸ Zu den Stadthäusern gehörten oft auch Hofstätten und Ställe. Bei den Gütern handelte es sich zunächst um Wiesen und Äcker, dann vermehrt auch um Weingärten, besonders in St. Margrethen, an der Strasse nach Ems und an der Quader. Den Schwerpunkt der Churer Besitzungen bildete nach wie vor der Klosterhof in St. Margrethen mit Kappelle, Wohnhaus, Stadel und Torkel; vgl. Urbar 1508, fol. 23r., Inventarium. Hier, vor dem Obertor, hatte sich mit der Zeit neben der alten Mühle eine ganze Anzahl weiterer Gewerbebetriebe am Mühlbach aufgereiht. Vgl. auch Martin Bundi, Chur im ausgehenden Mittelalter: Aussehen, Bevölkerung, Erwerbszweige, in: Martin Bundi, Ursula Jecklin, Georg Jäger, Geschichte der Stadt Chur, II. Teil: Vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, Chur 1986, S. 13–78, hierzu S. 26 f., 31.
- ¹¹⁹ Urbar 1508, fol. 23–30; Zinsbuch, S. 27–34; Jecklin, Reg., passim.
- ¹²⁰ Mit Haus, Hofstatt und Torkel; vgl. Urbar 1508, fol. 34–38; Zinsbuch, S. 36–41; Jecklin, Reg., passim. Dieser innerhalb der Stadtmauern, im «vorderen Winkel» gelegene Klosterhof ist als Haus Enderlin v. Montzwick bestehengeblieben; vgl. Poeschel, Kdm GR II, S. 20.
- ¹²¹ Jene in Tschierschen wurden bereits im 13. Jahrhundert gegen solche in Malix eingetauscht; vgl. oben, Anm. 65. Auch die Alp Farur gehörte später nicht mehr dem Kloster, vgl. Urbar 1508; Inventarium.
- ¹²² Zinsbuch, S. 26 f. Ausserdem war in Arosa die Alp Mutten klösterliches Eigengut geworden; Urbar 1508, fol. 4. Das Gut Prätsch, seit 1428 in Klosterbesitz, bildete ein nach St. Margrethen/Chur verzinsliches Erblehen; Jecklin, Reg. Nr. 72; Urbar 1508, fol. 25.
- ¹²³ Bereits im 13. Jahrhundert, noch unter den Auspizien derer von Vaz. So verpfändete Walter IV. (nach Muraro, S. 10 f.: Walter V.) 1266 dem Kloster Güter in Dal (Mulda in/Obervaz). Dies ist bei weitem das früheste Beispiel einer Grundschuld zugunsten des Klosters. Vom Hof Dal schrieb sich dann jene Sippe her (Vanal, von Al; Huber, RN III, S. 526), von der etliche Angehörige im 15. Jahrhundert gegenüber dem Kloster als Verkäufer von Gütern und Zinsen auftraten; Jecklin, Reg. Nr. 10, 21, 74,

- 82, 85. – 1440 und 1456 erscheinen einige Träger des Namens von Al/Vanal in Obervaz als Eigenleute des Klosters; vgl. oben, Anm. 17, 19.
- ¹²⁴ Der (offenbar nach dem Ausstellungsdatum des Privilegs 1464 erfolgte) Verlust der Alp Danis steht wohl im Zusammenhang mit demjenigen des Almenser Hofes.
- ¹²⁵ St. Lorenz in Paspels, vgl. oben, Anm. 71; St. Maria Magdalena in Dusch, vgl. unten, Anm. 131.
- ¹²⁶ Urbar 1508, fol. 31v.–33.
- ¹²⁷ Hardegger, S. 95.
- ¹²⁸ Seefeld (vgl. oben, Anm. 56); St. Lorenz in Paspels (vgl. oben, Anm. 71); St. Peter in Parpan (vgl. oben, Anm. 106); St. Margrethen bei Chur (vgl. oben, Anm. 111, 118); Balzers bzw. Felsberg (vgl. oben, Anm. 116); St. Martin in Altenstadt bei Feldkirch (vgl. oben, Anm. 117).
- ¹²⁹ Mayer, Bistum I, S. 534; Simonet, S. 65.
- ¹³⁰ Dieser Kirchensatz hatte sich von den Freiherren von Vaz auf die Grafen von Toggenburg vererbt, die ihn bis 1458 dem Kloster abtraten. Bereits zehn Jahre zuvor wurde die Pfarrei von einem Churwaldner Konventualen versehen; Simonet, S. 66, nach Cart. Churw. fol. 40; vgl. auch Privileg 1464.
- ¹³¹ St. Maria Magdalena; Zinsbuch; S. 44; Mayer, Bistum I, S. 534; Simonet, S. 66.
- ¹³² Die Luzeiner Kapelle unterstand nicht der Propstei St. Jakob, wie Thöny, S. 67, 72, meint, sondern direkt dem Mutterkloster Churwalden, wie bereits aus der Bulle von 1222 hervorgeht. Die Propstei erhielt ihr Gut in Luzein erst später von den Freiherren von Vaz (vgl. oben, Anm. 88). 1487 erfolgte ein Neubau (Konsekrationsurkunde im kath. PfA Churwalden) der Kapelle, die mittlerweile als evang. Kirche dient; vgl. Poeschel, Kdm GR II, S. 120.
- ¹³³ Das Patronat der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gestifteten Kirche wurde von den Erzherzögen von Österreich der Propstei St. Jakob inkorporiert; Urbar 1514, S. 36; Urk. 1482 Mai 3., nach den Kopialbüchern des Erzherzogs Sigismund ed. von Fritz Jecklin, Allerlei Bündnergeschichtliches aus dem k.k. Statthaltereis-Archiv zu Innsbruck, in: BM 1902, S. 218 f. Das in Klosters aufbewahrte Original (der «brief, so daruber hie im closter lyt»; Urbar 1514, S. 36) ist nicht mehr erhalten.
- ¹³⁴ Die Kapelle auf dem zwölften Hof der Propstei, heute evang. Kirche, wurde nach dem Stiftungsbericht im Zinsbuch auf das Jahr 1479 hin fertiggestellt; vgl. Das Zinsbuch der Kirche von Serneus vom Jahre 1479, hg. von Anton v. Sprecher, in: JHGG 1951, S. 67–96. Sehr bald erfolgten die ersten Stiftungen (aber auch Rentenkäufe; vgl. GA Klosters, Urk. Nr. 4, 6, 7) zugunsten dieses «lieben gotzhus und capell». Am 28. Juni 1517 schenkte die Gemeinde zum Kloster der Nachbarschaft Serneus zum Zweck der Instandstellung ihres Kirchengebäudes ein Stück Wald und Rütland oberhalb des Weilers; GA Klosters, Urk. Nr. 11. Dass die Kapelle im Kloster-Urbar nicht erscheint, wird in der Literatur (Poeschel, Kdm GR II, S. 139, in Anschluss an Nüscher) damit begründet, dass sie kirchlich zu Saas gehört habe – eine Vermutung, die mittlerweile von Sprecher (Einleitung zur Edition des Serneuser Zinsbuchs, JHGG 1951, S. 69 f.) erhärtet worden ist.
- ¹³⁵ Seit 1135, noch vor den Zisterziensern; Lohrmann, S. 208.
- ¹³⁶ Die Bezeichnung *curtis* war, nach Lohrmann, S. 213, die im Orden massgebliche. Sie überwiegt auch in den Churwaldner Besitzverzeichnissen noch 1208, tritt aber 1222 gegenüber dem viel häufigeren *pr(a)edium* einerseits und der *grangia* andererseits zurück. (Bei den Zisterziensern hingegen trat mit der Zeit als Bezeichnung für selbständige Wirtschaftshöfe *curia* an die Stelle von *grangia*; Haberkorn/Wallach, S. 654.)
- ¹³⁷ So bereits 1222 in St. Margrethen/Chur, Balzers und Altenstadt/Feldkirch. Es waren vor allem auch diese Vorwerke, welche als besondere Pertinenzen Mühlen aufwiesen; vgl. Lohrmann, S. 208. Im 15. Jahrhundert wurden die Kapellen, wie es

- scheint, weniger zur Ausstattung der Meierhöfe gerechnet, sondern vielmehr als die Punkte aufgefasst, an denen sich fast der ganze auswärtige Besitz jeweils kristallisierte (Privileg 1464).
- ¹³⁸ Vgl., auch für das Folgende, Jecklin, Reg. Der Unvollständigkeit der Quellen tragen wir insofern Rechnung, als wir auf eine vermeintlich genaue, hier aber eben unrealisierbare quantitative Ermittlung verzichten.
- ¹³⁹ Mayer, Bistum II, S. 722; Simonet, S. 59; Backmund, S. 70. Das Mutterkloster Roggenburg wurde erst vier Jahre später zur Abtei erhoben; Backmund, S. 77.
- ¹⁴⁰ Man denke an die Klosterkirche, daneben auch an die Kapelle in Luzein; vgl. oben, Anm. 132.
- ¹⁴¹ So war St. Maria und Michael in Churwalden die erste Kirche in Graubünden, für deren Hauptaltar eines der damals modernen süddeutschen Schreinretabel importiert wurde. Auch die Nebentaltäre erhielten später solche reichen Aufsätze; Poeschel, Kdm GR I, S. 121; Simonet, S. 61; Rutishauser, S. 24. Vgl. weiter Markoff, Land und Leute, S. 20 f.
- ¹⁴² Die Jahreseinnahmen betrugen im Jahr 1522 933 Gulden; in den Stallungen befanden sich nebst vielem Galt- und Kleinvieh 35 Kühe und sechs Ochsen; Inventarium.
- ¹⁴³ Der Chor wurde 1493 fertiggestellt und mit Fresken geschmückt; Poeschel, Kdm GR II, S. 132; Jecklin, Fresken. Allerdings war die Klosterkirche St. Jakob gleichzeitig Pfarrkirche, und so dürfte die örtliche Gemeinde den Neubau zum guten Teil selbst getragen haben. Überdies war die Erbauung neuer Kirchen zu jener Zeit auch im Prättigau schon eher die Regel als die Ausnahme, erlebte doch das rätische Kirchenwesen damals eine eigentliche spätgotische Bauwelle; Poeschel, Kdm GR I, S. 92 ff.
- ¹⁴⁴ Rund ein halbes Dutzend Erblehengüter in Klosters. Die beiden Güter Ronomynsch (erworben in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, wohl im Tal gelegen) und Riet (im Doggiloch?) stehen im Urbar 1514, S. 25 f., nicht mehr unter der Überschrift «Erbhehen», auch weisen sie nicht, wie die anderen, einen diesbezüglichen Vermerk auf.
- ¹⁴⁵ 1262, Stiftung des Guts Bienne bell; BUB II, 963; im Urbar 1514, S. 30 «Panbiel». Aufgrund der topographischen Lage dieses Gutes kann es sich dabei nicht (wie BUB II, S. 393 von den Hg. vermutet wird) um das heutige Monbiel handeln; vgl. Schorta, RN II, S. 39, 209.
- ¹⁴⁶ Urbar 1514, S. 21–24: Wiesen und Äcker; Stiftung 1246 Juli 19.; vgl. oben, Anm. 88.
- ¹⁴⁷ 1257, Stiftung der Alp Spesse (unidentifiziert); vgl. oben, Anm. 87. Hierfür kommt aber ebensogut in Frage die vor 1284 von einem Walter von Vaz gekaufte Alp Scheiderengen (unidentifiziert); BUB III, 1147.
- ¹⁴⁸ Urbar 1514, S. 25. Jedenfalls war die Alp 1514 Erblehen der Salzgäber, die in Luzein – allerdings nicht nachweislich auf Klostergütern – vertreten waren; vgl. Urbar 1514, S. 21.
- ¹⁴⁹ Vgl. oben, Anm. 147: Auch auf diese Alp kann jedes der beiden Regesten bezogen werden.
- ¹⁵⁰ Urbar 1514, S. 35., 1266 Kauf des (nicht identifizierten) Gutes Bades oder Vicesa; BUB II, 987. Zu Aspermont vgl. Muoth, Feudalzeit, S. 71 f.; Thöny, S. 28 f.; Muraro, S. 101 ff.
- ¹⁵¹ Urbar 1514, S. 24 f.: Äcker und Wiesen. Der Hof dürfte aus den Besitzungen der Freiherren von Vaz stammen.
- ¹⁵² 1256, Das Gut Schuders oberhalb Schiers wird an das Kloster getauscht; BUB II, 914. Als Partner in diesem Tauschgeschäft kommt wohl am ehesten das Churer Domkapitel mit seiner Grundherrschaft im Vorderprättigau in Frage. Im 16. Jahrhundert ist zum Schierser Kapitelhof gehörender Besitz in Schuders nachgewiesen;

- vgl. Constanz Jecklin, Das Chorherrengericht zu Schiers, in: JHGG 1919, S. 58–106, hierzu S. 63 f.
- ¹⁵³ Das mag aus einem Vergleich der Einträge im Urbar 1514 mit denjenigen des Zinsbuchs hervorgehen.
- ¹⁵⁴ Urbar 1514, S. 29–35: 44 Güter in ganz Klosters, zwei davon in Schlappin, sonst bewirtschaftet bis auf ca. 1400 m. Ein Gut in Davos-Glaris.
- ¹⁵⁵ Allerdings traten nicht etwa nur die Stiftsherren als Rentenkäufer auf, sondern auch die Leute der Gemeinde unter sich; vgl. 1485 Juni 22., 6½ Schilling 5 Pfennig Zins auf Wiederkauf ab dem Gut Gundermargin (Cuntermaggin, Serneus); GA Klosters, Urk. Nr. 5.
- ¹⁵⁶ Urbar 1514, S. 26–28: etwas über 15 Güter (vgl. GA Klosters, Urk. Nr. 1–3; oben, Anm. 25), darunter wieder eines auf Davos und mehrere in Schlappin.
- ¹⁵⁷ Urbar 1514, S. 35 f. Dies galt gleicherweise für Klosterlehen wie für bäuerliche Eigengüter. So wurde es auch vom Mutterkloster Churwalden in Maienfeld gehalten; vgl. Urbar 1508, fol. 34–38; Zinsbuch, S. 36–41.
- ¹⁵⁸ Vom Mühlenlehen in Klosters wurde Korn gezinst, und «ab der Rüti» hatte die Propstei einen jährlichen «schmaltz zins» von 40 Kringen zugut (27–28 kg, nach Thöny, S. 54; Bundi, S. 687); Urbar 1514, S. 20, 28. Der Luzeiner Hof zinst ausserdem 1 Pfund Pfeffer; ebd., S. 24. – Die Zinsen waren meistens auf St. Martinstag (11.11.) fällig; ferner auch auf St. Andreae (30.11.), St. Thomae (21.12.), Lichtmess (2.2.) oder, so bei Rentenkäufen, auf St. Nicolai (6.12.). Bei Zahlungsver säumnis verfiel das Lehen bzw. das Unterpand dem Kloster, gelegentlich war eine Notfrist von acht Tagen vorgesehen oder, unter Zinsverdoppelung, eine neu anzusetzende Frist; Urbar 1514, S. 17–36. Vgl. dazu für die Churwaldner Verhältnisse unten, Anm. 194; allgemein für die Verhältnisse des nordalpinen Graubünden Clavadetscher, Erbleihe, S. 32.
- ¹⁵⁹ Aus der Antwort auf die Klage des Abts von Churwalden im Rechtsstreit von 1527; zit. Jecklin, Urkundl. Beiträge, S. 244. Hierbei dürfte auch etwas forensische Rhetorik mitgeschwungen haben; der «Gemeine Mann» war in der ersten Phase der Reformation eine allgemeine Bezugsgrösse von Legitimitätsvorstellungen; vgl. z.B. Peter Blickle, Gemeindereformation, München 1987, passim.
- ¹⁶⁰ Born, S. 69
- ¹⁶¹ Pieth, S. 117.
- ¹⁶² Lohrmann, S. 230; Rösener, Grundherrschaft, S. 63; ders., Krisen, S. 26.
- ¹⁶³ Lohrmann, S. 218; Schaab, S. 50.
- ¹⁶⁴ Rösener, LMA, Sp. 1569; ders., Grundherrschaft, S. 60, 62 f. Der Wandel setzte schon im 12. Jahrhundert ein.
- ¹⁶⁵ Clavadetscher, Kappel, S. 31; Hardegger, S. 122.
- ¹⁶⁶ Nämlich mit seinen Gütern in Maienfeld und Malans, im Churer Rheintal, in Chur und im Schanfigg; Hardegger, S. 91, 97.
- ¹⁶⁷ Hardegger, S. 95–98, 100 f. Die Auswirkungen des Alten Zürichkriegs waren dabei zwar von Bedeutung, aber nicht allein ausschlaggebend.
- ¹⁶⁸ Das legt wenigstens J.-F. Bergier nahe: «Les Alpes ont été peu affectués par les fléaux du XIV et du XV siècle, sensiblement moins que la plupart des autres regions d'Europe»; Jean-François Bergier, Le cycle médiéval: des sociétés féodales aux Etats territoriaux, in: Paul Guichonnet (Ed.), Histoire et Civilisations des Alpes, Toulouse und Lausanne 1980, Bd. I, S. 163–264; hierzu S. 222.
- ¹⁶⁹ Muoth, Msc., StAGR, B 1137.
- ¹⁷⁰ Poeschel, Kdm GR II, S. 216.
- ¹⁷¹ Muoth, Msc., StAGR, weist darauf hin, dass in diesem Raum die Begriffe *vicus*, *villa*, *dorf* vor dem Einsetzen der praemonstratensischen Kolonisation fehlen; vgl. die Bulle vom 6. Mai 1208: «in *villa* Umblic» (Malix); hingegen: «in *loco* qui dicitur Partipan» (Parpan); BUB II, 519.

¹⁷² Bundi, S. 531. Im folgenden nehmen wir öfters Bezug auf Bundi, S. 531–535. Die zugrunde liegenden Quellen sind das Privileg Honorius III. vom 24. Mai 1222, BUB II, 627, sowie Urbar 1508, fol. 2–16, und Zinsbuch, S. 11–22.

Bundi nennt als Höfe auf Malixer Gebiet «ad Umbliges» (Malix) und «ad Crucem» (Kreuz). «Wolfrates» (Wolfray, Palfrei), welches zwischen den beiden liegt, sollte wohl ebenfalls dazugezählt werden. Zum alten Klosterbesitz in Malix vgl. oben, Anm. 65.

Churwaldner Höfe waren sodann, von Süden nach Norden: «Salezzes» (Salez), «Baruaringen» (Palfrängg), «Merans» (Meran, nunmehr abgegangener Flurname), «ad Clusam» (Clus, abgegangen), «ad Veders» (Capfeders). Neuere Gründungen, da in der Aufzählung von 1222 später folgend: «Aurenzoles» (Arsola), «Campasce» (Capätsch; die letzten beiden vom BUB in Tschierschen lokalisiert), «Valzelaires» (Valzalära) und das nicht identifizierte «ad Postes».

Die Identifikation der Flurnamen im BUB führt mit ihrem Wechsel zwischen Churwalden und dem Schanfigg zu einer Inkonsistenz, wie sie der Urkunde vielleicht nicht angelastet werden sollte. Bundi ist denn auch teilweise von der Deutung des BUB abgewichen. Immerhin lässt die von der Bulle gebotene Liste ausser der von Bundi vorgeschlagenen Lesart noch weitere Interpretationen zu, so dass man nicht zwingend zum Ergebnis von genau zwölf Höfen in der Talschaft Churwalden zu kommen braucht.

¹⁷³ Die im Urbar 1508 und im Zinsbuch zuerst aufgezählten (nach ihren Namen zu urteilen, «romanischen») Höfe bilden ebenfalls eine Zwölfergruppe, die aber nicht mit derjenigen von 1222 übereinstimmt. Im Gegensatz zu Bundi scheint uns, dass diese Aufzählung geographisch motiviert ist (auf der linken Talseite hinauf nach Parpan und rechts zurück) und nicht eine Vorrangstellung dieser Höfe ausdrücken soll.

¹⁷⁴ In Klosters selbst handelte es sich um zwölf klösterliche Eigenhöfe; Urbar 1514, S. 16. Vielleicht ist es auch kein Zufall, dass die Höfe in Luzein und Fideris die Zahl von 24 bzw. zwölf Gütern aufwiesen? Ebd., S. 21–25.

Bundi nennt weitere Beispiele für Hofsysteme, die aus einem Verband von rund einem Dutzend Einheiten bestanden, u.a. diejenigen des Domkapitels in Schiers (zehn Höfe – nicht elf, wie Bundi zählt – um das Jahr 1370, den Haupthof in Schiers eingeschlossen; vgl. Die Urbaren des Domkapitels zu Chur, hg. von Conradin v. Mohr, Chur 1869, S. 86) und des Klosters Cazis in Safien (13 Höfe). Die Siedlergesellschaft der Walser auf Davos setzte sich anfänglich aus zwölf teilhabenden Familien zusammen. (Um 1330 gliederte sich das vazische «guot in tafauss» in «14 tail»; vgl. Vazer Urbar, S. 469. Darf man mit Bundi daraus schliessen, es hätten sich damals zwei «altromanische» Höfe mit zwölf walserischen im selben Verband befunden?)

Das Festhalten an gerade zwölf Einheiten geschah wohl nicht so sehr aus ökonomischen Erwägungen als vielmehr in Rücksicht auf die für ein Gericht erforderliche Anzahl von Geschworenen; vgl. Konrad Ruser, Überlegungen zum Davoser Lehensbrief, in: Europäisches Kolonistenrecht und Walseransiedlung im Mittelalter, Akten der VII. internationalen Walser Studientagung, Anzola d'Ossola 1990, S. 168. Die Hauptabteien der Praemonstratenser in Nordwesteuropa wiesen eher eine kleinere Anzahl von Höfen auf (vier bis sechs, seltener acht bis zwölf); Lohrmann, S. 213.

¹⁷⁵ 1222 als «Baruaringen» bzw. «Wolfrates» bezeichnet, vgl. oben, Anm. 172; Schorta, RN II, S. 775. – Zwei Höfe mit identischen Namen wurden noch um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert von den Rittern von Strassberg dem Kloster verkauft; vgl. oben, Anm. 64. Im Fall von Palfrängg vermutet Muraro, S. 49, einen vorhergehenden Tausch vom Kloster an die Freiherren (in deren Obereigentum sich der Hof 1299 befand).

¹⁷⁶ Muoth, Msc., StAGR, nennt Vorarlberg und «die untere Schweiz» als Herkunftsgebiete von Siedlern, daneben auch Schwaben. Ähnlich Mayer, Bistum I, S. 318,

Anm. 2; Poeschel, Kdm GR II, S. 216, andeutungsweise; Bundi, S. 532. Entsprechendes wird von Hew, S. 19, für St. Jakob nahegelegt.

¹⁷⁷ Die Wiese Prasutt mit dem «alten Kloster» (vgl. oben, Anm. 81), Pradafänz (Hofstatt, Stall, Stadel, mit grosser Wiese und Weiher), die Wiese Stätz unterhalb der gleichnamigen Alp. Insgesamt handelte es sich um Land «16 Tag zu bauen, per 14 Küh Heuland»; Inventarium. Im Urbar 1508, fol. 2v., werden diese Äcker und Wiesen nur allgemein erwähnt, nicht einzeln aufgeführt.

¹⁷⁸ Die Alpen werden in den päpstlichen Privilegien nach dem Klosterkomplex und den Kirchen-Patronaten (bzw. den Meierhöfen), aber noch vor den Einzelhöfen aufgeführt. Im Urbar 1508 erscheinen sie im Anschluss an die klösterlichen Eigengüter, noch vor den Lehensgütern. Auch im Inventarium werden sie zum Klostervermögen im engeren Sinn gezählt. Im Zinsbuch sind sie nicht enthalten, da sie eben nicht zu den Zinsgütern gehörten. Im Fall der Alp Stätz machten im frühen 16. Jahrhundert Eigenleute des Klosters Nutzungsansprüche geltend; 1516 Juli 5., vgl. oben, Anm. 17. – Zur Geschichte der Alpen in Klosterbesitz vgl. oben, Anm. 110, 121 f., 124; unten, Anm. 180.

¹⁷⁹ Lohrmann, S. 211, 218; – Im Gegensatz zur Benediktinerabtei Pfäfers, für die keine Eigenbetriebe nachweisbar sind; Hardegger, S. 122.

¹⁸⁰ Inventarium; vgl. oben, Anm. 142. Die klostereigene Viehwirtschaft umfasste auch «schaaf». Die Alp Heintzlisberg oder Fulenberg diente als Schafalp; Urbar 1508, fol. 3r. In diesem Gebiet zwischen Pradaschierer Alp und Stätz, unterhalb Fulbergegg und Fulenberg, haben sich die Flurnamen Schaflerchen und Geissrugg erhalten. Dagegen vermisst Bundi, S. 584, frühe Belege für Schafzucht in den von Praemonstratensern urbanisierten bündnerischen Gebieten und stellt fest, die hochmittelalterlichen Reformorden hätten Schafzucht nur in unbedeutendem Umfang betrieben und statt dessen Grossvieh eingeführt. (Vgl. hiergegen den Hinweis von Knowles, S. 118, zur Schafzucht der Zisterzienser.)

Von Bundi, S. 531 f., wird Heintzlisberg/Fulenberg mit der Pradaschierer Alp gleichgesetzt, was jedoch dem Urbar 1508, fol. 3r., 4v., und dem Inventarium widerspricht. Die Schafalp ist urkundlich erstmals als Klosterbesitz belegt 1428 Juni 15., Kauf von Hans von Underwegen; Jecklin, Reg. Nr. 70. Die Bezeichnung «nova alpis prope monasterium» im Privileg 1464 bezieht sich wohl eher auf diese Neuerwerbung als auf die Pradaschierer Alp, welche schon 1222 im Besitz des Klosters gestanden haben dürfte; vgl. oben, Anm. 110. Allerdings bliebe die Pradaschierer Alp somit 1464 unerwähnt.

Die halbe Alp Sanaspans erscheint 1464 zum letzten Mal unter den klösterlichen Besitzungen, das unidentifizierte Navenal bereits nicht mehr.

¹⁸¹ Pradaschier, Pargitsch.

¹⁸² Nordöstlich vom Kloster Kleine Spina, Isla, Canal (vgl. unten, Anm. 188), Cadresch. Östlich von Salez Pruschana. Auf der linken Talseite, nördlich ans Kloster angrenzend, Awalunga.

¹⁸³ Gadwal (Stettli), Underem Tschuggen.

¹⁸⁴ Der Hof Parpan bei der Kapelle St. Peter und Paul, gewissermassen als Keimzelle. Südwestlich davon Proschieri (Praw Jöri) und Runaschga. Südöstlich Prawdumbly («Malixerwiese»). Nordöstlich Su Filion.

¹⁸⁵ Auf einige Höfe, die ebensogut wie die übrigen, erwähnten, dazugehören mögen, geht Bundi nicht ein: Sassiel (Berg), Grosse Spina (linksseitig bei Malix), Mettgyrengs, Pasugg.

¹⁸⁶ Gerade einige der erwiesenermassen ältesten Höfe (vgl. Privileg 1222) werden in beiden Verzeichnissen jeweils erst im hinteren Teil aufgeführt.

¹⁸⁷ Zur möglichen Ungleichzeitigkeit von Besiedlungsvorgang und Namengebung vgl. Born, S. 16: «Ortsnamen dürfen nicht unbedenklich als Kriterium für das Alter einer Siedlung angesehen werden.» Dies gilt erst recht für Flurnamen, vgl. Ernst Schubert,

Entwicklungsstufen der Grundherrschaft im Lichte der Namenforschung, in: Hans Patze (Hg.), *Die Grundherrschaft im späten Mittelalter* (vgl. Bibliographie), S. 75–95, hierzu S. 90. Ferner Zinsli, S. 6 f., zum Vorkommen romanischer Namen in deutschen Siedlungen ohne vorhergehende romanische Dauersiedlung (Lehnappellative). So erscheint der Weiler Pradaschier in der Literatur sonst als Walsersiedlung; vgl. Kreis, S. 91; Zinsli, S. 34. – Oft ist es kaum möglich, die jeweiligen Verbreitungsgebiete verschiedensprachiger Benennungen voneinander zu sondern. Deutsche und romanische Flurnamen durchdringen sich besonders bei den Richtung Parpan gelegenen Weilern und in Parpan selbst; vgl. G. Sprecher, S. 112.

¹⁸⁸ So wird z.B. Cadresch im Urbar 1508 bzw. Zinsbuch 1513 nicht eigens als Hof bezeichnet; überdies ist ein Gut ziemlich desselben Namens (Gadauengscht) noch im 15. Jahrhundert als Teil des Hofes Clus nachgewiesen; Jecklin, Reg. Nr. 75. Es ist auch fraglich, ob das auf dem Mittelberg gelegene Pruschana, das um 1500 «nur mehr ein aus zwei Gadenstätten bestehendes Maiensäss» (Bundi, S. 534) darstellte, jemals mehr gewesen war: Bereits das 1309 dem Kloster geschenkte Gut dieses Namens wurde bloss als Wiese, nicht als Hof bezeichnet; Jecklin, Reg. Nr. 24. Die Bezeichnung «Hof» wird im übrigen 1508/13 nicht ganz konsequent verwendet, auch dort nicht, wo es sich um die alten *praedia* handelt. Canal war im Gegensatz zu den übrigen aufgeführten Höfen bzw. Gütern offenbar nie ein Lehensgut des Klosters, sondern noch 1513 nur mit einem «koufften Zins» von 1435 (Jecklin, Reg. Nr. 77) belastet.

¹⁸⁹ Es handelt sich um eine von Davos ausgehende Besiedlung; Kreis, S. 91; Zinsli, S. 34. Bei beiden Autoren legt die Darstellung die (nicht explizit gemachte) Vermutung nahe, die Besiedlung sei vom Schanfigg (Tschierschen, Praden) her vorgenommen worden; deutlicher sind Liver, Walser, S. 685, und Pieth, S. 65. Dass den Walsern auf Runggallier gelegentlich das Durchfahrtsrecht durch Grida verweigert wurde, kann kaum als Beleg dafür gelten, dass in der Gegend die «romanische» Wirtschaftsweise vorherrschte (wie Bundi S. 534, Anm. 101, andeutet). Von den beiden Weilern am Churwaldner Berg ist der eine so gut wie der andere als walsisch anzusprechen.

¹⁹⁰ Zur Tanne (nördlich unterhalb Gadwal/Stettli), Ried (nördlich des Hofes zur Tanne, vgl. heute Vorder- und Hinterried), Egg (nördlich Riedhof), Uf dem Stein (zwischen den alten Höfen Salez und Palfrängg), Bach (an der Rabiusa, südwestlich von Canal und Spina), Gatzli (an der Rabiusa, gegenüber Burg Strassberg). Der Talboden von Churwalden blieb wegen der Gefahr rüfenartiger Überschwemmungen aus dem Witi- und Pargitschertobel lange unbesiedelt; vgl. G. Sprecher, S. 109.

¹⁹¹ Hoppingen Hof und Wappingen Hof auf dem lawinensicheren Wiesenstreifen des Oberbergs; vgl. G. Sprecher, S. 114.

¹⁹² Neben Pruschana (vgl. oben, Anm. 188) ist hier vor allem an den von der Herrschaft Strassberg erworbenen Besitz zu denken; vgl. oben, Anm. 64.

¹⁹³ Vgl. in der Bulle von 1222: «clausurae locorum vel grangiarum vestrarum.»

¹⁹⁴ An einem der folgenden Tage waren die Zinsen fällig: St. Martini (11.11.), St. Andreae (30.11.), St. Thomae (21.12.), Purificationis (2.2.), St. Michaelis (29.10.). Bei Zahlungsverzug war meistens eine Fristerstreckung von acht Tagen oder bis zum jeweils nächsten dieser Daten vorgesehen, danach fiel das Lehen an den Grundherrn zurück; vgl. die Verhältnisse von St. Jakob oben, Anm. 158; allgemein Clavadetscher, Erbleihe, S. 32.

¹⁹⁵ Bundi, S. 533, weist hierbei auf die mit der Höhenlage wechselnde Priorität von Kornbau bzw. Viehwirtschaft hin. Für die anfallenden Kornträge besass der Konvent etwa 750 m oberhalb der Klostergebäude an der Rabiusa ein Wasserwerk (Säg, Sagen), das u.a. zwei Mühlen umfasste und mit weiteren Zubehören als Lehen vergeben wurde; vgl. unten, Anm. 213. Eine weitere Mühle gehörte zum Hof Awalunga. Ausserdem mögen noch andere, bäuerliche Mühlen vorhanden gewesen

sein, für die kein urkundlicher Beleg besteht, wie das bei nicht herrschaftlichen Mühlen oft der Fall war, vgl. Liver, Mühlenrechte, S. 20. – Ein anderer Naturalzins bestand in Pfeffer und wurde von den Parpaner Höfen Runaschga, Prawdumbly und Underem Tschuggen geschuldet.

¹⁹⁶ So etwa die grossen Parpaner Höfe. Oft handelte es sich bei den verschiedenen Inhabern um Geschwister; sonst heisst es unbestimmt: *mitverwandte, mithafften, consortes*.

¹⁹⁷ Partipan und Runaschga (Parpan), Palfrängg, Egg, Awalunga.

¹⁹⁸ Vgl. oben, Anm. 64.

¹⁹⁹ Liver, Kolonistenrecht, S. 705–707; Clavadetscher, Erbleihe, S. 30; Rösener, Grundherrschaft, S. 63.

²⁰⁰ Probst bzw. Abt Georg verlieh am 5. Januar 1437 den halben Klosterhof zu Maienfeld auf 20 Jahre und wieder – demselben Empfänger – am 5. Januar 1461 auf 16 Jahre; Jecklin, Reg. Nr. 79, 109. Sein Nachfolger, Abt Ludwig von Lindau, von dem schon Wiezel, S. 47, zu melden wusste, er habe «sehr viele Hööf» verlehnt, verlieh am 7. Januar 1462 drei Maienfelder Höfe auf die Dauer von 20 bzw. 15 Jahren; Jecklin, Reg. Nr. 110–112. Übrigens liess sich Abt Ludwig bald darauf von drei Maienfelder Schuldnern eigentliche Zahlungsversprechen geben (die nicht bloss Lehensreverse darstellten, sondern sich auch auf Grundschulden und Jahrzeit-Zinsen bezogen); ebd., Nr. 115 f., 118. Die kurzfristige Leihe war im 14. Jahrhundert auch bei der Benediktinerabtei Pfäfers noch durchaus gebräuchlich; Hardegger, S. 126.

²⁰¹ Zinsbuch.

²⁰² Die Bezeichnung *Gotteshausleute* (vgl. oben, Anm. 17) umfasst i.a. sowohl Leibeigene wie Hörige; vgl. Hardegger, S. 116, 122; Haberkern/Wallach, S. 163. Dieser Status dehnte sich offenbar auch auf die Hintersässen aus; Planta, S. 394, mit Bezug auf den Spruch 1420 Juni 23.

Im Freiheitsbrief, den die – soeben als Klostervögte eingesetzten – Grafen von Montfort 1441 für das Gericht Churwalden ausstellten, findet sich für die Gerichtsleute die folgende Differenzierung: «er sige frig (frei), Walliser, aigen, hintersäss oder gotshusman»; GA Churwalden, Urk. Nr. 1, 1441 März 17.; vgl. Wagner/Salis II, S. III; Planta, S. 392, 397; Jecklin/Muoth, Aufzeichnungen, S. 58 f.

Den Besitz von Leibeigenen hatten sich die Praemonstratenser ursprünglich zwar versagt. Aber die vielen Beschränkungen der Ordensstatuten des 12. Jahrhunderts entfielen in den Reformstatuten von 1234–1236; Lohrmann, S. 205 f. So konnte die Churwaldner Niederlassung des Ordens noch im 14. Jahrhundert öfter Erwerbungen von Leibeigenen vornehmen; vgl. oben, Anm. 16. Am längsten hielt sich die Leibeigenschaft auf den Höfen Salez und Gadwal, nämlich bis ins zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Die darauf bezügliche Stelle im Urbar 1508, fol. 6v., 7r., muss zur Zeit der Ausfertigung (entsprechend Zinsbuch, S. 14) gelautet haben: «hoff, den unsser aigen ludt buwend.» Dies wurde dann durch den Eintrag «ist jetzt ewig erblehen, nach lut brief und Sygel» ersetzt, nachdem der Abt noch 1516 versucht hatte, durch eine Klage die Befolgung der leibeigenschaftlichen Obliegenheiten durchzusetzen; vgl. Spruch 1516 Juli 5, oben, Anm. 17.

²⁰³ Vgl. oben, Anm. 17.

²⁰⁴ Vgl. Liver, Walser, S. 693 f.; ders., Kolonistenrecht, S. 705–709. Seine volle Ausprägung wies das Walserrecht nur in den ältesten Kolonien auf, welche geschlossene Verbände bildeten (Rheinwald, Davos, Safien, auch Langwies). Das Walserrecht war ja eigentlich Kolonistenrecht und nicht etwa durch die Herkunft seiner Träger begründet; ders., Kolonistenrecht, S. 712–719; ders., Walserrecht, S. 732–748. Persönliche Freiheit kam den Walsern allerdings überall zu; ders., Walser, S. 693. Vgl. auch Clavadetscher, Erbleihe, S. 30 f.; Hardegger, S. 115 f.

²⁰⁵ Vgl. zum Folgenden Urbar 1514, S. 16–20; Hew, S. 10–12; Bundi, S. 414 f. Die

Einwände, die wir unten gegen Bundis Darstellung vorbringen, beziehen sich in gleicher Weise auf die – offenbar von Bundi abhängige – Skizze von Stefan Niggli, in: Mathias Thöny, Prättigauer Geschichte, Schiers ²1991, S. 54. Bei der Lokalisierung der zwölf unmittelbar der Propstei unterstehenden Höfe sind nicht nur die Angaben zu berücksichtigen, die sich im Urbar zu diesen Höfen selbst finden, sondern auch alle Hinweise über die jeweiligen Anstösser.

²⁰⁶ Sie umfassten Heuland für 29 Kühe und Ackerland für 3½ Tage «ze buwen».

²⁰⁷ 1514 meistens nach den damaligen Inhabern benannt: Peter Hansemanns, Dichtligen, Jöhs (Jeuchs), Ried- und Niggli's Hof.

²⁰⁸ Dufflis Hof. Auf Bundis Kartenskizze etwa in Monbiel, also – auch angesichts der Anstösser – zu weit hinten eingezeichnet; vgl. oben, Anm. 145.

²⁰⁹ Hof ienhalb der bruggen. Von Bundi in die Äuja verlegt, was bei der Lage des Hofes in der Nähe von Landstrasse und Schmiede kaum überzeugt. Bei der Landstrasse handelte es sich natürlich um die nach Davos führende Verbindung, und die Schmiede dürfte in der Bruggen zu suchen sein – eben unfern dieser Landstrasse, am herkömmlichen Standort für Gewerbebetriebe in Klosters (hier, am Mönchalpbach, war die Wasserkraft am günstigsten zu nutzen, wie es sich auch im Fall der Klostermühle wieder zeigt – vgl. unten, Anm. 211.) Zudem lag die angesprochene «brugg» offensichtlich nicht weit vom Kloster entfernt («hie ienhalb der bruggen» befand sich ein Anstösser des fraglichen Hofes). So kann damit nicht die Äujer Brücke gemeint sein (von deren damaligem Bestehen wir übrigens gar nichts wissen), sondern nur die Landbrücke, der bedeutendste Flussübergang in Klosters, der auch dem dahinterliegenden Dorfteil bis heute seinen Namen gegeben hat. Und gerade diese namengebende Funktion kommt ja in der Bezeichnung des fraglichen Hofes bereits zum Ausdruck.

²¹⁰ Hof Nudäsch (Winklers Hof). Von Bundi, entgegen Hew, diesseits des Schlappinbachs lokalisiert. Der Hof stösst aber «inwärt» (d. h. mit der dem Kloster näheren Grenze), nicht «uswärt», an den Bach.

²¹¹ Die Anlage umfasste ausser der Kornmühle eine Gerstenstampfe, eine Säge und eine Tuchwalke und wurde mit Haus, Stadel, Hofstätten und Pünten verliehen. 1988 wurde bei Wuhrarbeiten am Stütz-/Mönchalpbach ein alter Mühlstein («Läufer») aufgefunden.

²¹² Vgl. oben, Anm. 158, 206. Es ist allerdings denkbar, dass die Mühle vor allem zur Verarbeitung von importiertem Getreide bestimmt war. Andererseits gehörte ein Viertel des «grossen» Zehnten, also des Kornzehnten, zu den «pfaerlichen recht und gewohnheit hie zuom Cloesterlin», während vom kleinen Zehnten u.a. Hanf und Flachs gefordert wurden; Urbar 1514, S. 36 f. Zudem ist zu bedenken, dass Bauernmühlen oft urkundlich nicht bezeugt sind; vgl. oben, Anm. 195.

Im allgemeinen wurde in der Folge der spätmittelalterlichen Krise die Viehwirtschaft auf Kosten des Getreidebaus ausgedehnt; vgl. Rösener, LMA, Sp. 1566. Immerhin wird die inneralpine Agrarzone auch in der frühen Neuzeit noch durch einen hohen Selbstversorgungsgrad gekennzeichnet, mithin durch dafür ausreichenden Getreidebau. Doch gerade das hintere Prättigau wird eher dem viehwirtschaftlich geprägten «Hirtenland» zugerechnet; vgl. Christoph Dinkel, Albert Schnyder, Das Kornland in der frühen Neuzeit, in: André Schluchter (Hg.), Die Agrarzonen der Alten Schweiz; Itinera, Fasc. 10, Basel 1989, S. 8–27, Karte (nach Mattmüller) S. 9; Jon Mathieu, Zur inneralpinen Agrarlandschaft, ebd., S. 58–81, hierzu besonders S. 62–66.

Die idealtypische Charakterisierung erscheint beim Versuch einer Verifizierung anhand konkreter Verhältnisse natürlich problematisch: Campell hatte noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Eindruck, es werde in Klosters relativ wenig Korn angebaut (S. 327: «quod pauca ibi habeantur pro agri quidem amplitudine arva frumentum feracia»). Hingegen stellte ein Betrachter des frühen 18. Jahr-

hunderts fest, dass in Klosters «bald aller Orten» Korn angebaut werde; «vor der Kirche voraussen» präsentierte sich ihm sogar das schönste Kornfeld des ganzen Prättigau; Sererhard, S. 167, 171. – Im «Rohr» ist eine von den früher in Klosters zahlreich vorhandenen Mühlen noch erhalten.

²¹³ Vgl. Liver, Mühlenrechte, S. 19 f. Das Churwaldner Wasserwerk (vgl. oben, Anm. 195), das eine Mühle aufwies, war 1513 als Erblehen registriert (Zinsbuch, S. 16) und wurde bereits 1482 als solches vergeben (Jecklin, Reg. Nr. 122). Allerdings galt es 1508 merkwürdigerweise als Leiblehen (Urbur 1508, fol. 9r.)

²¹⁴ Clavadetscher, Erbleihe, S. 29 f.

²¹⁵ Vgl. oben 4.1.3; Liver, Kolonistenrecht, S. 705–707; Rösener, Grundherrschaft, S. 63.

²¹⁶ Urbur 1514, S. 21, 26. Es handelte sich um insgesamt vier Tage Frondienst, etwa gleich viel Zeit, wie die Bestellung der eigenwirtschaftlichen Ackerflächen erforderte; vgl. oben, Anm. 206. Allerdings waren die geforderten Tagwan zur Hälfte im Winter zu leisten. – Auch in Churwalden konnte sich die Leibeigenschaft ja bis ins frühe 16. Jahrhundert halten; vgl. oben, Anm. 202.

²¹⁷ Madrals, «das guott uff dem berg», Paratt und weitere.

²¹⁸ Haberkern/Wallach, S. 669.

²¹⁹ Die Bezeichnung *mayer*, *zinsmayer* scheint in Churwalden synonym für «lehen lüdt» (Hofinhaber) und in Klosters für die Inhaber zumindest der Klosterhöfe verwendet worden zu sein; Urbur 1508, fol. 1; Urbur 1514, S. 15 f.

²²⁰ Juvalt, S. 204: «erst im 14. Jahrhundert»; Kreis, S. 189: «verhältnismässig spät», S. 91: «später als im Schanfigg»; Bundi, S. 415; vgl. auch unten, Anm. 223.

²²¹ Vgl. die Ausführungen über Rodungstätigkeit unten, 4.2.3, und Anm. 230. Zur Problematik der Flurnamen als Indikator der Besiedlungszeit vgl. oben, Anm. 187.

²²² Kreis, S. 89; Zinsli, S. 33.

²²³ Die Flurnamen des Schlappintals sind fast ausschliesslich deutsch, gelegentlich weisen sie das walserische Diminutivsuffix «-ji» auf. Hew, S. 13 f., 169–171, geht unter dem Eindruck späterer Prozesse um Marken und Wegrechte von einer «gewaltsamen Ansiedlung» aus: Die zuständige Herrschaft (Hew nennt sie nicht beim Namen) enteignete zugunsten der Walser die bisherigen Besitzer, die das Tal bereits als Alp genutzt hatten. Diese Auffassung stimmt – wenigstens in allgemein siedlungsgeographischer Hinsicht – mit anderweitig beobachteten Erscheinungen walserischer Kolonisation überein; vgl. Liver, Walser, S. 693; ders., Kolonistenrecht, S. 707, 725 f.

Den unmittelbaren Einfluss der Davoser Walser auf Schlappin zeigt eine Bemerkung von Sprecher 1672, S. 321: «Dieses Thal mag sich gebrauchen gleicher Freyheiten unnd Gerechtigkeiten mit den Davosern . . .» Bezüglich des Wildbanns war dies gerichtsnotorisch; vgl. GA Klosters, Kirchenurbur/Kopialbuch 1627, S. 182–185; Wagner/Salis II, S. 1, Anm. 1.

Es stellt sich die Frage, ob hier eine oft zitierte Urkunde beigezogen werden darf: 1300 Nov. 11., Walter Röttiner und Johann Aier aus dem Wallis erhalten vom Konvent zu St. Luzi die Güter Pradella (Pardenn?) und Silva planii (Schlappin?) als ewige Erblehen *secundum consuetudinem quam illi de Wallis habent in Tafaus*. Als Zeugen treten der Propst von Churwalden, Donat von Vaz, und verschiedene Davoser Siedler auf; BUB III, 1308. Der Bezug auf Klosterser Güter findet sich bei Poeschel, Kdm GR II, S. 59, Anm. 1, und S. 142. Andere Autoren (J.B. Büchel, R. Hoppeler, F. Perret, H. Kreis, P. Zinsli, Hg. BUB) verorten Pradella und Silvaplana in Triesen. Sollte diese Vermutung zutreffen, so würde es sich bei Silvaplana um ein 1208/22 noch im Besitz der Propstei Churwalden befindliches Gut handeln; vgl. BUB II, S. 33, 129. Mehr Autorität kommt in diesem Punkt wohl den Forschern zu, welche die fraglichen Güter im Schanfigg (in Peist bzw. Praden) lokalisieren (E. Branger, L. Joos – dieser allerdings schwankend zwischen Triesen und Peist, P.

Liver, O.P. Clavadetscher, E. Rizzi und vor allem E. Meyer-Marthaler, Langwies und die Anfänge seines Gerichts, in: BM 1977, hierzu S. 333–335). Die Gleichsetzung der Namen Silvaplana und Schlappin dürfte lautlich problematisch sein (wie wohl auch die von Hew, S. 163, vorgeschlagene Etymologie Silvapina – Schlappin); vgl. Schorta, RN II, S. 325.

- ²²⁴ Platz, Brügggen, Selfranga, Äuja, Monbiel waren neben Dorf, Mezzaselva und Serneus die Siedlungsschwerpunkte. *Platz* ist in einer Reihe von bündnerischen Walserkolonien ausser Klosters (Davos, Safien, Vals, St. Antönien) die Bezeichnung für den zentralen Siedlungsteil mit Kirche und Pfarrhaus; Kreis, S. 196. – Zinsli, S. 325, glaubt, die «Aussensiedlungen» Mezzaselva, Monbiel, Selfranga und selbstverständlich Schlappin gingen als solche auf die Walser zurück, während hingegen Bundi, S. 415, in Selfranga die «erste Dauersiedlung überhaupt im Klosterser Becken» vermutet. Hew, S. 17–19, führt ausserdem die für die Neuzeit belegte Nutzung der heute nicht mehr bewirtschafteten Mäher oberhalb der Waldgrenze auf die Walser zurück, da hier walserische bzw. deutsche Flurnamen bei weitem überwiegen.
- ²²⁵ Der Entscheid verfügt das Verbleiben des deutschen Ammanns in seinem Amt, das dann für die nächste Amtszeit von einem Romanen übernommen werden sollte; die fernereren Ernennungen würden im Gutdünken des Landesherrn stehen; Spruchbrief 1489 Feb. 21., ed. von Johann Ulrich v. Salis-Seewis, Gesammelte Schriften, hg. von Conradin v. Mohr, Chur 1858, S. 257 f., und Fritz Jecklin, Allerlei Bündnergeschichtliches aus dem k.k. Statthaltereii-Archiv zu Innsbruck, in: BM 1902, S. 219 f. Campell erzählt S. 331, der Streit sei «imo et caedibus» geführt worden «inter Raeticos, seu corrupte latino sermone loquentes, priscos indigenas, et germanice fantes, advenas, id est, qui aliunde sedibus eo translatis migraverant».
- ²²⁶ Vgl. Planta, S. 385: «Augenscheinlich war also hier die (gemilderte) Leibeigenschaft über alle alten (romanischen) Insassen ausgedehnt worden.» Auf die Eigleute der Herrschaft weisen auch die in den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts in Klosters verschiedentlich erhobenen Steuern; vgl. Jecklin/Muoth, Aufzeichnungen, S. 22 f.
- ²²⁷ Hew S. 19 vertritt die erste, Zinsli, S. 373, die zweite Auffassung. Kreis, S. 282, begnügt sich mit der jedenfalls richtigen Angabe «mitten im Verdeutschungsprozess».
- ²²⁸ Die folgenden Ausführungen beruhen auf Richard Weiss, Volkskunde der Schweiz, Erlenbach-Zürich 1946, Karten bei S. 246 und Anm. S. 391 f., nach Material von A. Schorta zum RN.
- ²²⁹ Z.B. Runcalier – dies allerdings gerade eine Walsersiedlung; vgl. Kreis, S. 188; Zinsli, S. 34.
- ²³⁰ Linker Hand, d. h. schattenseits, talauswärts (Monbiel–Saas): Rüti, Rütland, Ober und Unter Gschwantenboden, Ober und Unter Rüti, Serneuser Schwendi, Grossrütli, Rüteli, Conterser Schwendi, Stäfischwendi, Rüti. Rechts, d. h. sonnenseitig: Schwendi, Baretschrüti.
- ²³¹ Linksseitig, ausserhalb Ober und Unter Rüti: Cavadürli (dreimal), Cavadura, Cafrida. Unter den von runcare abgeleiteten Flurnamen finden wir linksseitig Rongg und Höhrongg, rechts Ronomynsch, ein oberhalb des Klosters im Tal gelegenes, nun abgegangenes Gut; Urbar 1514, S. 25. Mit dem Personennamen Minsch mag ein Hinweis auf eine privat vorgenommene Rodung gegeben sein; vgl. Schorta, RN II, S. 293.
- ²³² Kreis, S. 189; Zinsli, S. 241 (wenigstens andeutungsweise).
- ²³³ Vgl. Bundi, S. 415. – Unserem Eindruck zufolge überwiegen in Klosters die deutschen gegenüber den romanischen Flurnamen, während von Serneus an talabwärts im allgemeinen (abgesehen von den eigentlichen Walsersiedlungen) das umgekehrte Verhältnis herrscht. Aber auch da sind die Rütli- und Schwendi-Namen

immer noch zahlreicher als diejenigen mit dem Stamm Runc- bzw. Rongg- sowie Cavadura.

²³⁴ Vgl. Kreis, S. 171, 181; Liver, Walser, S. 692.

²³⁵ Wenn die Schlappiner Siedlung in ihrer baulichen Substanz auch teilweise erhalten blieb, so war sie doch in der Neuzeit nicht mehr ganzjährig bewohnt.

²³⁶ Hew, S. 19. Vgl. zum Problem des Getreidebaus oben, Anm. 212.

²³⁷ Kreis, S. 197; Liver, Walser, S. 692: Die typischen walserischen Rodungshöfe waren in sich «geschlossene Einheiten».

²³⁸ Wo nicht anders vermerkt, stützt sich dieser Anhang auf die Ausführungen Simonets im zweiten Teil seiner Arbeit (Geschichte des Klosters Churwalden nach der Reformation).

²³⁹ Vgl. zur Säkularisierung von St. Jakob, oben, Anm. 30 f.

²⁴⁰ Campell, S. 327 f.; Sprecher 1672, S. 320. – Laut Camenisch, S. 231, dürfen wir «annehmen, dass Bilger in der Klosterkirche selbst vor vollbesetzten Bänken an Hand der Bibel seinen Austritt motiviert habe».

²⁴¹ Es handelte sich bei diesen Vorgängen nur um den «Inneren Schnitz» des Hochgerichts, also um Klosters mit Serneus; vgl. Hew, S. 43.

²⁴² Zur Anzahl der ausser dem Propst vorhandenen Konventualen vgl. oben, Anm. 97.

²⁴³ Jecklin, Urkundl. Beiträge, S. 244. Der Zehngerichtenbund setzte 1527 seinerseits fünf Vögte ein.

²⁴⁴ Campell, S. 327; Hew, S. 44.

²⁴⁵ Camenisch, S. 75 ff.; Pieth, S. 133 f. Auch die Klosterser beriefen sich 1527 gegenüber der Klage des Abtes vor dem Zehngerichtenbund auf den Artikelbrief; vgl. Jecklin, Urkundl. Beiträge, S. 244.

²⁴⁶ Mayer, Bistum II, S. 53; Camenisch, S. 259; Jecklin, Urkundl. Beiträge, S. 238. Im Jahr darauf bestätigte der Zehngerichtenbund die Bevogtung. Klostersvögte sind wieder für die Jahre 1538/39 nachgewiesen:

1538 Apr. 8.; StadtAC, Urk. Nr. 33.19.

1539 Feb. 15.; Jecklin, Reg. Nr. 129.

1539 Feb. 22.; StAGR, Urkunden-Nachträge.

Und dann wieder 1616, 1624 und 1656, als der Bischof von Chur, gegen den erklärten Willen des Mutterklosters Roggenburg, in die Berufung von Vögten einwilligte. Zu den entsprechenden Vorgängen im Kloster St. Luzi vgl. Mayer, St. Luzi, S. 92–95.

²⁴⁷ Die Lokalitäten waren günstig gelegen, denn südlich vom Klosterkomplex, auf dem Lindenboden, wurde die Landsgemeinde gehalten.

²⁴⁸ Lehmann, S. 106. Entgegen Lehmanns Behauptung datieren die Rechte der Gemeinde am Wald bereits von 1512 Juni 8.; GA Churwalden, Urk. Nr. 3; Kopialbuch, S. 32–36. Noch in unserem Jahrhundert war der Klosterwald zwischen der ref. Kirchgemeinde und der kath. Pfarrei umstritten; vgl. Kantonsgerichtsurteile, zuletzt vom 24./25.2.1925.

²⁴⁹ 1536 und 1559. Allerdings siegelte der Konvent noch 1539 Feb. 15. (vgl. oben, Anm. 246) und 1540 März 27.; StadtAC, Urk. Nr. 20. – 1548 scheint die Einsetzung eines von der Abtei Roggenburg vorgeschlagenen Abtes bzw. Verwalters erfolgt zu sein; vgl. 1549 Aug. 23.; GA Churwalden, Urk. Nr. 5. Simonet, S. 87, nimmt den umgekehrten Vorgang an (Vorschlag der Gemeinde, Einwilligung Roggenburgs).

²⁵⁰ So in den Jahren 1555, 1602, 1616 und 1646.

²⁵¹ Poeschel, Kdm GR II, S. 215 f.

²⁵² Endgültig ab 1646 (vgl. oben, Anm. 250). Die Reformierten benutzten dann bis zum Bau einer eigenen Kirche 1968 das Langhaus der Klosterkirche, die Katholiken den Mönchschor; Markoff, Land und Leute, S. 32.

²⁵³ 1539 und 1621; vgl. Mayer, St. Luzi, S. 96.

²⁵⁴ Zur habsburgischen Restitutionspolitik vgl. auch Mayer, St. Luzi, S. 96–101.

²⁵⁵ 1528 bis 1532; vgl. Jecklin, JHGG 1910, S. 5–8.

²⁵⁶ Der in Glurns 1533 Dez. 17. abgeschlossene Vertrag wurde von König Ferdinand I. 1534 Jan. 31. in Innsbruck ratifiziert; StAGR A I/ Nr. 86; zit. bei Jecklin, JHGG 1910, S. 8. Entgegen dem Wortlaut des Kontrakts meint Gillardon, S. 97, dass eine Regelung der kirchlichen Fragen damals nicht erfolgt, sondern einem späteren Verfahren vorbehalten worden sei. Immerhin trifft es zu, dass die Prättigauer nach Vertragsschluss die vereinbarte Wiederherstellung der kirchlichen Rechte Habsburgs hintertrieben. Es geht aber zu weit, wie Hew, S. 44, zu sagen, die Klosterser hätten sich gegenüber den österreichischen Forderungen «taub» gestellt. Zwar wurde das Glurnser Abkommen mit Österreich nicht eigentlich von der Gemeinde Klosters selbst, sondern von den Drei Bünden abgeschlossen. Aber die Klosterser hatten sich 1531 in einem Schreiben nach Innsbruck bereits recht entgegenkommend gezeigt; vgl. Simonet, S. 80. f.

²⁵⁷ GA Klosters, Kirchenurbar/Kopialbuch 1627; Gillardon, S. 154. Allerdings waren diese Konzessionen durch die inzwischen geschlossenen Verträge eigentlich überholt; vgl. oben, Anm. 34 f.

²⁵⁸ Ludwig, S. 125–134; Hew, S. 84–86; Pieth, S. 228–230; Thöny, S. 115–118.

²⁵⁹ Tuscher, S. 79.

²⁶⁰ Schreiben Abt Georgs von Roggenburg an den Administrator in Churwalden, 1763 Apr. 7.; Tuscher, S. 155.

²⁶¹ Sererhard, S. 220.

²⁶² Tuscher, S. 155 f.

²⁶³ Ebd., S. 168. Die Übergabe vom bayerischen Staat an das bischöfliche Ordinariat erfolgte durch ein Schreiben 1804 Sept. 7. Die Inkorporation in St. Luzi fand 1807 statt, kurz nachdem das Priesterseminar von Meran nach Chur verlegt worden war; vgl. Mayer, St. Luzi, S. 134–39.

BIBLIOGRAPHIE

UNGEDRUCKTE QUELLEN (detaillierte Angaben in der Einleitung)

BAC	Cartularium Churwaldense 1464 Urbar 1508
StAGR	Urkunden, Kopialbücher
StadtAC	Urkunden
GA Klosters	Urkunden, Kirchenurbar/Kopialbuch 1627
GA Churwalden	Urkunden, Kopialbuch
kath. PfA Churwalden	Akten

EDIERTE QUELLEN

Vazer Urbar	Einkünfterodel der Freiherren von Vaz, ca. 1336, in: Rätische Urkunden aus dem Centralarchiv des fürstl. Hauses Thurn und Taxis in Regensburg, hg. von Hermann Wartmann, QSG 10, Basel 1891, S. 469–477
Jecklin/Muoth, Aufzeichnungen	Aufzeichnungen über Verwaltung der VIII Gerichte aus der Zeit der Grafen von Montfort, hg. von Fritz Jecklin und Giachen Caspar Muoth, in: JHGG 1905, S. I–IV, 1–94

Privileg 1464	Pius II., Petreoli 1464 Apr. 20., Bestätigung der Rechte und Privilegien des Klosters Churwalden, Regest/Auszug aus Reg. Pii II., in: Vaticano Curiensa, ungedruckte päpstliche Urkunden die Diözese Chur betreffend, hg. von Johann Georg Mayer, in: JHGG 1887, S. 27–54, Nr. 38, S. 53
Zinsbuch	Zinsbuch des Praemonstratenserklosters Churwalden vom Jahre 1513, hg. von Fritz Jecklin, in: JHGG 1908, S. 3–93
Jecklin, Reg.	Regesten, Anhang zum Zinsbuch (s. oben), S. 47–77
Urbar 1514	Urbar der Propstei St. Jacob im Prättigau (Klosters) vom Jahre 1514, hg. von Fritz Jecklin, in: JHGG 1910, S. 3–49
Inventarium	Inventarium über das Vermögen (. . .) des Klosters Churwalden, im Jahre 1522, hg. von Carl Camenisch, in: ASA NF 4/1 (1902/03), S. 97 f. (SA)
Jecklin, Urkundl. Beiträge	Urkundliche Beiträge zur bündnerischen Reformationgeschichte, hg. von Fritz Jecklin, Zwingliana 2 (1924), S. 232–245 (SA)
Campell	Ulrici Campelli Raetiae alpestris topographica descriptio (1572), hg. von Christian I. Kind, QSG 7, Basel 1884

QUELLENSAMMLUNGEN

Wagner/Salis II	Richard Wagner/Ludwig Rudolf v. Salis, Rechtsquellen des Cantons Graubünden, Teil II: Zehngerichtenbund, Zs. für schweiz. Recht 26 (1887, Teile I–III, SA)
-----------------	--

BUB I–III	Bündner Urkundenbuch, Bd. I–III, bearbeitet von Elisabeth Meyer-Marthaler und Franz Perret, hg. von der HAGG, Chur 1955/73/85
CD II–IV	Codex Diplomaticus ad Historiam Raeticam, Bd. II, hg. von Theodor v. Mohr, Chur 1854, Bd. III–IV, hg. von Conradin v. Moor, Chur 1861–63
LITERATUR	(mehrmals zitierte Autoren)
Backmund	Norbert Backmund, Monasticon Praemonstratense, Bd. I., Straubing 1949
Born	Martin Born, Die Entwicklung der deutschen Agrarlandschaft, Darmstadt 1974
Bundi	Martin Bundi, Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter, Chur 1982
Camenisch	Emil Camenisch, Bündner Reformationsgeschichte, Ems 1920
Clavadetscher, Kappel	Otto Paul Clavadetscher, Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei Kappel am Albis, Diss., Zürich 1946
– Erbleihe	ders., Die Annäherung der spätmittelalterlichen Erbleihe im nordalpinen Graubünden an das freie Grundeigentum, in: FS Johannes Bärman, Wiesbaden 1966 (Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für gesch. Landeskunde an der Universität Mainz 3), S. 27–44
Clavadetscher/Meyer	Otto P. Clavadetscher/Werner Meyer, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1984

- Eichhorn Ambrosius Eichhorn, *Episcopatus Curiensis in Rhaetia sub metropoli Moguntina*, St. Blasien 1797
- Erb Hans Erb, Das erste Praemonstratenser-kloster Churwalden, in: BM 1962, S. 89–92
- Gillardon Paul Gillardon, Geschichte des Zehngerichtenbundes, FS 500 Jahre Zehngerichtenbund, Davos 1936
- Haberkern/Wallach Eugen Haberkern/Joseph Friedrich Wallach, *Hilfswörterbuch für Historiker*, Bd. I–II, Tübingen 1980
- Hardegger Joseph Anton Hardegger, Beiträge zur spätmittelalterlichen Geschichte der Benediktinerabtei Pfäfers, ZSK Beiheft 22, Freiburg 1969
- Hew Florian Hew, *Die Geschichte meiner Heimat Klosters, Schiers* 1945
- Hoppeler Robert Hoppeler, Die Anfänge des Hauses Vaz, in: JHGG 1908, S. 97–111
- Huber, RN III Konrad Huber, *Rätisches Namenbuch*, Bd. III: Die Personennamen Graubündens, Bern 1986 (Romanica Helvetica 101)
- Hugo Charles L. Hugo, Msc. 995 Bibliothèque Municipale, Nancy (Vorarbeiten zu den *Annales Praemonstratenses*, Nancy 1734–36), Kop. StAGR, B/N 380
- Jecklin, JHGG 1908 Fritz Jecklin, Vorwort zur Edition Zinsbuch (s. oben, ed. Quellen), S. 3–8
- JHGG 1910 ders., Vorwort zur Edition Urbar 1514 (s. oben, ed. Quellen), S. 3–12
- Fresken ders., Die Fresken in der Dorfkirche Klosters, Prättigauer Zeitung, 22. 11. 1921 (SA)

- Juvalt Wolfgang v. Juvalt, Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Rätien, Zürich 1871
- Knowles David Knowles, Geschichte des christlichen Mönchtums, München 1969
- Kreis Hans Kreis, Die Walser, Bern ²1966
- Lehmann Heinrich Ludwig Lehmann, Geschichte des Klosters Churwalden, in: Schweizerisches Museum 4/1–2 (1788)
- Liver, Walser Peter Liver, Die Walser in Graubünden (1942, zit. nach dem Abdruck in: Abhandlungen zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte, Chur 1970, S. 681–698)
- Kolonistenrecht ders., Mittelalterliches Kolonistenrecht und freie Walser in Graubünden (1942, zit. nach: Abhandlungen, S. 700–31)
- Walserrecht ders., Ist Walserrecht Walliserrecht? (1943, zit. nach: Abhandlungen, S. 732–48)
- Mühlenrechte ders., Mühlenrechte und Mühlenprozesse in Graubünden, in: BJB NF 20 (1978), S. 15–32
- Lohrmann Dietrich Lohrmann, Die Wirtschaftshöfe der Praemonstratenser im hohen und späten Mittelalter, in: Hans Patze (Hg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, Vorträge und Forschungen 27, Sigmaringen 1983, S. 205–240
- Ludwig Daniel August Ludwig, Der Prättigauer Freiheitskampf von 1621/22, Schiers (1901) ³1972
- Markoff, BM 1986 Nicola G. Markoff, Die Abtei der weissen Patres zu Churwalden, in: BM 1986, S. 211–221

- Land und Leute ders. und Fritz Brüesch, Land und Leute von Churwalden, Chur 1985
- Mayer, St. Luzi Johann Georg Mayer, St. Luzi bei Chur, vom zweiten Jahrhunderte bis zur Gegenwart, Lindau 1876
- Bistum I–II ders., Geschichte des Bistums Chur, Bd. I–II, Stans 1907/1914
- Meyer-Marthaler Elisabeth Meyer-Marthaler, das Toggenburger Erbe und die Anfänge des Zehngerichtenbundes, in: Geschichte und Kultur Churrätens, FS P. Iso Müller, hg. von Ursus Brunold und Lothar Deplazes, Disentis 1986, S. 441–469
- Mülinen I–II Egbert Friedrich v. Mülinen, Helvetia Sacra, Teile I–II, Bern, 1858/61
- Muoth, Feudalzeit Giachen Caspar Muoth, Churrätien in der Feudalzeit, in: Bündner Geschichte, Vorträge, Chur 1902
- Msc., StAGR ders., Msc., StAGR, B 1137/13 (Exzerpte, Entwürfe zu einer Bündner Geschichte)
- Muraro Jürg L. Muraro, Untersuchungen zur Geschichte der Freiherren von Vaz, in: JHGG 1970, S. 1–231
- Nüscheler Arnold Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, Heft I: Bistum Chur, Zürich 1864
- Pieth Friedrich Pieth, Bündnergeschichte, Chur 1945
- Planta Peter Conradin v. Planta, Die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit, Bern 1881
- Poeschel, Kdm GR I–III Erwin Poeschel, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Bd. I–III, Basel 1937/40

- Burgenbuch ders., Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1930
- Rösener, LMA Werner Rösener, Bauer, Bauerntum, in: LMA, Bd. I, München 1977/80, Sp. 1563–1576
- Grundherrschaft ders., Die Erforschung der Grundherrschaft, in: Mittelalterforschung, Berlin 1981, S. 57–63
- Krisen ders., Krisen und Konjunkturen der Wirtschaft im spätmittelalterlichen Deutschland, in: Ferdinand Seibt (Hg.), Europa um 1400, Stuttgart 1984, S. 24–38
- Rutishauser Hans Rutishauser, Die Churwaldner Klosterkirchen, in: Terra Grischuna 1977/1, S. 21–24
- Schaab Meinrad Schaab, Die Grundherrschaft der südwestdeutschen Zisterzienserklöster nach der Krise der Grundherrschaft, in: Patze, Grundherrschaft (s. Lohrmann), S. 47–86
- Schorta, RN II Andrea Schorta, Rätisches Namenbuch, Bd. II: Etymologien, Bern 1985 (Romana Helvetica 63)
- Sererhard Nicolin Sererhard, Einfalte Delineation aller Gemeinden (. . .), (1742), hg. von Oscar Vasella, Chur 1944
- Simonet Johann Jacob Simonet, Geschichte des Klosters Churwalden, in: Raetica Varia, Teile II–III, Chur 1922/23
- Sprecher, 1617 Fortunat Sprecher v. Bernegg, Pallas Rhaetica armata et togata, Basel 1617
- 1672 ders., Rhetische Cronica, Chur 1672
- G. Sprecher Georg Sprecher, Das Tal von Churwalden, Diss. (Zürich), Basel 1945

- Thöny Mathias Thöny, Prättigauer Geschichte, Schiers 1948
- Tuscher Franz Tuscher, Das Reichsstift Roggenburg im 18. Jahrhundert, Weissenhorn 1976
- Wiesel Gubert v. Wiesel, Historie des Klosters Churwalden, (Msc., spätes 18. Jahrhundert), ed. von G.C. Muoth in: BM 1904, S. 1–75
- Zinsli Paul Zinsli, Walser Volkstum, Chur⁵1986

ABKÜRZUNGEN

ASA	Anzeiger für Schweizer Altertumskunde
BAC	Bischöfliches Archiv Chur
Bd.	Band
BJB	Bündner Jahrbuch
BM	Bündner Monatsblatt
BUB	Bündner Urkundenbuch
CD	Codex diplomaticus
ders.	derselbe
Diss.	Dissertation
ebd.	ebenda
ed.	ediert
FA	Familienarchiv
fol.	folio (bei Blatt- statt Seitenzählung)
f., ff.	folgende Seite(n)
FS	Festschrift
GA	Gemeindearchiv
HAGG	Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden
HBLS	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
JHGG	Jahresbericht/Jahrbuch der HAGG
KA	Kreisarchiv
Kdm GR	Erwin Poeschel, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden
Kop.	Kopie
LMA	Lexikon des Mittelalters
Msc.	Manuscript
NF	Neue Folge
Or.	Original
PfA	Pfarrarchiv
QSG	Quellen zur Schweizergeschichte

r.	recto (Vorderseite, bei Blatt- statt Seitenzählung)
Reg.	Regest
RN	Rätisches Namenbuch
SA	Separatabdruck
Sp.	Spalte
StadtAC	Stadtarchiv Chur
StAGR	Staatsarchiv Graubünden
Urk.	Urkunde
v.	verso (Rückseite, bei Blatt- statt Seitenzählung)
zit.	zitiert
Zs.	Zeitschrift
ZSK	Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte

Manda

Loca et

ubi fin

et alij

obligati

ta. Vini

peralia

hominu

hinc de

de omni

corund

ad proce

hinc